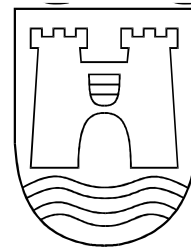


A m t s b l a t t

der Landeshauptstadt Linz



Folge 9/2011

PROTOKOLL

über die 20. Sitzung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz am Donnerstag, 24. November 2011, 14 Uhr, im Gemeinderatssaal des Alten Rathauses

Anwesende:

Vorsitzender:

SPÖ Bürgermeister Franz Dobusch

Die VizebürgermeisterInnen:

SPÖ Christiana Dolezal
SPÖ Klaus Luger
ÖVP Dr. Erich Watzl

Die StadträtInnen:

SPÖ Johann Mayr
GRÜNE Mag.^a Eva Schobesberger
ÖVP KommRⁱⁿ Susanne Wegscheider
FPÖ Detlef Wimmer

Die GemeinderätInnen:

SPÖ Markus Benedik
ÖVP Ing. Peter Casny
SPÖ Johannes Eichinger-Wimmer
SPÖ Helga Eilmsteiner
SPÖ Manfred Fadl
SPÖ Regina Fechter-Richtinger
ÖVP Thomas Fediuk
SPÖ Christian Forsterleitner
ÖVP Mag. Klaus Furlinger
SPÖ Johannes Greul
KPÖ Mag.^a Gerlinde Grün
ÖVP Josef Hackl
SPÖ Claudia Hahn
GRÜNE Marie Edwige Hartig
ÖVP Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer
ÖVP Karl Anton Haydtner
FPÖ Markus Hein
ÖVP Reg.-Rat Ing. Franz Hofer
SPÖ Karin Hörzing
ÖVP Dipl.-Ing. Stefan Hutter
ÖVP Christoph Jungwirth
SPÖ Erich Kaiser

ÖVP Waltraud Kaltenhuber
FPÖ Ute Klitsch
SPÖ Miriam Köck
SPÖ Wolfgang Kühn
ÖVP Mag.^a Veronika Leibetseder
SPÖ Franz Leidenmühler
GRÜNE Gerda Lenger
SPÖ Thomas Lettner
SPÖ Ana Martincevic
ÖVP Maria Mayr
GRÜNE Severin Mayr
FPÖ Anita Neubauer
FPÖ Sebastian Ortner
FPÖ Werner Pfeffer
ÖVP Cornelia Polli
FPÖ Manfred Pühringer
GRÜNE Mag. Markus Pühringer
FPÖ Michael Raml
BZÖ Reinhard Reiman
SPÖ Karl Reisinger
SPÖ Erika Rockenschaub
GRÜNE Ursula Roschger
SPÖ Karl Schedlberger
GRÜNE Edith Schmied
ÖVP Mag. Martin Sonntag
ÖVP Markus Spannring
SPÖ Klaus Strigl
GRÜNE Michael Svoboda
FPÖ Horst Rudolf Übelacker
FPÖ Susanne Walcher
SPÖ Helmut Weibel
SPÖ Gerhard Weixelbaumer
SPÖ Erika Wundsam

Der Magistratsdirektor:

Dr. Erich Wolny

Der Präsidialdirektor:

Dr. Ernst Inquart

Tagesordnung

A MITTEILUNGEN DES BÜRGERMEISTERS

B WAHL DER SCHRIFTFÜHRER/INNEN UND –STELLVERTRETER/INNEN

C ANFRAGEN AN STADTSENATSMITGLIEDER

D ANTRÄGE NACH § 47 ABS. 5 STATUT DER LANDESHAUPTSTADT LINZ 1992 GEGEN NACHTRÄGLICHE GENEHMIGUNG DURCH DEN GEMEINDERAT

1. Eisenbahnbrücke; Ertüchtigung und Sanierung – Planungsleistung mit Kostenschätzung, detaillierte Aufnahme des Ist-Zustandes und Bewertung der Verlängerung der Nutzungsdauer – Gutachten; Grundsatzgenehmigung; max. 455.000 Euro, davon 220.000 Euro 2011, 200.000 Euro 2012 und 35.000 Euro im Jahr 2013; Genehmigung einer Darlehensaufnahme in Höhe von 455.000 Euro

2. Montage, Demontage sowie Reparaturarbeiten an der Linzer Weihnachtsbeleuchtung 2011; Vergabe des Auftrages; max. 387.000 Euro; Genehmigung einer Darlehensaufnahme in Höhe von 59.558,59 Euro

E ANTRÄGE DES STADTSENATES

1. Klage der Stadt Linz gegen die BAWAG PSK und Widerklage der BAWAG PSK

2. Gewährung einer Subvention an die Fußballakademie Linz GmbH (Sanierung Klubhaus); 150.000 Euro, davon je 75.000 Euro 2011 und 2012; Genehmigung einer Darlehensaufnahme in Höhe von 150.000 Euro

3. Zahlung aufgrund eines OGH-Urteils an die Erben XXX XXXX XXXX XXXXX im Zusammenhang mit dem Bild von Egon Schiele, Paar, Zeichnung, in Höhe von max. 148.630,60 Euro; Genehmigung von Kre-

ditübertragungen in Höhe von insgesamt 61.220,60 Euro

4. Vorgangsweise im Zusammenhang des Umganges mit Opferschutzfällen im Bereich der Jugendwohlfahrt

5. Genehmigung einer Vereinbarung über die Erbringung von Verkehrsdienstleistungen im öffentlichen Personennahverkehr im Stadtgebiet von Linz

F ANTRÄGE DES VERFASSUNGS-, RAUMPLANUNGS- UND BAURECHTSAUSSCHUSSES

1. Änderungsplan Nr. 133 zum Flächenwidmungsplan Linz – Teil Mitte und Süd Nr. 2 sowie Änderungsplan Nr. 33 zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1, Gesamtteil und Teilkonzept Mitte, KG Lustenau (Zaunmüllerstraße – Poschacherstraße – Fa. Scholz)

2. Änderungsplan Nr. 41 zum Flächenwidmungsplan Linz – Teil Urfahr Nr. 3, KG Urfahr (Wildbergstraße)

3. Änderungsplan Nr. 146 zum Flächenwidmungsplan Linz – Teil Mitte und Süd Nr. 2, KG Waldegg (Eichendorffstraße – Landwiedstraße – Firma Lidl)

4. Änderung Nr. 35 zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1 – Teilkonzept Mitte, KG Waldegg (Kudlichstraße)

5. Bebauungsplanänderung M 08-14-02-01, KG Waldegg (Am Winklerwald)

6. Bebauungsplanänderung W 107/11, KG Waldegg (Leondinger Straße – Holzheimer Straße) sowie Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes W 107/9

7. Bebauungsplanänderung S 23-22-01-01, KG Kleinmünchen (Auwiesen III) – Verbaländerung

8. Neuplanungsgebiet Nr. 731, KG Lustenau (Bebauungsplan-Entwurf SO 102/15, Wiener Straße – Hamerlingstraße)

9. Bebauungsplanänderung NW 104/4, KG Pöstlingberg (Wolf-Huber-Straße)

10. Neuerfassung (Stammplan) des Bebauungsplanes S 11-01-01-00, KG Waldegg (südlich Muldenstraße – westlich Spallershofstraße) und Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes SW 101/2

11. Abbruch des bestehenden Wohngebäudes Ottensheimer Straße 39 samt Garage und Schuppen

G ANTRÄGE DES AUSSCHUSSES FÜR JUGEND, FAMILIE, SOZIALES UND INTEGRATION

1. Sozialprogramm der Stadt Linz 2011

2. Verein Jugend und Freizeit; Transferzahlung in Höhe von 445.000 Euro durch die Stadt Linz für die Betreuung in Jugendzentren und von Lückekindern bei gleichzeitiger Refundierung in gleicher Höhe seitens des Landes Oberösterreich

H ANTRAG DES VERKEHRSAUSSCHUSSES

Verordnung nach § 11 Abs. 1 und 3 Oö. Straßengesetz 1991; Erklärung von Grundflächen (Bebauungsplanänderung NW 104/4, nördlich Wolf-Huber-Straße, KG Pöstlingberg) zum Radfahr- und Fußgängerweg – Widmung für den Gemeingebrauch sowie Auflassung von Verkehrsflächen – Entziehung des Gemeingebrauchs

I ANTRÄGE DES FINANZ- UND HOCHBAUAUSSCHUSSES

1. Kreditüberschreitung in Höhe von 1,1 Millionen Euro für den Bereich „Sonstiger Verwaltungs- und Betriebsaufwand, Pensionen und sonstige Ruhebezüge“ bzw. „Zuwendungen für Dienstjubiläen, Abfertigungen und Treueabgeltungen“

2. Grundverkauf in der KG Linz (Rechte Brückenstraße – Eishalle) an die Linz Service GmbH für Infrastruktur und Kommunale Dienste, Wiener Straße 151, um den Verkaufspreis von 119.160 Euro

3. Neubau der achtgruppigen Kinderbetreuungseinrichtung Garnisonstraße 36a-38 einschließlich Abbruch des Bestandsobjektes durch die Immobilien Linz GmbH & Co KG in Höhe von 4,12 Millionen Euro; Ankauf von Mobilien seitens der Stadt Linz in Höhe von 330.000 Euro; Genehmigung einer Darlehensaufnahme in Höhe von 330.000 Euro

4. Abschluss von zwei Sidelettern mit der Autobahn- und Schnellstraßen-Finanzierungs- Aktiengesellschaft (ASFINAG) und dem Land Oberösterreich im Zusammenhang mit der A 26 Linzer Autobahn (Abbruchkosten)

5. Gewährung einer Subvention an die Johannes Kepler Universität, Altenberger Straße 69 (Erweiterung der Mensa); max. 205.000 Euro, davon je 102.500 Euro 2011 und 2012; Genehmigung einer Darlehensaufnahme und einer Kreditübertragung in Höhe von 205.000 Euro

6. Studiengänge Kulturwissenschaften und Politische Bildung an der Johannes Kepler Universität Linz; veränderte Abwicklung der städtischen Beitragsleistungen rückwirkend ab 1. Jänner 2011 (Abänderung der Gemeinderatsbeschlüsse vom 23. April 2009 und 4. Juni 2009)

7. Grundverkäufe der Immobilien Linz GmbH für die Verbauung des ehemaligen Frachtenbahnhofes an verschiedene Bau-träger – Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 7. Juli 2011 – Sideletter

8. Kauf des Volkshauses Kleinmünchen aus dem Eigentum der Allgemeinen Sparkasse Immobilienleasing, Projekt Volkshaus Keferfeld/Oed Gesellschaft mbH, 5020 Salzburg, Elisabethstraße 2, durch die Immobilien Linz GmbH & Co KG um den Kaufpreis von 3,791.961,31 Euro

9. Seniorenzentrum Linz GmbH (SZL); Gewährung eines Investitionszuschusses der Stadt Linz in Höhe von einer Million Euro

10. Neubau des achtgruppigen Hortes Harbachtshaus mit Erweiterung der Haupt-

schule 12 durch die Immobilien Linz GmbH & Co KG in Höhe von 6,41 Millionen Euro - Ankauf von Mobilien seitens der Stadt Linz für den Hort in Höhe von 400.000 Euro und für die Hauptschule in Höhe von 156.000 Euro; Genehmigung einer Darlehensaufnahme in Höhe von 556.000 Euro

11. Neubau des sechsgruppigen Hortes Spaunstraße 63 einschließlich Abbruch des Bestandobjektes durch die Immobilien Linz GmbH & Co KG in Höhe von drei Millionen Euro; Ankauf von Mobilien seitens der Stadt Linz in Höhe von 250.000 Euro; Genehmigung einer Darlehensaufnahme in Höhe von 250.000 Euro

12. Neuerlassung der Linzer Marktgebührenordnung 2012 (Linzer MGO 2012)

13. A 26 Linzer Autobahn; Abschluss einer Vereinbarung über die Realisierung des Projektes sowie einer Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Land Oberösterreich, der Stadt Linz, der Immobilien Linz GmbH und der ASFINAG

14. Gewährung einer Subvention an die Linzer Veranstaltungsgesellschaft mbH, (LIVA), Untere Donaulände 7 (Durchführung des „Festivals 4020“ im Jahr 2013); 70.000 Euro, davon 35.000 Euro 2011 und der Restbetrag 2012 und 2013 je nach Maßgabe der vorhandenen Mittel in weiteren Teilbeträgen

15. Grundkauf in der KG Kleinmünchen (Bäckermühlweg) aus dem Eigentum der ÖBB-Infrastruktur AG, 1020 Wien, Praterstraße 3, um den Kaufpreis von 336.500 Euro; Genehmigung einer Darlehensaufnahme in Höhe von 355.000 Euro

16. Grundkauf samt Liegenschaft in der KG Pöstlingberg aus dem Eigentum der Ehegatten Herrn XXXXXX und Frau XXXXXX XXXXX durch die Immobilien Linz GmbH & Co KG um den Kaufpreis von 260.000 Euro

17. Grundkauf in der KG Ebelsberg (XXXX-XXXXXXXXXXXX XX) aus dem Eigentum des

Herrn XXXXXXXX XXXX, XXXXXXXX; 97.000 Euro sowie 96.000 Euro Abbruchkosten; Genehmigung einer Darlehensaufnahme in Höhe von 193.000 Euro

18. ÖBB – Infrastruktur AG, 1020 Wien, Praterstern 3; Abtretung von Teilflächen in der KG Lustenau (Grün Mitte Linz – „Frachtenbahnhof“) an das öffentliche Gut der Stadt Linz; Leistung einer Entschädigung durch die Stadt Linz in Höhe von 130.630,50 Euro; Genehmigung einer Darlehensaufnahme in Höhe von 140.000 Euro

19. Grundkauf samt Liegenschaft in der KG St. Peter (XX XXX XXXXX XXXX XX) aus dem Eigentum der Herren XXXXXXXX und XXXXX XXXXXX, XX XXX XXXXX XXXX XX, um den Kaufpreis von 395.000 Euro sowie 62.400 Euro Abbruchkosten; Genehmigung einer Darlehensaufnahme in Höhe von 480.000 Euro

20. a) Herrn XXXXXX und Frau XXXXXXXXX XXXXXXXX, XXXXXXXXXXXXXXXX XX; Abtretung von Teilflächen in der KG Kleinmünchen (XXXXXXXXXXXX) an das öffentliche Gut der Stadt Linz sowie Rückstellung von Teilflächen an die Eheleute XXXXXXXX; Leistung einer Abschlagszahlung durch die Stadt Linz in Höhe von 146.440 Euro;

b) Silhouette International Schmied AG, Ellbognerstraße 24; Abtretung von Teilflächen an das öffentliche Gut der Stadt Linz sowie Rückstellung von Teilflächen an die Silhouette International Schmied AG; Genehmigung einer Darlehensaufnahme in Höhe von 150.000 Euro

21. Genehmigung einer Kreditübertragung in Höhe von 180.000 Euro für die Deckungsgruppe D0452 (Mietzinse)

J ANTRAG DES AUSSCHUSSES FÜR FRAUEN, UMWELT, NATURSCHUTZ UND BILDUNG

Gewährung einer Subvention an die Medienwerkstatt Linz (laufender Aufwand 2012); 58.100 Euro

K ANTRAG DES AUSSCHUSSES FÜR WIRTSCHAFT, MÄRKTE UND GRÜNANLAGEN

Anpassung der Eintrittsentgelte des Botanischen Gartens

L ENTFERNUNG DER ZUSATZTAFEL BEIM JAHNDENKMAL IM VOLKSGARTEN

M JAHN-DENKMAL IM VOLKSGARTEN

N SCHWERPUNKT-PROGRAMM ZUM „EUROPÄISCHEN JAHR FÜR AKTIVES ALTERN UND SOLIDARITÄT ZWISCHEN DEN GENERATIONEN“

O BEGEGNUNGSZONEN IN LINZ

P HILFE-INSELN FÜR KINDER

Q STÄDTISCHER HEIZKOSTENZUSCHUSS 2011/2012

R GEZIELTE DEUTSCHFÖRDERUNG IN LINZER KINDERGÄRTEN

S SCHAFFUNG VON MOTORRAD-PARKPLÄTZEN

T ÄNDERUNG DER GLEITZEITREGELUNG (GZR)

U BEENDIGUNG ALLER GESCHÄFTS-BEZIEHUNGEN MIT DER BAWAG PSK - RESOLUTION

V GÜNSTIGE JAHRESKARTEN IM ÖFFENTLICHEN VERKEHR - RESOLUTION

W PERSONALSITUATION DER LINZER POLIZEI VERBESSERN - RESOLUTION

X REGELUNG DER FAMILIENZUSAMMENFÜHRUNG IM NIEDERLASSUNGS- UND AUFENTHALTSGESETZ (NAG) – RESOLUTION

Y GLÄSERNE PARTEIKASSEN – RESOLUTION

Z .LINZ – EIGENE TOP-LEVEL-DOMAIN FÜR DIE STADT LINZ - RESOLUTION

Beginn der Sitzung: 14 Uhr

Bürgermeister Dobusch eröffnet die 20. Sitzung des Gemeinderates, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Für die heutige Sitzung sind Gemeinderat Giegler, SPÖ, aus dienstlichen Gründen und Gemeinderat Murauer, ÖVP, aus gesundheitlichen Gründen entschuldigt.

Bürgermeister Dobusch teilt mit, dass ein Dringlichkeitsantrag der **ÖVP-Fraktion** betreffend **umgehende und umfassende Transparenz im Zusammenhang mit dem Schweizer Franken Swap Nr. 4175** eingebracht wurde.

Bürgermeister Dobusch schlägt vor, dem Antrag die Dringlichkeit zuzuerkennen und ihn am Ende der Tagesordnung zu behandeln.

Wortmeldung **Gemeinderat Mag. Furlinger:**
„Ich stelle den Antrag, den Dringlichkeitsantrag der ÖVP thematisch dazupassend zum Tagesordnungspunkt E 1 zu behandeln.“

Bürgermeister Dobusch:
„Ich schlage vor, den Antrag am Ende der Sitzung zu behandeln, wie alle Dringlichkeitsanträge normalerweise behandelt werden.“

Der Antrag von Gemeinderat Mag. Furlinger wird bei **Stimmhaltung der Fraktionen von SPÖ (25), FPÖ (9) und Die Grünen (7) sowie Gemeinderätin Mag.^a Grün, KPÖ, mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Wortmeldung **Gemeinderätin Lenger:**
„Ich habe zur Tagesordnung einen Antrag, und zwar ersuche ich, den Antrag F 8 abzusetzen.“

Der Antrag wird **einstimmig von der Tagesordnung abgesetzt.**

A MITTEILUNGEN DES BÜRGERMEISTERS

Bürgermeister Dobusch verweist auf die allen GemeinderätInnen vorliegende Stellungnahme des Frauenausschusses zur Symmetrie der Geschlechter.

Weiters teilt Bürgermeister Dobusch mit, dass der Tagesordnungspunkt D 1 nicht wie angeführt von Stadtrat Mayr, sondern von Vizebürgermeister Luger referiert wird.

Bürgermeister Dobusch verweist weiters auf die den Mitgliedern des Gemeinderates vorliegenden Mitteilungen über jene Stadtsenatsbeschlüsse, mit denen Kreditüberschreitungen und Kreditübertragungen bewilligt wurden, und ersucht um Kenntnisnahme.

(1. Kreditüberschreitungen:

Der Stadtsenat hat in der Zeit vom 1. Jänner 2011 bis 16. November 2011 für das Rechnungsjahr 2011 keine Kreditüberschreitungen genehmigt.

2. Kreditübertragungen:

Der Stadtsenat hat in der Zeit vom 25. Juni 2011 bis 16. November 2011 für das Rechnungsjahr 2011 eine Kreditübertragung genehmigt.

VAS	anw.ber. DSt.	Beschluss Datum	Betrag €
5.6121. Errichtung von 002050 Gehsteigen	TBL	6.10.11	<u>18.000</u> 18.000 =====

In der Zeit vom 1. Jänner 2011 bis 16. November 2011 wurden vom Stadtsenat für das Rechnungsjahr 2011 Kreditübertragungen in der Höhe von 136.162 Euro genehmigt. Davon wurden dem Gemeinderat in bereits vorangegangenen Sitzungen 118.162 Euro zur Kenntnis gebracht.

3. Gemäß § 54 Abs. 2 Statut der Landeshauptstadt Linz 1992 in Verbindung mit Verordnung des Gemeinderates vom 29. No-

vember 1979 obliegt die Beschlussfassung der Kreditübertragungen, wenn der Betrag im Einzelfall 29.069 Euro nicht übersteigt und bei Kreditüberschreitungen, wenn der Betrag im Einzelfall 50.000 Euro nicht übersteigt, dem Stadtsenat, solange die bereits vom Stadtsenat beschlossenen Kreditüberschreitungen nicht die Höhe von insgesamt eins von Hundert der gesamten veranschlagten Ausgaben übersteigen. Der maßgebliche Höchstbetrag 2011 für Kreditüberschreitungen beträgt somit 6,661.572 Euro.

4. Nachtragsvoranschlag:

Für das Rechnungsjahr 2011 haben die vom Gemeinderat und Stadtsenat bis zum 16. November 2011 genehmigten Kreditübertragungen 5,688.312 Euro, die Kreditüberschreitungen 1,412.400 Euro betragen. Gemäß § 54 Abs. 2 letzter Satz Statut der Landeshauptstadt Linz 1992 ist ein Nachtragsvoranschlag erforderlich, wenn die Kreditüberschreitungen 7,5 Prozent der Einnahmen des ordentlichen Voranschlages, das sind 42,092.565 Euro, übersteigen. Für Kreditübertragungen gilt das Gleiche.

Diese Grenzen wurden nicht überschritten. Ein Nachtragsvoranschlag für 2011 ist daher nicht erforderlich.)

B WAHL DER SCHRIFTFÜHRER/INNEN- UND STELLVERTRETER/INNEN

Gemäß § 6 (1) der Geschäftsordnung für den Gemeinderat sind auf die Dauer von je drei Monaten zwei SchriftführerInnen zu wählen, und zwar eine(r) aus der stärksten im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei über deren Vorschlag, der/die zweite und die beiden StellvertreterInnen aus einer anderen im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei über deren Vorschlag.

Von Seiten der SPÖ-Fraktion wird Herr Gemeinderat Stefan G i e g l e r vorgeschlagen.

Stellvertreter: Herr Gemeinderat Ing. Franz H o f e r, ÖVP.

Von Seiten der Fraktion Die Grünen wird Herr Gemeinderat Mag. Markus P ü h r i n g e r vorgeschlagen.

Stellvertreterin: Frau Gemeinderätin Mag.^a Gerlinde G r ü n n, KPÖ.

Die Vorschläge werden vom Gemeinderat **einstimmig angenommen**.

C ANFRAGEN AN STADTSENATSMITGLIEDER

Bürgermeister Dobusch bringt zur Kenntnis, dass sechs Anfragen in die heutige Sitzung eingebracht wurden; davon fünf an seine Person und eine an Vizebürgermeister Luger.

1. Anfrage von **Stadtrat Wimmer** an Bürgermeister Dobusch:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, der Bulgariplatz gehört bekanntlich zu einem verhältnismäßig dicht bewohnten Stadtteil, ist ein wichtiger Knotenpunkt für den Straßenverkehr und liegt auf der Hauptverbindungsline der Straßenbahn (Linien 1 und 2). In diesem Zusammenhang ersuche ich Sie um Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind stadtplanerische Vorhaben am bzw. um den Bulgariplatz vorgesehen?

a) Wenn ja: Welche Maßnahmen sind das im Einzelnen?

2. Sind Ihnen bauliche Vorhaben am bzw. um den Bulgariplatz bekannt?

a) Wenn ja: Um welche Vorhaben handelt es sich im Einzelnen?“

Dazu **Bürgermeister Dobusch**:

„ Zu 1: Grundsätzlich gibt es dort ein, zwei Themen, die behandelt werden. Das eine ist die zweite Straßenbahnachse, die planerisch überlegt wird und den Bulgariplatz betrifft. Und das Zweite, es gibt seitens der Firma Hofer Überlegungen, den Hofer-Markt neu zu situieren, dabei gleichzeitig auch eine neue Verbauung, eine Abschlussverbauung des Rundbereiches des Bulgariplatzes zu machen. Da gibt es sicher seit zwei Jahren mit der Stadtplanung immer wieder Gespräche, Verhandlungen.

Zu 2: Es geht da um die Garagensituation, die Verkehrsführung und die weitere Nutzung eines eventuell höheren Gebäudes. Es gibt keine Nutzer etc., sodass bis jetzt auch keine konkreten Vorschläge vorgelegt werden konnten. Aber es gibt konkrete Gespräche zwischen Immobilienbetreibern und der Gesellschaft Hofer.“

2. Anfrage von **Gemeinderat Mag. Pühringer** an Bürgermeister Dobusch:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, laut Medienberichten hat Gemeindevorstand Max Hiegelsberger (VP) die Stadtgemeinden Ried, Braunau, Schärding, Gmunden und Vöcklabruck aufgefordert, die dort installierten Sicherheitswachen nicht mehr nachzubesetzen. Das helfe beim Sparen. Für die öffentliche Sicherheit sei der Bund zuständig; also sei das Betreiben von städtischen Sicherheitswachen für die Gemeinden eine verzichtbare Fleißaufgabe.

Weil auch dem Ordnungsdienst der Stadt Linz Aufgaben übertragen wurden, die im Zusammenhang mit der öffentlichen Sicherheit stehen (beispielsweise die Prävention von strafbaren Handlungen), ersuche ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat die Stadt Linz innerhalb der letzten beiden Monate einen Brief von Gemeindevorstand Hiegelsberger erhalten, in welchem die Stadt Linz aufgefordert wird, von einer Nachbesetzung beim Ordnungsdienst der Stadt Linz in Zukunft abzusehen? Wenn ja, was haben Sie Gemeindevorstand Hiegelsberger geantwortet?

2. Wie beurteilen Sie den Nutzen des Linzer Ordnungsdienstes in Bezug auf die Verbesserung der öffentlichen Sicherheit?“

Dazu **Bürgermeister Dobusch**:

„Zu 1: Ich darf mitteilen, dass wir keinen Brief bekommen haben.

Zu 2: Herr Kollege Pühringer, ich hoffe, dass ich in den ersten Monaten des neuen Jahres bzw. bin ich mir ziemlich sicher, dass ich Ihnen das Ergebnis unserer

BürgerInnenbefragung bekannt geben kann. Da haben wir auch den Ordnungsdienst abfragen lassen, haben wir das Sicherheitsgefühl der Linzer Bevölkerung abfragen lassen und das werden wir natürlich auch, sobald wir die Linz-Stadt Ergebnisse haben, veröffentlichen. Bis Ende November können die Leute noch zurückmailen oder zurückschreiben, sodass die Rückantworten noch nicht abgeschlossen sind. Aber Anfang des Jahres werden wir sicher gesamtstädtische Ergebnisse haben, da werden darüber auch sicherlich Aussagen drinnen sein.“

3. Anfrage von **Gemeinderätin Mag.^a Grün** an Bürgermeister Dobusch:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, von BürgerInnen aus verschiedenen Linzer Stadtteilen wurde in letzter Zeit Klage über Belastungen durch Bauarbeiten geführt. Konkret geht es dabei um Bauarbeiten an Hochbauten im Bereich Schubertstraße/Scharitzerstraße, die auch an Sonn- und Feiertagen durchgeführt wurden. Zu Beschwerden von AnrainerInnen bei der zuständigen Polizeidienststelle wurde diesen erklärt, dass für solche Arbeiten eine Ausnahmegenehmigung existiert, was sich jedoch als unrichtig herausstellte.

Als weiteres Problem wurde Klage über die Häufung von Baustellen in einzelnen Straßen geführt, wodurch für die betroffenen AnrainerInnen über lange Zeit hinweg eine Belastung durch Baufahrzeuge, Lärm, Staub, Erschütterungen usw. besteht. Ein solcher Fall ist etwa im Bereich Figulystraße/Coulinstraße bekannt, wo gleichzeitig Bauarbeiten an der Stelzhamerschule und auf dem Areal der ehemaligen Volkshochschule und einem dritten Objekt erfolgten bzw. erfolgen.

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage nach den Kriterien für die Genehmigung von Bauarbeiten und der Koordination von Baustellen im Stadtgebiet unter Berücksichtigung der Belastung für die AnrainerInnen.

Ich stelle daher laut Statut Linz § 12 nachstehende Anfrage:

1. Nach welchen Kriterien werden Bauarbeiten in den Nachtstunden sowie an Wochenenden bzw. Sonn- und Feiertagen genehmigt?

2. Welche Konsequenzen haben ohne Genehmigung zu solchen Zeiten durchgeführte Bauarbeiten?

3. Gibt es bei der Genehmigung von Bauarbeiten eine Koordination, um eine Häufung von Baustellen in bestimmten Straßen zu vermeiden?

4. Welche Auflagen werden im Hinblick auf die Lärmentwicklung beim Einsatz von Baumaschinen verlangt?“

Dazu **Bürgermeister Dobusch:**

„Zu 1: Frau Kollegin Grün, die Voraussetzung für die Gewährung von Ausnahmen von dem in § 18 Abs. 1 Oö. Bautechnikverordnung festgelegten Zeitrahmen, in dem lärmintensive Bauarbeiten durchgeführt werden dürfen, sind im Abs. 3 dieser Bestimmung geregelt. Demnach hat die Baubehörde befristete Ausnahmen zu gewähren, wenn aus technischer Sicht ein Bauvorhaben nicht anders ausgeführt werden könnte oder eine andere Bauausführung im Vergleich zu den Gesamtkosten des Bauvorhabens einen unverhältnismäßig wirtschaftlichen Aufwand erfordern würde und berechtigten Interessen der Sicherheit und Gesundheit von Nachbarn durch geeignete Ersatzmaßnahmen Rechnung getragen wird.

Ob diese Voraussetzungen vorliegen, wird im Einzelfall durch die Baubehörde unter Heranziehen von Sachverständigen geprüft. Die Behörde entscheidet dann mittels Bescheid.

Zu 2: Werden außerhalb dieser § 18-Arbeiten solche Arbeiten vorgenommen, so wird ein Verwaltungsstrafverfahren wegen Verdachtes der Übertretung des § 57 Abs.1 Z. 8 Oö. Bauordnung eingeleitet.

Zu 3: Dieser Tatbestand ist vom Gesetz nicht erfasst, Frau Kollegin, sondern es ist

nach den normierten Kriterien zu bewilligen oder zu versagen. Bei der Entscheidung auf eine Häufung von lärmintensiven Arbeiten in bestimmten Straßen abzustellen, wäre demnach rechtswidrig. Vielmehr erwirbt jede/r BauwerberIn mit rechtskräftig erteilter Baubewilligung das Recht, jederzeit innerhalb von drei Jahren den Baubeginn zu setzen und somit die bewilligten Arbeiten durchzuführen.

Zu 4: Der zulässige Baulärm ist im § 18 Abs. 2 Oö. Bautechnikgesetz geregelt. Für eine ausnahmsweise Überschreitung der Lärmgrenze ist ebenfalls eine Genehmigung der Baubehörde erforderlich. Die Voraussetzungen hierfür und für die Vorgangsweise entsprechen dem Ausnahmegenehmigungsverfahren für die Bauzeitüberschreitung, die ich vorher erklärt habe.“

4. Anfrage von **Gemeinderätin Mag.^a Grün** an Bürgermeister Dobusch:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, Frauen werden bekanntlich in der Arbeitswelt nach wie vor benachteiligt. Das ist besonders in Oberösterreich eklatant der Fall, wo Frauen nicht arbeitszeitbereinigt um 39 Prozent und auch bei Vollzeitverhältnissen um 28,5 Prozent weniger verdienen als Männer. Ein Weg, um dem Ziel der Chancengleichheit näher zu kommen, ist die Koppelung von Wirtschaftsförderung und öffentlicher Auftragsvergabe an betriebliche Gleichstellungsmaßnahmen.

Die oberösterreichische Arbeiterkammer hat 2009 deshalb eine Studie in Auftrag gegeben, in der Gestaltungsempfehlungen für ein solches Modell in Österreich erarbeitet wurden. Derartige Modelle gibt es bereits in der Schweiz, in Berlin und in Schweden.

Angesichts des Umfangs der öffentlichen Auftragsvergabe durch den Staat und andere öffentlich-rechtliche Einrichtungen (laut Arbeiterkammer 2007 bundesweit 38 Milliarden Euro) bietet das Regelwerk der öffentlichen Auftragsvergabe trotz Betonung wirtschaftlicher Kriterien auch Ansatzpunkte, um soziale und ökologische Aspekte mit der Vergabe zu verknüpfen.

Die Arbeiterkammer hat dazu 2009 auch angeboten, Gemeinden bei der Koppelung eines bestimmten Auftrages an Gleichstellungsmaßnahmen durch ExpertenInnen juristisch zu begleiten. In Wien gibt es seit Herbst 2010 ein diesbezügliches Pilotprojekt. Soweit bekannt ist, haben mittlerweile bereits einige oberösterreichische Gemeinden solche Regelungen bei der Auftragsvergabe eingeführt. Seitens der Stadt Linz gibt es zwar eine Absichtserklärung, die jedoch bislang nicht realisiert wurde.

Ich stelle daher laut Statut Linz § 12 nachstehende Anfrage:

Wann beabsichtigt die Stadt Linz das Konzept der oberösterreichischen Arbeiterkammer zur Koppelung von Wirtschaftsförderung und öffentlicher Auftragsvergabe an betriebliche Gleichstellungsmaßnahmen von Frauen zu realisieren?“

Dazu **Bürgermeister Dobusch:**

„Das Präsidium, Personal und Organisation der Stadt Linz wurde seitens der Frauenstadträtin, Frau Mag.^a Schobesberger, und des Personalreferenten Anfang November 2011 beauftragt, einen Entwurf zur Berücksichtigung von Frauenförderungsmaßnahmen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge nach dem Vorbild des AK-Modells auszuarbeiten. Nachdem der Vorschlag erarbeitet sein wird, wird dieser Vorschlag im Wege einer Projektgruppe unter der Projektleitung der Frauenbeauftragten unter Beziehung des Präsidiums, Personal und Organisation und des Vergabemanagements entsprechend bearbeitet.

Und was wir auch noch machen, in diese Arbeitsgruppe werden auch die Unternehmen der Stadt Linz, der Unternehmensgruppe Linz miteinbezogen, weil auch unsere großen Gesellschaften - besonders die Seniorenzentren Linz z.B. - entsprechende Aufträge erteilen. Daher werden sie auch hier miteinbezogen werden. Es wird also daran gearbeitet.“

5. Die Anfrage von **Gemeinderat Ing. Casny** an Bürgermeister Dobusch betreffend **Per-**

sonalausstattung Winterdienst und Straßenreinigung wird schriftlich beantwortet.

6. Die Anfrage von **Gemeinderätin Polli** an Vizebürgermeister Luger betreffend **Zukunft des Stadtteilbüros Auwiesen** wird entweder schriftlich oder in der nächsten Sitzung beantwortet.

D ANTRÄGE NACH § 47 ABS. 5 STATUT DER LANDESHAUPTSTADT LINZ 1992 GEGEN NACHTRÄGLICHE GENEHMIGUNG DURCH DEN GEMEINDERAT

Vizebürgermeister Luger berichtet über

D 1 Eisenbahnbrücke; Ertüchtigung und Sanierung – Planungsleistung mit Kostenschätzung, Detaillierte Aufnahme des Ist-Zustandes und Bewertung der Verlängerung der Nutzungsdauer – Gutachten; Grundsatzgenehmigung; max. 455.000 Euro, davon 220.000 Euro 2011, 200.000 Euro 2012 und 35.000 Euro im Jahr 2013; Genehmigung einer Darlehensaufnahme in Höhe von 455.000 Euro

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„1. Grundsatzgenehmigung und Umsetzungsaufträge zur Vergabe:

Folgendes Vorhaben wird mit einem maximalen Kostenrahmen von 455.000 Euro inkl. USt grundsätzlich genehmigt:

a) Verlängerung der Nutzungsdauer: Aufnahme IST-Zustand inkl. Hilfspersonal und Geräte; Erstellung Gutachten, Festlegung der sich daraus ergebenden Instandhaltungsmaßnahmen; Erforderliche Sonderprüfungen (z. B. Materialprüfungen durch autorisierte Prüfanstalten) und Unvorhergesehenes mit einer Summe von 336.000 Euro

b) Ertüchtigung und Sanierung: Planungsleistungen und Kostenschätzung und Unvorhergesehenes mit einer Summe von 119.000 Euro

Die nachstehenden Umsetzungspakete werden nach einer Grobkostenschätzung mit den jeweils angeführten Maximalkosten inkl. USt genehmigt:

Technikerleistungen (Untersuchungen, Planungen und Gutachten) in Höhe von 455.000 Euro

Im Rahmen dieser Vorgaben wird der Magistrat der Landeshauptstadt Linz, Tiefbau Linz, mit der Umsetzung dieses Beschlusses einschließlich der Abwicklung der Vergabeverfahren nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006, der Auswahl des jeweiligen Angebotes für den Zuschlag (Zuschlagsentscheidung) und der erforderlichen Vertragsabschlüsse (Zuschlagserteilung) sowie weiters mit der Aufnahme von Verhandlungen mit dem Land Oberösterreich und den ÖBB zur Erwirkung von Kostenbeteiligungen zu den unter Punkt a) angeführten Leistungen beauftragt.

Die beiliegende Planungsvereinbarung zwischen Stadt Linz und ÖBB-Infrastruktur AG wird genehmigt.

2. Bedeckung / Verrechnung:

Die Verrechnung der Gesamtkosten in der Höhe von 455.000 Euro erfolgt mit einem Anteil von 220.000 Euro im Rechnungsjahr 2011, mit einem Anteil von 200.000 Euro im Rechnungsjahr 2012 und mit einem Anteil von 35.000 Euro im Rechnungsjahr 2013 auf der VASSt 5.6122.002004, Eisenbahnbrücke Ersatzlösung.

Für die Bedeckung der Kosten in Höhe von 235.000 Euro sind die Mittel in der jeweiligen Höhe in den Voranschlagsstellen 2012 und 2013 vorzusehen.

Die Bedeckung erfolgt durch Fremdmittel, soweit nicht Mittel des ordentlichen Haus-

haltes bzw. Mittel aus Drittbeteiligungen, Subventionen udgl. zur Verfügung stehen. Die erforderliche Fremdmittelaufnahme bis zu einem Höchstausmaß von 455.000 Euro zu den jeweils günstigsten Marktkonditionen wird genehmigt. Die Verrechnung erfolgt auf der VASSt 6.9500.346000, Darlehensaufnahmen-Finanzunternehmen.“

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderätin Mag.^a Grün:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kollegen und Kolleginnen, die Eisenbahnbrücke ist in Linz ein bisschen ein Symbol für das, dass in der Politik manchmal nicht recht viel weitergeht. Jahrzehntlang hat man es offensichtlich verschlafen, einen leistungsfähigen öffentlichen Verkehr vom Umland in die Landeshauptstadt aufzubauen. Jetzt rächt sich das natürlich durch hohe Kosten und eine drohende Mobilitätsversorgungslücke.

Was mir jetzt auch bedenklich erscheint - das gilt aber auch für den nächsten Antrag -, dass es dann zur nachträglichen Genehmigung im Gemeinderat vorgelegt wird, wo sich doch die Frage stellt, ob es eine nachträgliche Nichtgenehmigung dann eben auch geben könnte.

Was macht die Stadt jetzt konkret bei diesem Antrag? Sie versucht zum einen, koste es, was es wolle, die Nutzungsdauer der alten Eisenbahnbrücke für den Individualverkehr zu verlängern. Das sehe ich kritisch, weil die Kosten für die Verlängerung der Nutzungsdauer bis zur Feststellung der neuen parallelen Straßenbrücke nur verlorener Aufwand wären. Zum anderen werden mit diesem Antrag unausgereifte Verkehrskonzepte, die einfach nur teuer sind, in Planung geschickt, die die Vermutung nahe legen, zum Schluss wird dann doch nur die Straßenvariante realisiert werden. Bei realistischer Einschätzung der Kosten- und Verkehrsprioritäten der agierenden Politik wird das nämlich so sein.

Deshalb kann ich auch nicht der Erüchtigung und Sanierung der Eisenbahn-

brücke vorbehaltlos zustimmen. Zuerst muss festgelegt werden, wo die von der Stadt so präferierte Straßenbahn wirklich hin soll und ob sie wirklich kommt. Erst dann kann die Dimensionierung der neuen Donaubrücke festgelegt werden. Jedenfalls sollte nur eine Straßenbrücke mit höchstens einer Fahrbahn je Fahrtrichtung gebaut werden. Im schlimmsten Fall erhält man nämlich sonst eine neue, leistungsfähige vierspurige Straßenbrücke mit Schwerverkehr.

Wir haben schon dem letzten Antrag im Juli zur Errichtung einer neuen Straßenbrücke über die Donau nicht zugestimmt und werden uns diesmal der Stimme enthalten.“

Gemeinderat Ortner:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, die FPÖ wird diesem Antrag natürlich zustimmen und ich möchte die Gelegenheit ergreifen, mich hier zu bedanken, dass die Eisenbahnbrücke erhalten bleibt. Das war nicht von Anfang an selbstverständlich und auch mehrmals Thema hier im Gemeinderat. In diesem Sinne wird die FPÖ diesem Antrag mit voller Freude, in Erwartung einer sanierten Eisenbahnbrücke die Zustimmung erteilen.“ (Beifall FPÖ)

Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

Vizebürgermeister Luger:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren, es würde sich jetzt die Möglichkeit und aus meiner Sicht sogar die Notwendigkeit ergeben, auf die doch eher stereotypen und vorurteilsbehafteten Ausführungen von Kollegin Grün detaillierter einzugehen. Ich werde uns das allerdings ersparen, weil die Argumente für die 4. Schienenachse in Linz, weil die einstimmigen Beschlüsse des Gemeinderates, die Eisenbahnbrücke in dieser Konzeption auch als Schienenbrücke, als Querung für das öffentliche Verkehrsmittel zu sanieren, allen bekannt sind, und weil ich glaube, das ist beweisbar.

Noch nie ist so viel wie in den letzten zehn Jahren in Linz in den öffentlichen Verkehr

investiert worden. Wenn man die Nahverkehrsdrehscheibe Hauptbahnhof, dann die Verlängerung der Straßenbahn nach Pichling, auf das Harter Plateau, die weiteren Planungen nach Traun sieht, wenn das Land Oberösterreich letztendlich eine ordentliche Lösung für die Mühlkreisbahn anstrebt, wenn zwar zeitverzögert, aber doch auch der vierspurige Ausbau der Westbahn stattfindet, so sind das, glaube ich, ganz wesentliche Infrastrukturplanungen, die die Mobilität in Zukunft in der Stadt und rund um die Stadt absichern sollen.

Ich bedanke mich für die ansonsten signalisierte Zustimmung.“ (Beifall SPÖ)

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Stimmenthaltung von Gemeinderätin Mag.^a Grönn, KPÖ, mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Stadträtin Wegscheider berichtet über

D 2 Montage, Demontage sowie Reparaturarbeiten an der Linzer Weihnachtsbeleuchtung 2011; Vergabe des Auftrages; max. 387.000 Euro; Genehmigung einer Darlehensaufnahme in Höhe von 59.558,59 Euro

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließt:

„1. Zuschlagsentscheidung / Vergabe:

Der Dienstleistungsauftrag Weihnachtsbeleuchtung 2011, bestehend aus

a) Montage und Demontage sowie Reparaturarbeiten an der Linzer Weihnachtsbeleuchtung: 320.661,41 Euro

b) Umrüstung von Glühbirnen, Lichterketten usw. der Weihnachtsbeleuchtung auf LED: 59.558,59 Euro

im Gesamtwert (exkl. USt) von 380.220 Euro

zuzüglich einer Reserve für Unvorhergesehenes, etwa die erforderliche Reparatur von Teilen der Weihnachtsbeleuchtung im laufenden Betrieb, in Höhe von maximal 6780 Euro (exkl. USt), und somit Aufträge von insgesamt maximal 387.000 Euro (exkl. USt) werden im Verhandlungsverfahren mit einem Unternehmen im OSW wie folgt vergeben:

Für den Zuschlag vorgesehener Bieter / Auftragnehmer:

XXXX XXXX X XX XX, XXXXXXXXXXXX X-X, XXXX XXXX

Auftragssumme: Gesamtpreis (exkl. USt): maximal 387.000 Euro

Der Magistrat der Landeshauptstadt Linz, Wirtschaftsservice der Stadt Linz, wird mit der Umsetzung dieses Beschlusses (Zuschlagserteilung/Vertragsabschlüsse) beauftragt.

2. Bedeckung / Verrechnung:

Die Verrechnung der Kosten in Höhe von maximal 326.800 Euro (exkl. USt) für das Rechnungsjahr 2012 erfolgt auf der VAST 1.7890.619001, Instandhaltung Weihnachtsbeleuchtung.

Die Verrechnung der Kosten in Höhe von maximal 59.558,59 Euro (exkl. USt) für das Rechnungsjahr 2012 erfolgt auf der VAST 5.7890.043001, Weihnachtsbeleuchtung.

Die Bedeckung erfolgt durch Fremdmittel, soweit nicht Mittel aus Drittbeteiligungen, Subventionen udgl. zur Verfügung stehen. Die erforderliche Fremdmittelaufnahme bis zu einem Höchstausmaß von 59.558,59 Euro zu den jeweils günstigsten Marktkonditionen – sowie die grundbücherliche Sicherstellung für vom Land gewährte Darlehen - wird genehmigt. Die Verrechnung erfolgt auf der VAST 6.9500.346000, Darlehensaufnahmen.“

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderätin Schmied:

„Linz zittert um die X-mas-Engerl, Weihnachtsbeleuchtung wird heuer eingeschränkt.' Schon Christl Stürmer hat gewusst, dass Engel einsam fliegen, aber wir haben Glück, wir haben jetzt einen Sponsor für den Engel auf der Nibelungenbrücke.

Wenn man in Betracht zieht, dass die Linzer Landstraße nach der Mariahilfer Straße die zweitattraktivste Einkaufsstraße Österreichs ist, und wenn man sich daran erinnern möchte, dass wir alle Jahre wieder die gleiche Diskussion führen, dass wir der Meinung sind, dass die Wirtschaftstreibenden der Stadt Linz ihren Beitrag an dieser Weihnachtsbeleuchtung zu leisten haben, so wie es in allen anderen Städten auch ist, so sind wir wieder ein bisschen überrascht, dass das heuer wieder nicht der Fall ist, dass wieder keine Verhandlungen geführt wurden. Da muss man dann darüber diskutieren, sparen wir 40.000 Euro ein und tun wir irgendwelche Nebenstraßen und die Nibelungenbrücke nicht weihnachtsbeleuchten.

Wir werden den Antrag ablehnen. Vorher möchte ich aber schon noch auf eines hinweisen: Wir haben alle Jahre im November die Diskussion, dass die Autofahrer und Autofahrerinnen vom Winter überrascht werden, wenn sie die Reifen nicht umstecken. Offensichtlich haben wir jetzt eine Überraschung, dass Weihnachten kommt, weil bei diesem Antrag haben wir eine nachträgliche Genehmigung nachzuvollziehen oder hätten wir, wie die Kollegin Grün gesagt hat, eine nachträgliche Nichtgenehmigung.

Wir werden uns aus allen diesen Gründen nicht nur der Stimme enthalten, sondern wir werden diesen Antrag ablehnen.“ (Beifall Die Grünen)

Gemeinderätin Mag.^a Grün:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, den Ausführungen der Kollegin Schmied ist eigentlich nicht mehr viel hinzuzufügen. Alle Jahre wieder dasselbe Thema. Ich denke, die Profiteure der Weihnachtshysterie sollen

die Kosten für diese Glitzerwelt auch zahlen. Ich denke, es ist auf der anderen Seite - es hat, glaube ich, in den letzten Tagen ein Symposium gegeben zum Thema Lichtverschmutzung - höchstens an der Zeit, dass man sich da bis zum nächsten Mal ein Konzept überlegt, wie man diesen Klimbim anders finanzieren kann als auf Kosten von Steuergeldern.“

Der Vorsitzende erteilt der Berichterstatterin das Schlusswort.

Stadträtin Wegscheider:

Da gibt es sogar ein Weihnachtslied, ‚Alle Jahre wieder', Frau Gemeinderätin Schmied. Ich muss alle Jahre wieder in diesem Gemeinderat erklären, dass der Linzer Handel mitzahlt, und zwar durch die freiwillige Erhöhung der Tourismusabgabe mit einem Betrag von 45.000 Euro.

Es ist nicht nur eine Wirtschaftsförderung, es ist auch ein Stadtschmuck. Es ist für unser Image der Stadt Linz, der Weihnachtsstadt notwendig und es trägt der Linzer Handel in der Innenstadt, in den Linzer Stadtteilen sehr, sehr viel dazu bei, dass unsere Einkaufsstadt Linz hervorragend positioniert wird, und es ist keine reine Wirtschaftsförderung. Wie man gesehen hat bei den Einsparungen, beim Engel auf der Nibelungenbrücke ist es keine Wirtschaftsförderung, denn es sind keine Geschäfte auf der Nibelungenbrücke und die Bevölkerung hat es sich trotzdem gewünscht. Und ich freue mich sehr, dass der Engel aufgehängt wird, denn der war ursprünglich das Symbol unserer Weihnachtsbeleuchtung, dass das Donauwasser herausgezogen wird und dann durch die Spiralen sich weiter fortführt. Das war ein Konzept der Kunstuniversität und ich freue mich, dass der Engel aufgehängt wird.

Ich ersuche um Annahme für unsere Weihnachtsbeleuchtung in Linz. Es ist wirklich ein schöner Schmuck für unsere Stadt.“ (Beifall ÖVP)

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Gegenstimmen der Fraktion Die Grünen (7) sowie Gemeinderätin Mag.^a Grün, KPÖ, und Gemeinderat Reiman, BZÖ, mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Bürgermeister Dobusch übergibt den Vorsitz an Vizebürgermeisterin Dolezal.

E ANTRÄGE DES STADTSENATES

Bürgermeister Dobusch berichtet über

E 1 Klage der Stadt Linz gegen die BAWAG PSK und Widerklage der BAWAG PSK

und führt aus:

„Unsere Juristen, die wir mit der Swap-Klage beauftragt haben, haben uns geraten, dass wir auch einen Gemeinderatsbeschluss fassen, diese Rechtsanwälte auch mit der Beantwortung der Widerklage zu beauftragen. Daher haben wir im letzten Stadtsenat einen Antrag gestellt, den unsere Juristen formuliert haben, dass der Gemeinderat auch die Kanzleien beauftragen möge, die Widerklage für die Stadt zu beantworten und uns dabei zu vertreten. Dieser Antrag lautet:

Der Gemeinderat beschließe:

,1. Die Anwaltssozietäten Kraft & Winternitz Rechtsanwälte GmbH, Laurer & Arlamovsky Rechtsanwalts- Partnerschaft GmbH und Wildmoser/Koch & Partner Rechtsanwälte GmbH werden beauftragt und bevollmächtigt, die Stadt Linz im Prozessverfahren über die Widerklage der BAWAG PSK am Handelsgericht Wien, 48 Cg 222/11y, zu vertreten.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, Schadenersatzansprüche der Stadt Linz im Zusammenhang mit dem Swap-Geschäft 4175 gerichtlich geltend zu machen und die in den Prozessen mit der BAWAG bevollmächtigten Vertreter der Stadt anzuweisen, die geeigneten Schritte zu setzen.

3. Die Bedeckung der sich aus der rechtsfreundlichen Vertretung der Stadt im Konnex mit der Widerklage der BAWAG PSK und der Geltendmachung von Ansprüchen gem. Punkt 2 ergebenden Kosten wird in Erweiterung des Verwendungszwecks der mit den Gemeinderatsbeschlüssen vom 7. April 2011 bzw. 15. September 2011 bereitgestellten Mittel in maximaler Höhe von vorerst 1,2 Millionen Euro genehmigt. Erforderlichenfalls wird für darüber hinausgehende Rechts-, Beratungs- und Gutachterkosten durch Budgetierung in den künftigen Voranschlägen Vorsorge zu treffen sein.'

In der abgelaufenen Woche, eigentlich gestern haben mir dann die Rechtsanwälte noch eine Abänderung zum vorliegenden Gemeinderatsantrag geschrieben, den ich heute in der Früh dem Stadtsenat präsentiert habe. Daher stelle ich auch einen **Abänderungsantrag:**

Der Gemeinderat beschließe:

,1. Die Widerklage der BAWAG PSK Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse AG vom 8. November 2011, anhängig zu 48 Cg 222/11y des Handelsgerichtes Wien, wird beantwortet und bestritten. Die Anwaltssozietäten Kraft & Winternitz Rechtsanwälte GmbH, Laurer & Arlamovsky Rechtsanwalts- Partnerschaft GmbH und Wildmoser/Koch & Partner Rechtsanwälte GmbH werden beauftragt und bevollmächtigt, die Stadt Linz im Prozessverfahren über die Widerklage der BAWAG PSK am Handelsgericht Wien, 48 Cg 222/11y, zu vertreten, die Widerklage zu beantworten und zu bestreiten und alle dafür notwendigen Rechtshandlungen zu unternehmen.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, Schadenersatzansprüche der Stadt Linz im Zusammenhang mit dem Swap-Geschäft 4175 gerichtlich geltend zu machen und die in den Prozessen mit der BAWAG bevollmächtigten Vertreter der Stadt

anzuweisen, die geeigneten Schritte zu setzen.

3. Die Bedeckung der sich aus der rechtsfreundlichen Vertretung der Stadt im Konnex mit der Widerklage der BAWAG PSK und der Geltendmachung von Ansprüchen gem. Punkt 2 ergebenden Kosten wird in Erweiterung des Verwendungszwecks der mit den Gemeinderatsbeschlüssen vom 7. April 2011 bzw. 15. September 2011 bereitgestellten Mittel in maximaler Höhe von vorerst 1,2 Millionen Euro genehmigt. Erforderlichenfalls wird für darüber hinausgehende Rechts-, Beratungs- und Gutachterkosten durch Budgetierung in den künftigen Voranschlägen Vorsorge zu treffen sein.'

Ich ersuche um Zustimmung. Es geht um kein zusätzliches Geld, sondern um die Zustimmung zur Beauftragung der Rechtsanwälte.“

Wortmeldung **Gemeinderat Reiman:**

„Sehr geehrtes Kollegium, sehr geehrter Herr Bürgermeister, wie Sie wissen, habe ich mich im letzten Gemeinderat der Stimme enthalten in Bezug auf diese Klage aufgrund der Vorgehensweise, weil die Stadt Linz, vertreten durch die Parteien, beschlossen hat, nicht zu zahlen und diese Verträge als nichtig anzusehen. Ich habe mich der Stimme enthalten und werde mich infolge auch der Stimme enthalten, was aber nicht heißt, dass ich diesen Rechtsstreit sehr bedacht mit beobachten werde. Von meiner Seite bitte Stimmenthaltung.“

Der Abänderungsantrag wird bei **Stimmenthaltung von Gemeinderat Reiman, BZÖ, mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Bürgermeister Dobusch übernimmt wieder den Vorsitz.

Vizebürgermeisterin Dolezal berichtet über

E 2 Gewährung einer Subvention an die Fußballakademie Linz GmbH (Sanierung Klubhaus); 150.000 Euro, davon je 75.000

Euro 2011 und 2012; Genehmigung einer Darlehensaufnahme in Höhe von 150.000 Euro

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließt:

„1. Die Gewährung einer Förderung an die Fußballakademie Linz GmbH in Höhe von 150.000 Euro für die Sanierung des Klubhauses in 4030 Linz, Seidlbastweg 9, wird genehmigt.

2. Die Stadt Linz gewährt die Förderung mit der Bedingung der Einhaltung der allgemeinen bzw. speziellen Förderungsrichtlinien.

3. Die Zuzählung der städtischen Förderung erfolgt in zwei Jahresraten, wobei in den Jahren 2011 und 2012 jeweils 75.000 Euro bereitgestellt werden.

4. Die Verrechnung der Förderung erfolgt auf der VAS 5.2690.777004, Kapitaltransfers an private Institutionen, Sonderprojekte. Die Bedeckung erfolgt durch Fremdmittel, soweit nicht Mittel des ordentlichen Haushaltes bzw. Mittel aus Drittbeteiligungen, Subventionen udgl. zur Verfügung stehen. Die erforderliche Fremdmittelaufnahme bis zu einem Höchstausmaß von 150.000 Euro zu den jeweils günstigsten Marktkonditionen wird genehmigt. Die Verrechnung erfolgt auf der VAS 6.9500.346000, Darlehensaufnahmen-Finanzunternehmen.“

Der Antrag wird **einstimmig angenommen.**

Vizebürgermeister Dr. Watzl berichtet über

E 3 Zahlung aufgrund eines OGH-Urteils an die Erben XXX XXXX XXXX XXXXX im Zusammenhang mit dem Bild von Egon Schiele, Paar, Zeichnung, in Höhe von max. 148.630,60 Euro; Genehmigung von Kreditübertragungen in Höhe von insgesamt 61.220,60 Euro

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„Zur Bedeckung der bereits erfolgten Zahlung lt. OGH-Urteil vom 18. Juli 2011 von 148.630,60 Euro an die Erben von XXXX XXXX XXXXX, konkret Herrn XX XXXXXX XXXXX, Herrn XXXXX XXXXX und Herrn XX-XXXXXX XXXX für das entliehene Bild (Egon Schiele, Paar, Zeichnung) werden nachstehende Maßnahmen genehmigt.

1. Die Verrechnung der Kosten in Höhe von 148.630,60 Euro für das Rechnungsjahr 2011 erfolgt auf der VASt 1.3510.690000, Schadensfälle.

2. Die Kreditübertragung in Höhe von 18.800 Euro von der VASt 1.3501.768000, Lfd. Transferzahlungen an private Haushalte, Deckungsring D0341, auf die VASt 1.3510.690000, Schadensfälle, wird genehmigt.

3. Die Kreditübertragung in Höhe von 15.000 Euro von der VASt 5.3510.777001, Kapitaltransfers an private Institutionen, Deckungsring D0282, auf die VASt 1.3510.690000, Schadensfälle, wird genehmigt.

4. Die Kreditübertragung in Höhe von 27.420,60 Euro von der VASt 1.2730.457100, Druckwerke, Zeitschriften, Deckungsring D0951, der Stadtbibliothek Linz auf die VASt 1.3510.690000 wird genehmigt.

5. Die Ausgabensperre der Linz Kultur des Deckungsringes D0892 in Höhe von 87.410 Euro, des Deckungsringes D0341 in Höhe von 18.800 Euro sowie des Deckungsringes D0282 in Höhe von 15.000 Euro sowie die Ausgabensperre der Stadtbibliothek Linz des Deckungsringes D0951 in Höhe von max. 27.420,60 Euro (von insgesamt 29.273 Euro) wird zur Bedeckung von 148.630,60 Euro aufgehoben.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Vizebürgermeister Luger berichtet über die Anträge E 4 und E 5 und stellt nach Darlegung der Sachverhalte laut Vorlagen an den Gemeinderat nachstehende Anträge:

E 4 Vorgangsweise im Zusammenhang des Umganges mit Opferschutzfällen im Bereich der Jugendwohlfahrt

Der Gemeinderat beschließe:

„1. Die Opferschutzfälle aus dem Bereich der Jugendwohlfahrt des Magistrates Linz werden der Opferschutzkommission des Landes Oberösterreich unter Beteiligung der Dienststellenleiterin des Amt für Soziales, Jugend und Familie bzw. ihres Stellvertreters/ihrer Stellvertreterin als Vertreterin der Stadt Linz zur Begutachtung und Einstufung für eine Entschädigungsgeste vorgelegt.

2. Entsprechend den Ergebnissen der Opferschutzkommission des Landes Oberösterreich werden die festgesetzten Entschädigungsgesten dem jeweils zuständigen Organ der Stadt Linz zur Beschlussfassung vorgelegt.“

E 5 Genehmigung einer Vereinbarung über die Erbringung von Verkehrsdienstleistungen im öffentlichen Personennahverkehr im Stadtgebiet von Linz

Der Gemeinderat beschließe:

„Die beiliegende Vereinbarung über die Erbringung von Verkehrsdienstleistungen im öffentlichen Personennahverkehr im Stadtgebiet Linz wird genehmigt.“

Beide Anträge werden einstimmig angenommen.

F ANTRÄGE DES VERFASSUNGS-, RAUMPLANUNGS- UND BAURECHTSAUSSCHUSSES

Gemeinderat Fadl berichtet über

F 1 Änderungsplan Nr. 133 zum Flächenwidmungsplan Linz – Teil Mitte und Süd Nr. 2 sowie Änderungsplan Nr. 33 zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1, Gesamtteil und Teilkonzept Mitte, KG Lustenau (Zaunmüllerstraße – Poschacherstraße – Fa. Scholz)

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes und der Einwendungen laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„Die beiliegende Verordnung betreffend Änderungsplan Nr. 133 zum Flächenwidmungsplan Linz – Teil Mitte und Süd Nr. 2 sowie Änderungsplan Nr. 33 zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1, Gesamtteil und Teilkonzept Mitte, Zaunmüllerstraße – Poschacherstraße – Fa. Scholz, wird erlassen.

Verordnung

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 24. November 2011 betreffend Änderungsplan Nr. 133 zum Flächenwidmungsplan Linz – Teil Mitte und Süd Nr. 2 sowie Änderungsplan Nr. 33 zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1, Gesamtteil und Teilkonzept Mitte, Zaunmüllerstraße – Poschacherstraße – Fa. Scholz

Nach § 33 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wird verordnet:

§ 1

Der Änderungsplan Nr. 133 zum Flächenwidmungsplan Linz - Teil Mitte und Süd Nr. 2 sowie der Änderungsplan Nr. 33 zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1, Gesamtteil und Teilkonzept Mitte, werden erlassen.

§ 2

Der Wirkungsbereich der Verordnung wird wie folgt begrenzt:

Norden: südlich Poschacherstraße
Osten: Poschacherstraße 32

Süden: A 7 - Mühlkreisautobahn
Westen: Zaunmüllerstraße
Katastralgemeinde Lustenau

Die Änderungspläne liegen vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an im Anlagen- und Bauamt des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Anlagen- und Bauservice-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

§ 3

Mit der Rechtswirksamkeit der Verordnung werden der Flächenwidmungsplan Linz - Teil Mitte und Süd Nr. 2 und das Örtliche Entwicklungskonzept Nr. 1 im Wirkungsbereich der Änderungspläne Nr. 133 und Nr. 33 sowie das Neuplanungsgebiet Nr. 9 zum Flächenwidmungsplan Linz – Teil Mitte und Süd Nr. 2 aufgehoben.

§ 4

Die Verordnung tritt mit dem ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Die Pläne werden überdies während 14 Tagen nach ihrer Kundmachung an der Amtstafel des Anlagen- und Bauamtes, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderätin Rockenschaub berichtet über

F 2 Änderungsplan Nr. 41 zum Flächenwidmungsplan Linz – Teil Urfahr Nr. 3, KG Urfahr (Wildbergstraße)

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes und der Einwendungen laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„Die beiliegende Verordnung betreffend Änderungsplan Nr. 41 zum Flächenwidmungsplan Linz – Teil Urfahr Nr. 3, Wildbergstraße, wird erlassen.

Verordnung

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 24. November 2011 betreffend Änderungsplan Nr. 41 zum Flächenwidmungsplan Linz – Teil Urfahr Nr. 3, Wildbergstraße

Nach § 33 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wird verordnet:

§ 1

Der Änderungsplan Nr. 41 zum Flächenwidmungsplan Linz - Teil Urfahr Nr. 3 wird erlassen.

§ 2

Der Wirkungsbereich der Verordnung wird wie folgt begrenzt:

**Norden: Bezirkshauptmannschaft Urfahr
Umgebung**

Osten: Reindlstraße 35 - 39

Süden: Wildbergstraße 16

Westen: Wildbergstraße

Katastralgemeinde Urfahr

Der Flächenwidmungsplan-Änderungsplan liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an im Anlagen- und Bauamt des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Anlagen- und Bauservice-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

§ 3

Mit der Rechtswirksamkeit der Verordnung wird der Flächenwidmungsplan Linz - Teil Urfahr Nr. 3 im Wirkungsbereich des Änderungsplanes Nr. 41 aufgehoben.

§ 4

Der Flächenwidmungsplan-Änderungsplan tritt mit dem seiner Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel des Anlagen- und Bauamtes, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.“

Der Antrag wird **einstimmig angenommen.**

Gemeinderat Mag. Furlinger berichtet über die Anträge F 3 und F 4 und stellt nach Darlegung der Sachverhalte und der Einwendungen laut Vorlagen an den Gemeinderat folgende Anträge:

F 3 Änderungsplan Nr. 146 zum Flächenwidmungsplan Linz – Teil Mitte und Süd Nr. 2, KG Waldegg (Eichendorffstraße – Landwiedstraße – Fa. Lidl)

Der Gemeinderat beschließt:

„Die beiliegende Verordnung betreffend Änderungsplan Nr. 146 zum Flächenwidmungsplan Linz – Teil Mitte und Süd Nr. 2, Eichendorffstraße - Landwiedstraße – Fa. Lidl, wird erlassen.

Verordnung

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 24. November 2011 betreffend Änderungsplan Nr. 146 zum Flächenwidmungsplan Linz – Teil Mitte und Süd Nr. 2, Eichendorffstraße - Landwiedstraße – Fa. Lidl

Nach § 33 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wird verordnet:

§ 1

Der Änderungsplan Nr. 146 zum Flächenwidmungsplan Linz - Teil Mitte und Süd Nr. 2 wird erlassen.

§ 2

Der Wirkungsbereich des Flächenwidmungsplan-Änderungsplanes wird wie folgt begrenzt:

Norden: Hamoderstraße 6

Osten: Hamoderstraße

Süden: Eichendorffstraße

Westen: Landwiedstraße

Katastralgemeinde Waldegg

Der Flächenwidmungsplan-Änderungsplan liegt vom Tag der Kundmachung dieser

Verordnung an im Anlagen- und Bauamt des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Anlagen- und Bauservice-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

§ 3

Mit der Rechtswirksamkeit der Verordnung wird der Flächenwidmungsplan Linz - Teil Mitte und Süd Nr. 2 im Wirkungsbereich des Änderungsplanes Nr. 146 aufgehoben.

§ 4

Der Flächenwidmungsplan-Änderungsplan tritt mit dem seiner Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel des Anlagen- und Bauamtes, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.“

F 4 Änderung Nr. 35 zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1 – Teilkonzept Mitte, KG Waldegg (Kudlichstraße)

Der Gemeinderat beschließt:

„Die beiliegende Verordnung betreffend Änderung Nr. 35 zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1 - Teilkonzept Mitte Kudlichstraße wird erlassen.

Verordnung

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 24. November 2011 betreffend Änderung Nr. 35 zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1 - Teilkonzept Mitte Kudlichstraße

Nach § 33 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wird verordnet:

§ 1

Der Änderungsplan Nr. 35 zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1 - Teilkonzept Mitte wird erlassen.

§ 2

Der Wirkungsbereich des Änderungsplanes wird wie folgt begrenzt:

Norden: Kudlichstraße

Osten: Hofmeindlweg

Süden: nördlich ‚Am Winklerwald‘

Westen: östlich Robert-Stolz-Straße

Katastralgemeinde Waldegg

Der Änderungsplan liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an im Anlagen- und Bauamt des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Anlagen- und Bauservice-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

§ 3

Mit der Rechtswirksamkeit der Verordnung wird das Örtliche Entwicklungskonzept Nr. 1 im Wirkungsbereich des Änderungsplanes Nr. 35 aufgehoben.

§ 4

Die Änderung tritt mit dem ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel des Anlagen- und Bauamtes, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.“

Der Antrag F 3 wird bei **Stimmenthaltung von Gemeinderätin Mag.^a Grün**, KPÖ, mit **Stimmenmehrheit** angenommen.

Der Antrag F 4 wird **einstimmig** angenommen.

Gemeinderat Strigl berichtet über die Anträge F 5 und F 6 und stellt nach Darlegung der Sachverhalte und der Einwendungen laut Vorlagen an den Gemeinderat folgende Anträge:

F 5 Bebauungsplanänderung M 08-14-02-01, KG Waldegg (Am Winklerwald)

Der Gemeinderat beschließt:

„Die beiliegende Verordnung betreffend die Bebauungsplanänderung M 08-14-02-01, Am Winklerwald, wird erlassen.

Verordnung

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 24. November 2011 betreffend die Bebauungsplanänderung M 08-14-02-01, Am Winklerwald

Nach § 33 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wird verordnet:

§ 1

Die Bebauungsplanänderung M 08-14-02-01 wird erlassen.

§ 2

Der Wirkungsbereich der Bebauungsplanänderung wird wie folgt begrenzt:

Norden: Kudlichstraße

Osten: Hofmeindlweg

Süden: Am Winklerwald

Westen: Kudlichstraße

Katastralgemeinde Waldegg

Die Bebauungsplanänderung liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an im Anlagen- und Bauamt des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Anlagen- und Bauservice-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

§ 3

Mit der Rechtswirksamkeit der Bebauungsplanänderung M 08-14-02-01 werden sämtliche in diesem Bereich bisher rechtswirksame Bebauungspläne aufgehoben.

§ 4

Die Bebauungsplanänderung tritt mit dem ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel des Anlagen- und Bauamtes, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.“

F 6 Bebauungsplanänderung W 107/11, KG Waldegg (Leondinger Straße – Holzheimer

Straße) sowie Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes W 107/9

Der Gemeinderat beschließt:

„Die beiliegende Verordnung betreffend die Bebauungsplanänderung W 107/11, Leondinger Straße - Holzheimer Straße, sowie die Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes W 107/9 wird erlassen.

Verordnung

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 24. November 2011 betreffend die Bebauungsplanänderung W 107/11, Leondinger Straße - Holzheimer Straße, sowie die Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes W 107/9

Nach § 33 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wird verordnet:

§ 1

Die Bebauungsplanänderung W 107/11 sowie die Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes W 107/9 werden erlassen.

§ 2

Der Wirkungsbereich der Verordnung wird wie folgt begrenzt:

Norden: Grundstück Nr. 862

Osten: Sternwarteweg

Süden: Leondinger Straße

Westen: Holzheimer Straße

Katastralgemeinde Waldegg

Der Plan liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an im Anlagen- und Bauamt des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Anlagen- und Bauservice-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

§ 3

Mit der Rechtswirksamkeit der Bebauungsplanänderung W 107/11 werden sämtliche in diesem Bereich bisher rechtswirksame

Bebauungspläne und der Bebauungsplan W 107/9 im gekennzeichneten Aufhebungsbereich aufgehoben.

§ 4

Die Verordnung tritt mit dem ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel des Anlagen- und Bauamtes, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.“

Beide Anträge werden einstimmig angenommen.

Gemeinderat Ing. Casny berichtet über

F 7 Bebauungsplanänderung S 23-22-01-01, KG Kleinmünchen (Auwiesen III) – Verbaländerung

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„Die beiliegende Verordnung betreffend die Bebauungsplanänderung S 23-22-01-01, Auwiesen III, Verbaländerung, wird erlassen.

Verordnung

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 24. November 2011 betreffend die Bebauungsplanänderung S 23-22-01-01, Auwiesen III, Verbaländerung

Nach § 33 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wird verordnet:

§ 1

Die Bebauungsplanänderung S 23-22-01-01 wird erlassen.

§ 2

Der Wirkungsbereich der Bebauungsplanänderung wird wie folgt begrenzt:

Norden: Auwiesenstraße

Osten: Hallestraße

Süden: Kleingartenanlage

Westen: Auwiesenstraße

Katastralgemeinde Kleinmünchen

Die Bebauungsplanänderung liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an im Anlagen- und Bauamt des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Anlagen- und Bauservice-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

§ 3

Mit der Rechtswirksamkeit der Bebauungsplanänderung S 23-22-01-01 wird der in diesem Bereich bisher rechtswirksame Bebauungsplan S 23-22-01-00 geändert.

§ 4

Die Bebauungsplanänderung tritt mit dem ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel des Anlagen- und Bauamtes, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Antrag F 8 wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt.

Gemeinderat Pfeffer berichtet über

F 9 Bebauungsplanänderung NW 104/4, KG Pöstlingberg (Wolf-Huber-Straße)

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes und der Einwendungen laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„Die beiliegende Verordnung betreffend die Bebauungsplanänderung NW 104/4, Wolf-Huber-Straße, wird erlassen.

Verordnung

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 24. November 2011 betreffend die Bebauungsplanänderung NW 104/4, Wolf-Huber-Straße

Nach § 33 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wird verordnet:

§ 1

Die Bebauungsplanänderung NW 104/4 wird erlassen.

§ 2

Der Wirkungsbereich der Bebauungsplanänderung wird wie folgt begrenzt:

Norden: Widmungsgrenze zum Grünland

Osten: Pöstlingbergbahn

Süden: Wolf-Huber-Straße

Westen: Hohe Straße

Katastralgemeinde Pöstlingberg

Die Bebauungsplanänderung liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an im Anlagen- und Bauamt des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Anlagen- und Bauservice-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

§ 3

Mit der Rechtswirksamkeit der Bebauungsplanänderung NW 104/4 werden sämtliche in diesem Bereich bisher rechtswirksame Bebauungspläne aufgehoben.

§ 4

Die Bebauungsplanänderung tritt mit dem ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel des Anlagen- und Bauamtes, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderat Mag. Pühringer berichtet über die Anträge F 10 und F 11 und stellt nach Darlegung der Sachverhalte und der Einwendungen laut Vorlagen an den Gemeinderat folgende Anträge:

F 10 Neuerfassung (Stammpfan) des Bebauungsplanes S 11-01-01-00, KG Waldegg (südlich Muldenstraße – westlich Spallerhofstraße) und Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes SW 101/2

Der Gemeinderat beschließt:

„Die beiliegende Verordnung betreffend Bebauungsplan S 11-01-01-00, südlich Muldenstraße – westlich Spallerhofstraße, Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes SW 101/2, Neuerfassung (Stammpfan), wird erlassen.“

Verordnung

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 24. November 2011 betreffend Bebauungsplan S 11-01-01-00, südlich Muldenstraße – westlich Spallerhofstraße, Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes SW 101/2, Neuerfassung (Stammpfan)

Nach § 33 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wird verordnet:

§ 1

Der Bebauungsplan S 11-01-01-00 und die Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes SW 101/2 werden erlassen.

§ 2

Der Wirkungsbereich der Verordnung wird wie folgt begrenzt:

Norden: Muldenstraße

Osten: Spallerhofstraße

Süden: Glimpfingerstraße

Westen: Mühlkreisautobahn

Katastralgemeinde Waldegg

Der Plan liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an im Anlagen- und Bauamt des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Anlagen- und Bauservice-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

§ 3

Mit der Rechtswirksamkeit des neu erstellten Bebauungsplanes S 11-01-01-00 werden sämtliche in diesem Bereich bisher rechtswirksamen Bebauungspläne sowie der Bebauungsplan SW 101/2 im gekennzeichneten Aufhebungsbereich aufgehoben.

§ 4

Die Verordnung tritt mit dem ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel des Anlagen- und Bauamtes, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.“

F 11 Abbruch des bestehenden Wohngebäudes Ottensheimer Straße 39 samt Garage und Schuppen

Der Gemeinderat beschließt:

„Die Zustimmung zum Abbruch des bestehenden Wohngebäudes, der Garage sowie der Schuppen im Standort Urfahr, Ottensheimer Str. 39, auf den Grundstücken Nr. .163, 168, 920 der KG Urfahr, wird erteilt.“

Wortmeldung **Gemeinderätin Mag.^a Grün** zu F 11:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte KollegInnen, der Abbruch des Objektes Ottensheimer Straße 39 wird damit begründet, dass keine zeitgemäße Wohnnutzung möglich ist und das Haus ein Relikt darstellt, welche eine städtebauliche Entwicklung der Gegend Alt-Urfahr behindert. Ich kann natürlich jetzt die Bausubstanz nicht beurteilen. Bekannt ist mir jedoch, dass man dieses Haus seit vielen Jahren

systematisch verkommen ließ und nach dem Abriss an dieser Stelle wohl ein neues Wohnprojekt errichtet werden soll.

In diesem Zusammenhang ist es notwendig, an die 70er-Jahre zu erinnern. Damals gab es die Pläne, mitten durch Alt-Urfahr eine Schneise mit einem Straßenprojekt zu schlagen, womit dieser Stadtteil völlig zerstört worden wäre. Durch den beharrlichen Widerstand von BewohnerInnen und an einer sinnvollen Stadtentwicklung interessierten Menschen wurden diese Pläne verhindert und man entdeckte Alt-Urfahr als Stadtteil mit dörflichem Charakter, der sich rasch zu einer beliebten Wohngegend entwickelte.

Freilich ist anzumerken, dass in den letzten Jahren zunehmend auch findige Investoren hier ihre Projekte verwirklichen, die oft schon rein optisch wie die Faust aufs Auge wirken. Ein Beispiel dafür ist das dem Haus Ottensheimer Straße 39 gegenüberliegende Objekt.

Wenn damit die im Antrag angeführte städtebauliche Entwicklung gemeint ist, so widerspricht das dem bei der Erhaltung von Alt-Urfahr in den 70er- und 80er-Jahren zu Grunde gelegten Gedanken sehr wesentlich. Daher werde ich dem Antrag nicht zustimmen.“

Der Antrag F 10 wird **einstimmig angenommen.**

Der Antrag F 11 wird bei **Gegenstimme von Gemeinderätin Mag.^a Grün, KPÖ, mit Stimmenmehrheit angenommen.**

G ANTRÄGE DES AUSSCHUSSES FÜR JUGEND, FAMILIE, SOZIALES UND INTEGRATION

Vizebürgermeister Luger berichtet über

G 1 Sozialprogramm der Stadt Linz 2011

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte

GemeinderätInnen, im Jahr 1990 hat der Linzer Gemeinderat - damals als erste größere Stadt Österreichs - ein Sozialprogramm beschlossen, das in den letzten 20 Jahren sehr konsequent umgesetzt worden ist. Dieses Sozialprogramm aus dem Jahr 1990 ist aus meiner Sicht ein sehr gutes Beispiel dafür, dass es Sinn macht, in der Politik programmatisch und konzeptiv zu arbeiten, denn Linz ist heute tatsächlich als soziale Musterstadt, als soziales Vorbild weit über Österreich hinaus zu positionieren.

Dieses Sozialprogramm von 1990 hat sich sehr viel mit den Infrastrukturen beschäftigt. Wir hatten damals extrem hohen Nachholbedarf an der Hardware und was sehr interessant ist, dass vieles – und auch das sagt etwas über die Flexibilität der Sozialpolitik in dieser Stadt aus - heute zur sozialen Infrastruktur gehört, das im Jahr 1990 noch gar nicht programmatisch erfasst gewesen ist. Ein Beleg für mich auch dafür, dass Sozialpolitik eine dynamische Materie ist und der Gemeinderat in dieser Stadt als Kollegialorgan sich dieser Dynamik immer bewusst gewesen ist.

Es ist aber nicht nur deswegen, weil dieses Programm umgesetzt worden ist, notwendig geworden, ein neues Programm zu erstellen, sondern es haben sich in diesen letzten 20 Jahren die gesellschaftlichen Verhältnisse sehr stark verändert; im Wesentlichen auch durch einen demografischen Wandel, dass die durchschnittliche Alterung in unserer Gesellschaft heute zu einer höheren Lebenserwartung geführt hat und wir im gesamten europäischen Bereich niedrigere Geburtenraten haben. Auch auf diesen demografischen Wandel war einzugehen.

Auch die vollkommene Erwerbstätigkeit von Frauen hat sich aus meiner Sicht positiv herausgestellt. Heute ist ein Geburtsjahrgang an Frauen gleich berufstätig wie jener von Männern, und wir haben - im heurigen Jahr übrigens erstmals in dieser Stadt - eine Parität von Männern und Frauen, die in Beschäftigung sind. Es sind derzeit zirka 102.000 Männer und genauso viele Frauen berufstätig.

Vor 25 Jahren war das noch anders. Damals waren 100.000 Männer und etwas unter 75.000 Frauen berufstätig. Das heißt, der Zuwachs an Arbeitsplätzen ist letztendlich weiblich.

Damit haben sich neben diesen Fragen der Berufstätigkeit auch die Lebensformen in diesem Land und in dieser Stadt verändert. Es gibt vielfältigere Lebensformen, es gibt zeitlich begrenzte Lebensformen, es lösen sich - aus meiner Sicht auch positiv zu bewerten - traditionelle Rollenverständnisse auf und ermöglicht Menschen damit eine Vielfalt in ihren persönlichen Lebensbeziehungen.

Was sich stark verändert hat und was wir in vielen Zusammenhängen diskutieren, ist die Tatsache, dass Migration ein wesentlicher Faktor der letzten 20 Jahre gewesen ist. Als das erste Sozialprogramm erstellt worden ist, betrug der Anteil an ausländischen StaatsbürgerInnen in der Stadt etwas mehr als fünf Prozent. Heute, mehr als 20 Jahre später, ist dieser Anteil auf 15 Prozent gestiegen, exakt 15,2 Prozent waren es zu Jahresbeginn, sodass das Sozialprogramm, das sich mit Infrastrukturen, mit dem Zusammenhalt einer Gesellschaft beschäftigt, einen Schwerpunkt zum Thema Migration und in Folge natürlich zum Thema Integration aufweist.

Wir haben 23 Monate intensiv an diesem Programm gearbeitet. Wenn ich sage ‚wir‘, dann waren das im Wesentlichen die Mitglieder des Sozialausschusses, für deren Engagement ich mich ganz herzlich bedanken möchte. Wir hatten Klausuren und Arbeitsgruppen, an denen auch Mitglieder des Gemeinderates, die nicht im Sozialausschuss sind, mitgearbeitet haben und haben damit eine sehr breite inhaltliche, gesellschaftspolitische Arbeit und Diskussion gefunden haben.

Es war auch ein sehr positiver Prozess mit den Sozialvereinen, die eingebunden waren, den Organisationen aus dem Non-Profit-Bereich, von Caritas über Diakonie, über

sämtliche Kinder- und Jugendorganisationen, den Seniorenorganisationen und auch jenen Vereinen, die sich mit den Schicksalen von Menschen beschäftigen, die am Rand der Gesellschaft leben.

Auch hier haben wir zwei große inhaltliche Symposien gehabt und es ist vieles von dem, was von diesen Expertinnen und Experten an Anforderungen an ein Sozialprogramm gestellt worden ist, in dieses Programm eingeflossen. Es war notwendig, dass wir von Anfang an nicht die ideologische Ebene im Auge gehabt haben, sondern zuerst eine wissenschaftliche Ebene.

Das gesamte Sozialprogramm ist begleitet worden vom Institut für Soziologie der Johannes Kepler-Universität, von Herrn Prof. Johann Bacher, und gleichzeitig auch von den Expertinnen und Experten im eigenen Haus, der Stadtforschung Linz, die ebenfalls sehr viel an Material dazu beigetragen hat. Auch diesen wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, ohne deren Expertise wir dieses Programm nicht in dieser Qualität hätten schaffen können, ein herzliches Dankeschön.

Ich darf mich auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Dienststellen im Magistrat - in der Sozialverwaltung, in den Integrationsbereichen und im Präsidium - ganz herzlich bedanken, die diese Arbeitsaufträge, die wir in den Ausschüssen und aus den Arbeitsgruppen heraus erteilt haben, sehr gewissenhaft, sehr diszipliniert und sehr schnell umgesetzt haben.

Ich möchte mich abschließend ganz besonders bei den politischen Mandatarinnen und Mandataren bedanken für ihr wirklich offenes Zugehen, für die inhaltlichen Diskussionen, und ganz besonders aus meiner Sicht bei den Freiheitlichen und bei den Grünen, die genauso wie die sozialdemokratische Fraktion versucht haben, zuerst das Gemeinsame zu suchen und erst dann die Unterschiede herauszuarbeiten, die wir natürlich als Fraktionen haben.

Es wäre sonst nicht möglich gewesen, in einer dermaßen sachorientierten, kollegialen

Art und Weise über weiteste Teile dieses Programm zu erstellen. Ich glaube, das ist auch ein Ausdruck der politischen Kultur in dieser Stadt, die wir haben und die auch dazu führt, dass dieses Programm sehr breit getragen wird, dass für diese 96 Maßnahmen zu einem überwältigenden Teil nicht nur die Zustimmung, sondern ich denke, in Folge auch die Umsetzung in diesem Haus ermöglicht wird.

Für diese Arbeit darf ich mich ganz herzlich bedanken und wünsche uns, dass wir nach einer Beschlussfassung die Umsetzung dieses Programms mit dem Elan fortsetzen, wie er bei der Erstellung der Programmatik erfolgt ist. Danke schön. (Beifall SPÖ)

Der Gemeinderat beschließt:

„Das beiliegende Sozialprogramm 2011 stellt die grundsätzliche Leitlinie der Linzer Sozialpolitik dar und soll sukzessive umgesetzt werden. Die einzelnen Projekte sind vor ihrer Realisierung jeweils gemäß Statut der Landeshauptstadt Linz 1992 den zuständigen Organen der Stadt Linz zur Beschlussfassung vorzulegen.“

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderätin Roschger:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, aus grüner Sicht war es notwendig, dieses Sozialprogramm aus vielen Gründen zu überarbeiten, die der Herr Vizebürgermeister schon zum Teil angeführt hat; unter anderem wegen veränderter Rahmenbedingungen in der Arbeitswelt.

Was noch nicht gefallen ist, ist vielleicht das kaputt gesparte Bildungssystem, mit dessen Folgen wir uns in der Stadt immer mehr beschäftigen müssen. Herausforderungen an ein miteinander Leben, die Arbeitswelt habe ich schon gesagt.

Vielleicht kurz noch eine Ergänzung zu deiner Aussage, dass es jetzt eine Parität in der Beschäftigung zwischen Männern und Frauen gibt. Das ist natürlich sehr positiv,

aber man muss sich anschauen, welche Art von Beschäftigung Frauen haben, das spielt auch eine Rolle, ist aber ein anderes Thema.

Es war aus unserer Sicht notwendig, und wir haben natürlich damals den Gemeinderatsbeschluss 2010 mit unserer Stimme beschlossen, dass man sich intensiv auseinandersetzt, wie die sozialen Angebote und Rahmenbedingungen für ein Zusammenleben in der Stadt verändert und optimiert werden können.

Die Grünen sind sozusagen mit vier Ideen in die Verhandlungen und in diese interfraktionellen Diskussionen gegangen. Erstens soll es möglichst vermieden werden, dass LinzerInnen aus dem gesellschaftlichen Leben, in welcher Form auch immer, ausgeschlossen werden. Die Stadt hat mit ihren Möglichkeiten dafür Sorge zu tragen, Chancengleichheit zu schaffen.

Integration ist natürlich als Chance zu verstehen, ein Zusammenleben und die Integration von MigrantInnen zu fördern, ist ganz wichtig. Die Stadt muss einer Polemik, Hetze und Stimmungsmache gegen bestimmte Bevölkerungsgruppen mit aller Entschiedenheit entgegentreten.

Und die vierte Leitlinie war die Versorgung mit sozialer Infrastruktur. Für uns lag ein Schwerpunkt vor allem bei der Kinderbetreuung, und zwar diese bedarfsgerecht und qualitativ hochwertig weiterzuentwickeln.

Seit dem Startschuss für die Überarbeitung des Sozialprogramms am 21. Jänner 2010 haben sich Die Grünen sehr intensiv und, wie ich meine, sehr konstruktiv, aber auch sehr fordernd an diesem gemeinsam vereinbarten Prozess zur Neufassung dieses Sozialprogramms beteiligt.

An der Erarbeitung des Programms haben sich ExpertInnen aller Fraktionen, aber auch der Wissenschaft beteiligt, und es war glaube ich eine sehr gute Entscheidung, dass dieser Weg so gewählt worden ist.

Dass diese intensive gemeinsame Arbeitsweise aller Fraktionen natürlich auch verstärkt zutage bringt, wo politische Differenzen bestehen, ist klar. Aber ich glaube, das ist in einem sehr konstruktiven Umfeld passiert und ich glaube, dass es wichtig ist, dass man zumindest mehrheitlich zu einer gemeinsamen Sichtweise dadurch gekommen ist, wohin sich die Stadt im Sozialbereich entwickeln soll, was notwendige Maßnahmen in den kommenden Jahren sein müssen bei allen ideologisch bedingten Unterschieden.

Es gibt so unzählige viele Maßnahmen in dem Programm. Ich möchte nur zwei Bereiche für Die Grünen jetzt noch einmal hervorheben, weil ich der Überzeugung bin, dass das ohne unser hartnäckiges Verhandeln und immer wieder darauf hinweisen, wie notwendig es ist, in dieser Form nicht in diesem Programm gewesen wäre. Der erste Bereich ist die dezentrale bürgerInnennahe Stadtteilarbeit, nenne ich es einmal, die in Zukunft unterschiedliche Aufgaben haben soll, und das Zweite ist ein zusätzliches bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für unter Dreijährige. Das sind die zwei Punkte, wo ich mir denke, da haben sich Die Grünen sehr, sehr konstruktiv und sehr hartnäckig eingebracht.

Mir ist noch einmal wichtig zu betonen bei dieser Stadtteilarbeit, weil es trotzdem - und da sieht man wieder die unterschiedlichen Zugänge - auch sehr unterschiedlich kommuniziert wird. Es wird auf der einen Seite ein bisschen der Schwerpunkt auf das Service gelegt, so wie ich es von sozialdemokratischen Aussendungen immer wieder entnehme. Unser Input war, und es ist auch so im Sozialprogramm verankert, dass es ganz wichtig ist, dass sich die Stadt auch zu Gemeinwesenarbeit bekennt, nämlich als unverzichtbaren Teil von der Gestaltung sozialer Räume. Zentrale Punkte sind da die Steigerung der Lebensqualität im jeweiligen Stadtteil, es geht um Beteiligung und Mitsprache der Bewohnerinnen und Vernetzung, Bündelung der Angebots- und Serviceleistungen in den

Stadtteilen vor Ort. Ich finde es als einen großen Erfolg, wenn die sozialen Angebote verstärkt und bewusst dezentral in den Stadtteilen organisiert werden.

Also das eine ist eben sozialarbeiterisch, die GemeinwesenarbeiterInnen, das andere ist, diese unterschiedlichen Beratungs- und Informationsleistungen hier in den Stadtteilen jeweils vor Ort zu bündeln. Ob das dann gut funktioniert, wird daran zu messen sein, wenn es konkret um die Umsetzung geht. Da werden wir uns aber, wie aufgefordert, natürlich auch in den konkreten Umsetzungsprojekten wieder massiv wieder einbringen mit unseren Vorstellungen.

Der zweite Punkt, dieses Betreuungsangebot für unter Dreijährige ist insofern ein Riesenerfolg aus unserer Sicht, auch für uns, weil wir seit Jahren darauf hinweisen, dass es im Betreuungsangebot für unter Dreijährige ein Defizit gibt insofern, dass es zu wenige Plätze gibt; was dann mit sich bringt, dass man Hürden eingezogen hat, diese berühmte 20-Stunden-Beschäftigungshürde für Eltern, wenn sie einen Krabbelstufenplatz in der Stadt Linz in einer städtischen Einrichtung haben wollen. Also es schließt einfach einen gewissen Teil von Eltern aus, dieses Betreuungsangebot in Anspruch zu nehmen.

Umso erfreulicher ist es, dass wir – hoffentlich ab dem kommenden Jahr – Angebote schaffen werden mit einem flexiblen stundenweisen Betreuungsangebot, dass wir eben diese Lücke, genau diese Lücke, auf die wir seit Jahren hinweisen, schließen können.

Ich möchte nur ganz kurz - das sind ja Leitlinien, wir beschließen Leitlinien - und ich möchte schon noch ganz kurz darauf eingehen, weil ich mir denke, dass es ganz entscheidend wichtig ist, dass man, wenn man dann in der Umsetzung an konkreten Projekten arbeitet, auch noch einmal ganz genau hinschauen muss, was gibt es denn schon.

Also ich habe jetzt konkret ein Thema im Kopf, z.B. eine Maßnahme heißt außerschulische Förderangebote verstärken,

Nachholen des Hauptschulabschlusses ermöglichen. Das steht außer Frage, aber da muss man auch sagen, so ein Angebot gibt es z.B. schon im Wissensturm. Das ist jetzt nur ein Beispiel. Und ich denke, man muss bei der Umsetzung ganz genau schauen, in welchem Ressort wird was schon gemacht und wie kann man es vermeiden, dass man zusätzliche parallele Strukturen aufbaut, weil es soll ja genau das Gegenteil passieren, dass man Leistungsangebote irgendwie bündelt und effizient nutzt.

Also in Summe wird das Programm natürlich dann an seinen Umsetzungen zu messen sein, aber es erhält unsere volle Unterstützung im Sinne der vorgelegten Maßnahmen. Danke.“ (Beifall Die Grünen, SPÖ)

Gemeinderätin Mag.^a Leibetseder:

„Sehr geehrter Gemeinderat, die ÖVP-Linz wird, das darf ich vorweg sagen, dem Sozialprogramm zum Teil ihre Zustimmung geben. Dies wird einerseits beim Kapitel 1, Lebens-Netze und andererseits beim Kapitel 4, Lebenschancen sein.

Beim Kapitel 1, Lebensnetze, freut es mich besonders, dass unter Punkt 26 die Zielsetzung, ‚Ehrenamtliche Strukturen fördern‘, aufgenommen wurde. Diese Forderung der ÖVP-Linz ist nun nach langem Hin und Her erfreulicherweise im vorliegenden Sozialprogramm verankert. Aber wir werden sehr genau beobachten, welche konkreten Schritte dieser Zielformulierung nun folgen werden.

In der Rubrik 1.1.4. Punkt 23 ist die Etablierung eines Hauses der Generationen enthalten. Nachdem die ÖVP-Linz bereits entsprechende Initiativen in diese Richtung gesetzt hat, freut es uns, dass eine konkrete Zielformulierung im neuen Sozialprogramm enthalten ist. Wir sehen das Haus der Generationen - und das haben wir immer gesagt - jedenfalls auch als Projekt, bei welchem Menschen verschiedenerer Generationen in einem Haus leben und voneinander profitieren, sich gegenseitig wertschätzen, ergänzen und unterstützen.

Der Punkt 8 in der Rubrik 1.1.2. beschreibt die Positionierung der Elternberatungsstellen in den Stadtteilen als wichtige Anlaufstellen. Die ÖVP-Linz begrüßt natürlich diese Maßnahme. Wir sehen das allerdings vor allem so, dass eine bedarfsgerechte Anzahl von Elternberatungsstellen gewährleistet werden soll und dass Eltern frühzeitig Beratung und Unterstützung in Fragen der Säuglingspflege, der Erziehung und insbesondere auch in der Sprache erhalten. Dies ist so konkret in der vorliegenden Fassung des Sozialprogramms nicht enthalten, darüber haben wir in der letzten Besprechung gesprochen.

Was Punkt 12, die Verankerung der Elternbildung im Mutter-Kind-Pass betrifft, so ist das eine alte Forderung der ÖVP-Linz und wir begrüßen daher diese Zielsetzung sehr. Auch hier, und das steht wieder im vorliegenden Papier nicht dezidiert drinnen, sollen Bildungsangebote hinsichtlich Erziehung, Sprache etc. für die Eltern angeboten werden, um etwaigen Problemfeldern vorzubeugen.

Wir können im Großen und Ganzen auch den weiteren im Kapitel 1.1. enthaltenen Zielsetzungen unsere Zustimmung geben, wie eingangs festgehalten. Darüber hinaus wurden jedoch in diesem Kapitel einige sehr wichtige Forderungen der ÖVP-Linz nicht aufgenommen, weshalb wir nun folgende **Zusatzanträge** stellen werden.

Der Gemeinderat beschließe:

,Kapitel 1.1. soll um folgende Passagen ergänzt werden:

1. Die Stadt Linz bekennt sich zur Wichtigkeit und Notwendigkeit der Angebote von Tagesmüttern sowie der Betriebskindergärten. Diese sollen auch erhöht und gefördert werden.

2. Es soll für Kapitel 1.1.3. Punkt 13 insbesondere die Anzahl der Krisenplätze für beeinträchtigte Kinder und Jugendliche erhöht werden, um den Bedarf zu decken und ihm zu entsprechen.'

Im vorliegenden Sozialprogramm wird formuliert, es geht nur um ‚normal entwickelte Kinder und Jugendliche‘. Kinder mit Beeinträchtigungen finden hier schriftlich keinen Platz.

3. ‚Es soll auf Grundlage der für die Linzer Kinderbetreuung relevanten Faktenlage (Anzahl der geführten Gruppen, Anzahl der aufgenommenen Kinder, beschäftigte Betreuungskräfte etc.) ein faires und transparentes Finanzierungsmodell entwickelt werden, das eine Vergleichbarkeit der einzelnen Einrichtungen sicherstellt und eine qualitätsvolle und nachhaltige Kooperation mit externen Partnern in der Linzer Kinderbetreuung ermöglicht. Im Sinne der Angebotsvielfalt in Linz soll auch nachhaltig die Trägervielfalt garantiert werden.‘

Es findet sich in der Letztausgabe des neuen Sozialprogramms zwar keine Formulierung mehr, was die bis dato bestehende Beschränkung betrifft, dass nur mindestens 20-Stunden-Beschäftigte einen Krabbelstubenplatz erhalten. Im letzten Gespräch mit Ihnen, Herr Vizebürgermeister, teilten Sie mir jedoch mit, dass die Beschränkung nach wie vor gelte. Aus diesem Grund stellt die ÖVP-Linz folgenden weiteren **Zusatzantrag:**

Der Gemeinderat beschließe:

,4. Die bis dato bestehende Beschränkung, dass ausschließlich ein Krabbelstubenplatz vergeben wird, wenn die Eltern mindestens einer 20-stündigen Arbeit nachgehen, soll aufgehoben werden. Der Sozialreferent hat eine Bedarfserhebung für die Betreuung unter Dreijähriger durchzuführen, deren Ergebnis im Sozialausschuss beraten werden soll.‘

Der ÖVP-Linz geht es nicht, das möchte ich wirklich betonen, darum, dass alle unter Dreijährigen in Krabbelstuben zu geben und ‚abzuschieben‘ sind, denn das wurde, so ist es mir mitgeteilt worden, in den letzten Tagen durch Sie, Herr Sozialreferent, fälschlicherweise gestreut, sondern es geht

uns darum, wenn eine Mutter 19 Wochenstunden zum Beispiel arbeitet, dass diese keinen fixen Betreuungsplatz für ihr Kind hat, weil sie eine Stunde in der Woche zu wenig arbeitet. Sie soll daher künftig trotzdem die Möglichkeit haben, ihr Kind in Betreuung in Krabbelstuben unterzubringen.

Des Weiteren stellen wir folgende **Zusatzanträge**:

Der Gemeinderat beschließe:

„5. Im Bereich der Kinderbetreuung sowie der Seniorenzentren sollen Qualitätssiegel eingeführt werden, die für die einzelnen Seniorenzentren positive Anreize zur Qualitätsverbesserung bringen. In der Pflege und in der Betreuung soll das eine Verbesserung darstellen. Eine Unterbringung der Pflegebedürftigen ist möglichst in Wohnortnähe anzustreben bzw. ist auf die Nähe der Bezugspersonen (Ehepartner, Kinder, etc.) Bedacht zu nehmen.“

Ziel ist darüber hinaus eine qualitätsvolle und nachhaltige Kooperation mit externen Partnern in der Linzer Kinderbetreuung bzw. Seniorenpflege. Im Sinne der Angebotsvielfalt in Linz soll auch nachhaltig die Trägervielfalt wieder garantiert werden.

6. Es soll im Bereich der Seniorenpflege ein Pflegevertrag eingeführt werden, welcher garantieren soll, dass Menschen ab einer bestimmten Pflegestufe (festzulegen durch den Sozialausschuss) bei Bedarf sicher eine dauerhafte stationäre Unterbringung erhalten.

7. Um die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege zu würdigen und zu fördern, soll ein Pflegebonus eingeführt werden. Konkret sollen die zu Hause gepflegten Personen jene Tage im Jahr auf einem Kurzzeitpflegeplatz kostenlos betreut werden, die der Höhe der Pflegestufe entspricht. Dadurch soll den pflegenden Angehörigen eine leistbare Möglichkeit an Erholungstagen geschaffen werden.“

Also wenn ich Pflegestufe 3 habe, dann soll ich mindestens drei Tage im Jahr Anspruch

haben auf einen Kurzzeitpflegeplatz, der mir noch dazu gratis zur Verfügung steht.

„8. Es soll das Angebot eines Generationengartens, einer gemeinsamen Tageseinrichtung für Senioren und Kinder, geschaffen werden.“

So weit zu den Zusatzanträgen der ÖVP-Linz zum Kapitel 1.1. Den enthaltenen Zielformulierungen dieses Kapitels im neuen Sozialprogramm stimmt die ÖVP-Linz zu.

Zum Kapitel 1.2., Lebens-Räume. Wir können bei der Rubrik 1.2.1. Pkt. 4 nicht mitgehen und stimmen daher dagegen. Es geht dabei um die Wohnbauförderung, die in Linz an die durchschnittlich bestehende Ausländerquote gebunden werden soll. Hier stimmen wir beim Kapitel 1.2. für den Fall dagegen, dass lediglich kapitelweise abgestimmt wird. Ich möchte allerdings betonen, dass wir mit dem Großteil der anderen Zielsetzungen dieses Kapitels d'accord sind. Sollte punktweise abgestimmt werden, was sich dann noch herausstellt, so stimmen wir lediglich gegen diesen einen Punkt nicht.

Aus der Sicht der ÖVP-Linz sollte einer Ghettoisierung vielmehr dahingehend entgegengewirkt werden, dass attraktive Wohnungsangebote in den Wohngebieten mit sozialen Spannungen geschaffen werden. Dadurch soll für die Österreicherinnen und Österreicher ein Anreiz geschaffen werden, wieder verstärkt in besagte Wohngegenden zu ziehen. In diesem Sinne könnte wieder eine steigende Anzahl österreichischer Staatsbürger in jenen Gebieten mit sozialen Spannungen erreicht werden. Insbesondere kann dies auch dadurch erreicht werden, dass der Anteil der Mietkauf- und der Eigentumswohnungen in Linz erhöht wird. Wir befinden uns bei diesen Rechtsformen bekanntlich am traurigen Ende im Städtevergleich.

Eine Quotenregelung ist aus unserer Sicht jedenfalls rechtlich bedenklich und würde nicht zielführend sein, sondern würde die Probleme noch massiver verstärken. Daher unsere Gegenstimme bei diesem Punkt.

Zu den Kapiteln 1.3. und 1.4. wird sich meine Kollegin, Frau Polli, zu Wort melden.

Abschließend möchte ich aber noch betonen, in den letzten Tagen musste ich vernehmen, dass die ÖVP-Linz sich angeblich bei den Arbeitsgruppen und in der Erarbeitung des Sozialprogramms nicht beteiligt hat. Das stimmt nicht! Ich bitte um Annahme der Zusatzanträge.“ (Beifall ÖVP)

Bürgermeister Dobusch:

„Entschuldigung, zur Vorgangsweise hätte ich eine Bitte an Sie. Wie ich mit Zusatzanträgen umgehen muss, weiß ich. Mich würde jetzt interessieren, was sozusagen in dem Kapitel, über das Sie referiert haben, abgelehnt wird, dass Sie mir das geben. Dem Übrigen wird zugestimmt, wenn ich das richtig verstanden habe? Das heißt, dass Sie mir das geben. (Zwischenrufe)

Das sind die Zusatzanträge, die habe ich, die sieben oder die acht, die habe ich. Aber das heißt, Sie stellen Zusatzanträge, aber grundsätzlich stimmen Sie, so hätte ich es interpretiert, dem Kapitel 1.1 zu und beim Kapitel 1.2. stimmen Sie beim Punkt 1.2.1. dagegen.

Gemeinderätin Mag.^a Leibetseder:

„Beim Kapitel 2 sollte nicht getrennt abgestimmt werden. Aber es wird getrennt abgestimmt, okay, dann stimmen wir gegen den Punkt 1.2.1. Pkt. 4.“

Bürgermeister Dobusch:

„Also gegen 1.2.1. Pkt. 4. stimmen Sie, jetzt kenne ich mich aus.“

Gemeinderätin Roschger:

„Darf ich zur allgemeinen Verwirrung noch etwas beitragen, weil diese Nummerierung ist nicht in der Fassung, die ich habe. Ich weiß nicht, es gibt keinen 1.1. irgendetwas in der Version, die heute vorliegt, weil das, was heute vorliegt, hat offensichtlich eine andere Nummerierung als das, auf das sich jetzt Frau Leibetseder bezieht. Zumindest in meiner Fassung.“ (Zwischenrufe, Unruhe)

Bürgermeister Dobusch:

„Kollege Luger, kannst du das in kurzem Wege vielleicht besprechen. Damit kommen wir zu einer weiteren Wortmeldung.“

Gemeinderat Ortner:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrter Herr Vizebürgermeister Luger, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Linzer Gemeinderates, die Linzer Freiheitlichen bekennen sich in ihrem Programm zu Linz als soziale Heimatstadt und das ist auch der Grund, warum wir uns aktiv an der Ausgestaltung des neuen Sozialprogramms beteiligt haben.

Es ist klar, dass das bestehende Programm den doch deutlich veränderten Rahmenbedingungen angepasst werden muss, um den Existenznöten vorzubeugen, aber auch um Leistung wieder zu fördern. Wir haben daher die anstehenden Punkte einer ganz genauen Bewertung unterzogen, weil wir uns hier grundsätzlich konstruktiv einbringen, aber auch kritisch jene Punkte beleuchten, denen wir leider die Zustimmung nicht erteilen können. Das betrifft vor allem Punkte, die nach dem Gießkannenprinzip vergeben werden, weil wir das Motto ‚Alles für alle‘ - wie beispielsweise das Gratis-Mittagessen in den Kindergärten - ablehnen. (Beifall FPÖ)

Wir werden bei bekannten freiheitlichen Standpunkten, wie die bessere Durchmischung der sozialen Gruppen in den Stadtteilen, Freiflächen für Kreativität schaffen, nachträgliche Lifteinbauten in Wohnhäusern ab dem dritten Geschoss bzw. vor allem auch im Integrationskapitel all jene Punkte, die in erster Linie auf die muttersprachliche Förderung abzielen, ablehnen, währenddessen wir allen Punkten, die eindeutig das Erlernen und die Anwendung der deutschen Sprache beinhalten, zustimmen werden.

Ich möchte mich an dieser Stelle auch bei meiner Kollegin Anita Neubauer, die den Hauptteil der Arbeit in den Ausschüssen geleistet hat, bedanken. Die Freiheitliche Partei wird mit diesen Ergänzungen dem Sozialprogramm zustimmen.“

Gemeinderätin Mag.^a Grün:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, dem Ergebnis des nun vorliegenden Sozialprogramms, das ich als Orientierung verstehe, kann ich zustimmen.

Ich denke, es ist eine wesentliche Aufgabe der Kommunen, für das Soziale Vorsorge zu tragen. Der bei weitem überwiegende Anteil der vorgeschlagenen Maßnahmen ist richtig und wichtig, wenn auch vieles darüber hinaus fehlt - etwa das Bekenntnis zu einem existenzsichernden Grundeinkommen ohne entwürdigender Bedarfsschnüffelei, eine Energiegrundsicherung, die durch die Garantie eines Energiekontingents ein wirksames Mittel gegen die grassierende Energiearmut sein könnte oder ein Bekenntnis zur Freifahrt in öffentlichen Verkehrsmitteln, um neben ökologischen Missständen Mobilitätshemmnisse wirksam auszugleichen.

Wenig überraschend für Sie halte ich das Gießkannenprinzip unter dem Motto ‚es ist genug für alle da‘ für das beste Instrument, soziale Sicherheit für alle zu schaffen. Auf dieser Basis ist erst ein solidarisches Leben jenseits von Sozialneid, Ausgrenzung und die soziale zerstörende Konkurrenz möglich.

Ein Sozialprogramm wird seinem Namen nur dann gerecht, wenn es für alle gilt, die in dieser Stadt leben. Daher lehne ich die Bestrebungen der Freiheitlichen Partei entschieden ab, MigrantInnen durch Diskriminierungen das Leben besonders schwer zu machen. Diese leicht durchschaubare hetzerische Sozialdemagogie spottet jeder solidarischen Gesellschaftsordnung. Um so verwunderter bin ich allerdings, dass sich Die Grünen und die SPÖ zu einer gemeinsamen Pressekonferenz mit der FPÖ hergegeben haben, in der sich, wie man hört und liest, Gemeinderat Ortner über sein Vorhaben kein Blatt vor den Mund genommen hat.

Was die ÖVP betrifft, finde ich das sehr eigenartig, was da läuft und das finde ich eher befremdlich. Sie sind immerhin immer dabei gewesen im Sozialausschuss und ich

verstehe das jetzt eigentlich nicht, warum das alles so kompliziert ist.

Leider sind ambitionierte Sozialprogramme unter den Bedingungen eines krisengebeutelten Kapitalismus Wunschkonzert-gefährdet. Der Knackpunkt wird natürlich die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen sein, die neben Geld auch den politischen Willen dazu voraussetzen. Stadtteilbüros ohne entsprechende personelle Ausstattung und ohne entsprechendes Angebot an unterstützenden Leistungen - wie Vermittlung leistbaren Wohnraums, finanzieller Überbrückungshilfen und dergleichen - bleiben Potemkinsche Dörfer, denn schöne Worte allein machen nicht satt und halten nicht warm.

Das Bekenntnis zu Freiraum ohne Vorgabe und Zwang kann man aktuell an der in Selbstinitiative errichteten Skaterbahn in Ebelsberg messen. Medienberichten zufolge hat sich unser Sozialreferent Luger nicht unbedingt wohlwollend über diesen kreativen Akt der Freiraumaneignung geäußert. Ich bin gespannt, wie man damit umgehen wird. Laut dem heute von uns zu beschließenden Sozialprogramm begrüßt die Stadt Linz Initiativen dieser Art und ich persönlich finde es sehr erfreulich, wenn Menschen in eigener Sache aktiv werden.

Auch das Bekenntnis zur Chancengleichheit für MigrantInnen in der Aneignung von schulischen und beruflichen Qualifikationen ist gut und richtig. An welcher Latte ist es nun aber zu messen, wenn vor wenigen Tagen die Sozialabteilung der Stadt Linz einem Verein, der Qualifikationen im Medienbereich für Menschen mit Migrationshintergrund anbietet, die Subventionen streicht und damit die Existenz des etablierten Vereins gefährdet? Sind wir also gespannt, ob es bei reinen Lippenbekenntnissen bleibt oder den großen Plänen wirklich Taten folgen werden.

Zu der nun vorliegenden Vorlage möchte ich abschließend noch anmerken, dass ich es nicht korrekt finde, den wissenschaftlichen Teil des Sozialprogramms, der die Grund-

lage der Erarbeitung war, nur im Amtsbericht aufscheinen zu lassen. Ich denke, dass dieses Material integraler Bestandteil ist und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt gehört. Das hat ja auch eine Menge Geld gekostet. Daher möchte ich hier einen Abänderungsvorschlag, den ich dann gleich verteilen werde, stellen. Ich ersuche, diesen zu unterstützen.

Der **Abänderungsantrag** lautet folgendermaßen:

Der Gemeinderat beschließe:

„Der Analyseteil (Kapitel 1 bis 6 inklusive Quellenverzeichnis) des Sozialprogramms ist die wissenschaftliche Grundlage und damit ein integraler Bestandteil des Sozialprogramms und daher Teil des vorliegenden Antrages“.

Ich bitte, dies zu unterstützen. Danke schön.“

Gemeinderätin Polli:

„Ich komme zu den restlichen beiden Kapiteln. Ich möchte aber schon die Frau Kollegin Grünn fragen, was für uns kompliziert ist.

Ich bedanke mich hier an dieser Stelle bei meinen Kolleginnen und Kollegen, die in den einzelnen Arbeitskreisen mitgearbeitet haben. Wir waren bei allen Arbeitsgruppentreffen dabei, wir waren bei der Klausur dabei, wir waren bei jedem Gesprächstermin dabei. Wir waren nicht bei der Pressekonferenz dabei, weil wir nicht eingeladen waren und vielleicht waren wir auch bei irgendeiner Besprechung nicht dabei, wo wir nicht eingeladen waren, sonst hätten wir vielleicht das letzte Exemplar wie die Frau Kollegin Roschger.

Zum Kapitel 1.3., Lebens-Vielfalt, stößt sich die ÖVP-Linz besonders an zwei Zielsetzungen des Sozialreferenten. Ich nenne jetzt wieder diese Punkte, die wir haben, das ist 1.3.2. Pkt. 3, bei welchem es um die Zielsetzung geht, dass eine bestimmte

Quote der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Magistrat bzw. der Unternehmensgruppe MigrantInnen sein müssen. Es wird nicht konkretisiert, handelt es sich hier um ausländische StaatsbürgerInnen oder Leute mit Migrationshintergrund. Wie soll man sich zum Teil vertrauliche Daten besorgen, dass man weiß, haben die eine andere Muttersprache, woher kommen sie? Aus unserer Sicht ist es eine entsprechende Quotenregelung, die nicht mit dem Objektivierungsgesetz in Einklang gebracht werden kann. Daher unsere Gegenstimme zu diesem Punkt.

Der zweite Punkt, wo wir als ÖVP nicht mit können, ist der Punkt 6 in diesem Kapitel, welcher die Einrichtung von eigenen sprachen- und ethnienorientierten Elternvereinen vorsieht. Aus unserer Sicht stellt das eine künstliche Segregation dieser Menschen dar und sollte vermieden werden. Wir sind vielmehr für das Miteinander der Menschen unterschiedlicher Herkunft. Wir wollen die Zusammenarbeit und die sofortige Einbindung zum verstärkten Engagement in den bestehenden Elternvereinen.

Das heißt, wenn wir punktweise abstimmen, dann werden wir gegen diese beiden Punkte stimmen, sonst stimmen wir allen anderen Punkten in diesem Kapitel zu.

Nachdem das Haus der Kulturen sowie das eigene Konzept für eine MigrantInnenkultur auch in diesem Kapitel angeführt sind, möchte ich betonen, dass es hier sicher noch Gesprächsbedarf gibt zwischen dem Sozialreferenten und dem Kulturreferenten. Es sollte nämlich aus unserer Sicht auch nicht ein eigenes MigrantInnenhaus geschaffen werden, vielmehr sind wir hier für ein Miteinander der Menschen unterschiedlicher Herkunft und unterschiedlicher Kulturen. Es sollte auch kein zweites Kulturressort unter Führung des Sozialreferenten geschaffen werden, das dann vielleicht zusätzliche separate Migrantenkulturfördermittel ausschütten kann. Auch hier sehen wir als ÖVP im Miteinander einen besseren Weg.

Schlussendlich komme ich zum Kapitel 1.4., Lebens-Chancen, bei dem die ÖVP-Linz zustimmen wird. Wir haben jedoch schon einige Punkte, die wir bereits mehrmals in Anträgen definiert haben im Gemeinderat bzw. die wir, wie es um das Maßnahmenpaket Integration gegangen ist, eingefordert hätten. Zum Maßnahmenpaket Integration daher unser **Zusatzantrag**:

„Es soll neben den im Sozialprogramm 2011 enthaltenen Zielformulierungen des Kapitels 1.4. folgendes Maßnahmenpaket zur Förderung der Integration aufgenommen werden:

Sport dient als Integrationsvermittler, weshalb durch den Integrationsreferenten im Einvernehmen mit der Sportreferentin ein entsprechendes Maßnahmenkonzept entwickelt werden soll.

Kurz vor dem zweiten Geburtstag eines Kindes soll es ein verpflichtendes Beratungsgespräch der zuständigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Stadt Linz, Kinder- und Jugend-Services, mit den Eltern geben, wobei die Vorteile eines frühen Kindergarteneinstiegs dargelegt werden sollen.

Es sollen Integrationsverträge zwischen AusländerInnen und der Stadt Linz abgeschlossen werden. In diesen Verträgen werden nicht nur Regeln definiert, sondern auch individuell gestaltete Maßnahmen für schulische, berufliche und sprachliche Qualifizierung festgelegt.

Es soll im Rahmen des Einführungsprogramms für zugezogene Ausländer ein Regelkatalog übergeben werden sowie ein Einführungsgespräch als Orientierungshilfe stattfinden.

Es sollen sich durch eine Image-Kampagne positive Impulse für die schulische und berufliche Motivation von in Linz lebenden Migranten ergeben, indem Vorbilder gelungener sprachlicher und beruflicher Integration in das öffentliche Rampenlicht gerückt werden.’

Ich möchte nur anmerken, so etwas gibt es jetzt auch auf Bundesebene. Staatssekretär Kurz hat dieses Imageprogramm aufgenommen und schon große Erfolge in einzelnen Einrichtungen damit erzielt.

„Der Migrations- und Integrationsbeirat soll in den Integrationsausschuss eingegliedert werden.

Die Kinderbetreuungseinrichtungen und die Schulen stimmen ihre pädagogischen Konzepte aufeinander ab (Bildungsverbünde), um Schnittstellen besser bewältigen zu können.’

Außerdem, das möchte ich abschließend zu Maßnahme Nummer 25 betonen, muss aus unserer Sicht jedenfalls die Wahlfreiheit gewährleistet bleiben, ob eine Schülerin/ein Schüler eine ganztägige Schulform besucht oder nicht. Das fehlt uns in der Formulierung.

Und was den Punkt Telekommunikationsgeräte für jeden Jugendlichen betrifft, so ist das natürlich anstrebenswert, es handelt sich aber, wie wir im letzten Gespräch gehört haben, um ein Fernziel. Wenn ich vom momentanen Stand ausgehe und weiß, dass die Linzer Schulen großteils mit alten Geräten aus dem Allgemeinen Krankenhaus ausgestattet werden und in diesem Punkt dann steht, dass jedes Kind ein eigenes Telekommunikationsgerät bekommen soll, dann sehe ich da noch eine gewisse Zeitspanne, bis sich das wahrscheinlich verwirklichen lässt.

Nochmals zusammengefasst: Im Kapitel 1.3., Lebens-Vielfalt, stimmen wir gegen zwei Punkte, das ist die Quote bei den MagistratsmitarbeiterInnen, was die Migranten betrifft und zweitens, ethnische kulturelle Elternvereine. Dem Kapitel 1.4. stimmen wir zur Gänze zu, jedoch mit diversen Zusatzanträgen. Ich ersuche Sie um Annahme all dieser Zusatzanträge, die teilweise von Frau Kollegin Leibetseder, aber auch von mir vorgebracht wurden. Danke schön.“ (Beifall ÖVP)

Gemeinderätin Hartig:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, also ich kann mich meinen Vorrednerinnen Roschger und Grünn inhaltlich voll und ganz anschließen und möchte hier nicht mehr viele Worte verlieren, weil schon viel beigetragen worden ist. Ich möchte nur zwei wesentliche Punkte hervorheben.

Das Haus der Kultur, liebe Frau Polli, Sie wollen das Konzept des Hauses der Kultur nicht verstehen. Da geht es nicht darum, dass man Zugezogenen ein eigenes, eigenständiges Haus hinstellt, dass sie nur unter sich feiern und was weiß ich alles machen. Da geht es darum, dass man eine Begegnungsstätte schafft für Zugezogene und der Urbevölkerung hier in Linz, dass sie Räumlichkeiten bekommen, weil die hiesigen Volkshäuser ausgelastet sind und weil sie nicht über die Kapazitäten verfügen, dass zum Beispiel eine Hochzeitsfeier mit 800 oder 900 Gästen abgehalten werden kann. Diese Personen müssten dann in die Kürnberghalle nach Leonding beispielsweise ausweichen. Da geht es darum, Räumlichkeiten zu schaffen, ein Angebot zu schaffen, ein Bildungs- und Freizeitangebot zu schaffen für die hiesigen Linzerinnen und Linzer mit und ohne Migrationshintergrund, liebe ÖVP. (Beifall Die Grünen)

Eine weiterer wichtiger Bereich, der jetzt im Sozialprogramm festgehalten worden ist, ist das, was Sie nicht gerne haben möchten, die Quotenregelung für MigrantInnen in der Unternehmensgruppe Linz bzw. in den Dienststellen des Magistrates Linz. Wir bekennen uns zur Chancengleichheit, wir wollen den MigrantInnen, den Zugezogenen die gleichen Chancen bieten wie den Ureinheimischen. Es gibt leider Bereiche, wo diese stark benachteiligt werden und das ist auch ein solcher Bereich. Wir haben keinen Einfluss, was die Exekutive angeht, wir haben keinen Einfluss, was die Judikative angeht usw. Wir können nur in unseren eigenen Bereichen tätig werden und das ist nun einmal der Magistrat und die Unternehmensgruppe Linz, und da wollen

wir Chancengleichheit fördern. Wir wollen nicht mehr, wir wollen aber auch nicht weniger. (Beifall Die Grünen)

Und das, was mich eigentlich ganz besonders stolz macht ist, dass es im Sozialprogramm verankert ist, dass die Stadt Linz sich dazu bekennt, die Nostrifizierung, sprich, die Anerkennung von Bildungsabschlüssen, von Berufserfahrungen zu erleichtern, sprich, sich als Kooperationspartner zur Verfügung zu stellen. Das ist ein wichtiges Bekenntnis, gerade weil die Stadt hier nicht unmittelbar handlungsbefugt ist, aber dies als nötig sieht für ein gutes, funktionierendes, gleichberechtigtes Miteinander hier in der Stadt. Es arbeiten sehr viele MigrantInnen und Zugezogene unter ihrer Qualifikation und wir wollen dieses Potential, das vor Ort vorherrscht, nutzen und das ist wichtig und richtig.

Es gibt ganz, ganz viele Punkte, die ich hier noch hervorheben könnte. Ich will es aber dabei belassen und finde es gut, dass wir nach fast zweijähriger Arbeit so ein gutes Programm zusammengestellt haben und würde euch, liebe ÖVP, nochmals bitten, darüber nachzudenken, vielleicht doch dem einen oder anderen Kapitel zuzustimmen. Danke schön.“ (Beifall Die Grünen)

Gemeinderat Raml:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich darf noch von unserer Seite her ergänzen, dass wir aus freiheitlicher Sicht den ÖVP-Zusatzanträgen nicht zustimmen können, sondern uns dabei enthalten werden. Die Anträge sind uns leider sehr zeitnah, nämlich erst gestern zugegangen und wir hatten daher keine Möglichkeit, uns diese Zusatzanträge eingehend anzusehen und zu prüfen. Im Vorfeld wäre aus unserer Sicht dafür wirklich genug Zeit gewesen.“ (Beifall FPÖ)

Vizebürgermeister Dr. Watzl:

„Frau Kollegin Hartig, ich habe mich deshalb zu Wort gemeldet, weil da vielleicht das eine oder andere falsch gehört wurde.

Wenn Sie sich erinnern, wie das Integrationspapier beschlossen wurde, haben wir, die ÖVP dem Haus der Kulturen nicht zugestimmt, weil dort ein falscher Eindruck entstehen hätte können oder eine Interpretation in die eine oder andere Richtung möglich gewesen wäre. Jetzt steht bei dieser Maßnahme 14, Haus der Kulturen, ganz klar drinnen, das soll ein Begegnungsort, ein Treffpunkt für Migranten und Einheimische sein. Zu dem bekennen wir uns selbstverständlich.

Das war damals ein Punkt, wo wir gesagt haben, das bringt nichts.

Zwischenruf **Gemeinderätin Lengler:**
„Das war damals aber genauso!“

Vizebürgermeister Dr. Watzl weiter:

Das war eine ganz andere Formulierung. Denn im Sozialprogramm als eine der wesentlichsten Zielsetzung, zu der wir uns als ÖVP genauso bekennen, ist, als wir alle Dinge, die Richtung Segregation gehen, also wenn man will, mehrere Gesellschaften nebeneinander entstehen zu lassen, einen Abbau, ein Zurückschrauben wollen. Daher stimmen wir dem Punkt auch zu.

Wir stimmen genauso auch dem Punkt zu, ein eigenes Konzept für Linzer MigrantInnenkultur soll erarbeitet und umgesetzt werden. Davon gehe ich natürlich aus und das wissen Sie auch, dass das gerade im Kulturentwicklungsplan einer der ganz entscheidenden Punkte ist, die wir diskutieren und dass wir da auch eine gemeinsame Umsetzung wollen. Daher verstehe ich Ihre Irritation nicht. Wir sind für ein Haus der Kulturen, wenn es ein Haus braucht, damit MigrantInnen genauso wie Einheimische in der Vielfalt befruchtend gemeinsam Veranstaltungen durchführen können.

Was ich aber glaube, bevor wir wieder mit dem Spatenstechen anfangen und wieder etwas bauen, sollen wir uns einmal anschauen, ob wir nicht in der Stadt ausreichend Infrastruktur haben. Warum soll denn ein Brucknerhaus z.B. nicht auch für derartige Veranstaltungen geöffnet werden können zu leistbaren Preisen?

Ich glaube nur, dass es volkswirtschaftlich gescheiter ist, die bestehende Infrastruktur einmal anzuschauen, ob man die verwenden kann, bevor wir wieder etwas bauen und dort wieder laufende Kosten entstehen. In die Richtung sollte man auch nachdenken.

Das war mir jetzt als Kulturreferent wichtig, damit nicht der Eindruck bei Ihnen stehen bleibt, die ÖVP wäre dagegen. Das können Sie mir glauben, als ÖVP-Obmann, der zufällig auch Kulturreferent ist, glaube ich habe ich in den letzten Jahren bewiesen, dass gerade über Kulturprojekte in die Richtung sehr viel geschehen ist. Da brauchen Sie nicht so den Kopf zu schütteln, ob das die Stadt der Kulturen ist, ob das die Kulturlotsinnen sind und, und, und. Ich könnte Ihnen zehn bis 15 Dinge aufzählen, da hat von Integrationspolitik noch gar niemand geredet in der Stadt, da haben wir in der Kultur - nicht nur ich, andere genauso - diesen wichtigen Pfad schon abgedeckt. Dass es mehr sein kann, das ist keine Frage.“ (Beifall ÖVP)

Gemeinderätin Martincevic:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren, ich habe wirklich nicht vorgehabt, mich zu melden und habe mich nicht vorbereitet, aber hier dieser Diskussion zuzuhören, da kann ich nicht ruhig bleiben und muss ein paar Worte sagen.

Ich stimme allen Punkten zu, das ist ein umfassendes Papier, das ist Arbeit für die nächsten 20 Jahre, das kommt unseren Mitmenschen zugute und wie wir in den Gemeinderat gegangen sind, so habe ich es in meiner Funktion aufgefasst, dass wir für alle Mitmenschen in Linz arbeiten werden. (Beifall SPÖ) Wir werden niemanden ausgrenzen und niemanden bestrafen, weil mit diesen Verträgen, was die KollegInnen von der ÖVP wollen, das verstehe ich nicht anders, als eine Gruppe von Menschen zu bestrafen; oder die KollegInnen von der FPÖ, die das Integrationspaket ablehnen.

Ich meine, wir haben jetzt eine Chance, wir reden über Integration. Der Kollege Watzl

hat jetzt gerade gesagt, in Linz hat keiner geredet und das ist traurig und das ist eine Schande. Dass Integration und Migration besteht, das kann man nicht leugnen. Österreich ist ein Einwanderungsland und wir müssen uns dazu bekennen, ob wir wollen oder nicht.

Wir haben jetzt eine Chance, über Integration zu reden. Die Menschen dann zu beschuldigen, die wollen sich nicht integrieren - wir haben vorher keine Chance gehabt! Jetzt haben wir eine Chance und ich bitte Sie ganz herzlich, noch einmal in sich zu gehen, zu überdenken und allen, wirklich allen Punkten, allen 96 Maßnahmen zuzustimmen. Vielen Dank.“ (Beifall SPÖ)

Gemeinderat Reiman:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrtes Kollegium, es wurde schon sehr viel über dieses Sozialprogramm gesprochen. Ich möchte mich da jetzt nicht weiter vertiefen in diesem Programm.

Ich werde mich generell der Stimme enthalten, obwohl ich schon sagen möchte, dass hier doch einige Punkte sehr positiv sind. Andererseits halte ich das für sehr strittig, nebulos, diffus ausformuliert, das heißt, wie das dann konkret ausschauen soll, wird nicht klar und eindeutig formuliert. Insbesondere Herr Watzl hat es schon angesprochen, was das Haus der Kulturen anbelangt. Also wir haben genug Volkshäuser, wir haben genug Kulturhäuser in der Stadt Linz, wir brauchen nicht wieder ein neues Haus erbauen, weil die Stadt Linz ohnedies schon sehr, sehr stark in Geldnöten ist.

Das Wort ‚sozial‘ ist aus meiner Sicht semantisch verwahrlost, jeder stellt sich mittlerweile etwas anderes vor unter sozial. Es ist ein Allerweltswort geworden und auch das halte ich für bedenklich, denn auf der anderen Seite muss das so genannte Soziale finanziert werden. Es gibt auch eine Gegengruppe, nämlich die Steuerzahler, die hier tief in die Tasche greifen müssen. Und Sie wissen auch, dass die Menschen immer

weniger verdienen und dass sie sich das Leben immer weniger leisten können.

Das heißt also, ich würde etwaig zurückschrauben und das ganze Sozialprogramm noch einmal überdenken. Aus diesem Grund werde ich mich generell der Stimme enthalten. Danke schön.“

Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

Vizebürgermeister Luger:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, ich könnte jetzt über viele Punkte, die in der Diskussion gekommen sind, über einzelne inhaltliche Anmerkungen - vor allem von Seiten der ÖVP - länger replizieren. Ich glaube jedoch, dass das, was die ÖVP in den Zusatzanträgen hier gebracht hat, in diesem Haus nicht neu ist, das haben wir in den letzten Jahren immer wieder diskutiert. Aber es ist demokratisch völlig legitim, wenn man mit seinen Ideen nicht durchkommt, dies öfter zur Antragstellung zu bringen.

Ich werde jedoch der Verlockung nicht unterliegen, jetzt lange darauf zu replizieren, weil wir das in vielen, vielen Sitzungen und bei den einzelnen Anträgen schon gemacht haben. Das, was die ÖVP vorgelegt hat, ist sozusagen ein kleines Kompendium der nicht mehrheitsfähigen Vorstellungen der letzten acht Jahre.

Ich bin sehr froh, dass wir eine sehr breite Mehrheit bei diesem Programm finden, denn ich glaube, wir sind damit am Weg, Linz im Sinne der Ermöglichungskultur weiterzubringen.

Dieses Sozialprogramm ist einerseits ein sehr klar ausgeprägtes Infrastrukturprogramm, allerdings nicht im materiellen Sinn, sondern in vielen, vielen Maßnahmen, im ideellen Sinn ein Infrastrukturprogramm, das Menschen Wahlfreiheit ermöglicht, das Menschen ermächtigen sollte, ihre Lebensvorstellungen im Rahmen dieses Staates umsetzen zu können. Es geht hier

sehr viel um Respekt, es geht hier sehr viel aber auch darum, dass man jene Menschen, die nicht auf der Butterseite des Lebens gelandet sind, ebenfalls unterstützt. Und es ist eine Frage, wie wir damit unseren Infrastruktur-Wirtschaftsstandort vorantreiben können, denn viele dieser Maßnahmen sind Maßnahmen, die notwendig sind, um Erwerbstätigkeit und Bildung zu ermöglichen, um auch hier die Entwürfe der Menschen zu schaffen.

Es ist schade, dass der Herr Kulturreferent und Vizebürgermeister bei der Abstimmung offensichtlich jetzt nicht mehr dabei sein will. Ich werde ihm meine Anmerkungen zum Haus der Kulturen sehr gerne auch persönlich bringen, aber es zeigt vielleicht symbolhaft, wie Teile der ÖVP zum Sozialprogramm stehen.

Ich bedanke mich allerdings bei allen für die Zustimmung und setze weiterhin auf gute Zusammenarbeit.“ (Beifall SPÖ)

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag und die Zusatzanträge abstimmen.

Die Fraktionen von SPÖ (25) und Die Grünen (7) sowie Gemeinderätin Mag.^a Grün, KPÖ, stimmen dem Antrag zu. Gemeinderat Reiman, BZÖ, enthält sich beim Antrag G 1 der Stimme.

Die ÖVP-Fraktion (16) stimmt den Kapiteln 1 und 4 zu, ebenso dem Kapitel 2 mit Ausnahme des Punktes 4 und dem Kapitel 3 mit Ausnahme der Punkte 3 und 6.

Die FPÖ-Fraktion (9) stimmt dem Kapitel 1 mit Ausnahme des Punktes 5 zu und dem Kapitel 2 mit Ausnahme der Punkte 4, 16 und 19, die abgelehnt werden.

Beim Kapitel 3 stimmt die FPÖ-Fraktion dagegen, mit Ausnahme der Punkte 1, 11 und 17, denen zugestimmt wird.

Dem Kapitel 4 stimmt die FPÖ-Fraktion mit Ausnahme des Punktes 9 zu.

Der Antrag G 1 wird **mit Stimmenmehrheit angenommen**.

Die Zusatzanträge der ÖVP zu den Kapiteln 1 und 4 werden bei **Stimmhaltung der**

Fraktionen von SPÖ (25), FPÖ (9) und Die Grünen (7) sowie Gemeinderätin Mag.^a Grün, KPÖ, mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Der Zusatzantrag von Gemeinderätin Mag.^a Grün, KPÖ, wird bei **Stimmhaltung der Fraktionen von SPÖ (25), ÖVP (16) und FPÖ (9) sowie Gemeinderat Reiman, BZÖ, mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Gemeinderätin Köck berichtet über

G 2 Verein Jugend und Freizeit; Transferzahlung in Höhe von 445.000 Euro durch die Stadt Linz für die Betreuung in Jugendzentren und von Lückekindern bei gleichzeitiger Refundierung in gleicher Höhe seitens des Landes Oberösterreich

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„1. Der Verein Jugend und Freizeit erhält von der Stadt Linz für das Jahr 2011 eine Transferzahlung in Höhe von 445.000 Euro brutto für netto für Betreuung in Jugendzentren und von Lückekindern sowie für stadtteilorientierte Jugendarbeit.

Das Land Oberösterreich leistet an die Stadt Linz für die im Verein Jugend und Freizeit gem. § 17 Abs. 1 Oö. Jugendwohlfahrtsgesetz erbrachten Leistungen einen Kostenersatz in Höhe von 445.000 Euro brutto für netto. Das Gesamtbudget des Vereines 2011 verändert sich damit nicht.

2. Die Verrechnung der Ausgaben in Höhe von 445.000 Euro brutto für netto für das Rechnungsjahr 2011 erfolgt auf der VAS 1.0610.757200, Lfd. Transferzahlung an privat. Institutionen. Die Verrechnung der Einnahmen in Höhe von 445.000 Euro brutto für netto erfolgt auf der VAS 2.4010.861000, Laufende Transferzahlungen Land Oberösterreich.“

Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

Gemeinderätin Lenger berichtet über

H ANTRAG DES VERKEHRSAUSSCHUSSES

Verordnung nach § 11 Abs. 1 und 3 Oö. Straßengesetz 1991; Erklärung von Grundflächen (Bebauungsplanänderung NW 104/4, nördlich Wolf-Huber-Straße, KG Pöstlingberg) zum Radfahr- und Fußgängerweg – Widmung für den Gemeingebrauch sowie Auflassung von Verkehrsflächen – Entziehung des Gemeingebrauchs

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„Die beiliegende Verordnung nach § 11 Abs. 1 und 3 Oö. Straßengesetz 1991, Bebauungsplanänderung NW 104/4, nördlich Wolf-Huber-Straße, KG Pöstlingberg, Erklärung von Grundflächen zum Radfahr- und Fußgängerweg – Widmung für den Gemeingebrauch, Auflassung von Verkehrsflächen – Entziehung des Gemeingebrauchs, wird erlassen.

Verordnung

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 24. November 2011 gemäß § 11 Abs. 1 und 3 Oö. Straßengesetz 1991, Bebauungsplanänderung NW 104/4, nördlich Wolf-Huber-Straße, KG Pöstlingberg, Erklärung von Grundflächen zum Radfahr- und Fußgängerweg – Widmung für den Gemeingebrauch, Auflassung von Verkehrsflächen – Entziehung des Gemeingebrauchs

Nach § 11 Oö. Straßengesetz 1991 wird verordnet:

§ 1

Gemäß § 11 Abs. 1 und 3 Oö. Straßengesetz 1991 werden die im Straßenplan zur Bebauungsplanänderung NW 104/4 der Stadtplanung Linz vom 10. Jänner 2011, der einen wesentlichen Bestandteil dieser

Verordnung bildet, dargestellte Erklärung von Grundflächen zum Radfahr- und Fußgängerweg und deren Widmung für den Gemeingebrauch sowie die Auflassung von Verkehrsflächen mit Entziehung des Gemeingebrauchs genehmigt.

§ 2

Die Lage und das Ausmaß der zum Radfahr- und Fußgängerweg erklärten Grundflächen sowie der als Verkehrsfläche aufzulassenden Grundflächen sind aus dem beim Magistrat Linz, Anlagen- und Bauamt, Neues Rathaus, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, 4. Stock, Zimmer 4021, während der Amtsstunden vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an zur öffentlichen Einsicht aufliegenden Plan ersichtlich.

§ 3

Die Verordnung tritt mit dem ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der zu Grunde liegende Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel des Anlagen- und Bauamts, Neues Rathaus, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

I ANTRÄGE DES FINANZ- UND HOCHBAUAUSSCHUSSES

Stadtrat Mayr berichtet über

I 1 Kreditüberschreitung in Höhe von 1,1 Millionen Euro für den Bereich „Sonstiger Verwaltungs- und Betriebsaufwand, Pensionen und sonstige Ruhebezüge“ bzw. „Zuwendungen für Dienstjubiläen, Abfertigungen und Treueabgeltungen“

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„1. Aus den im Vorbericht angeführten Gründen werden für den Bereich ‚Sonstiger Verwaltungs- und Betriebsaufwand, Pensionen und sonstige Ruhebezüge‘ bzw. ‚Zuwendungen für Dienstjubiläen, Abfertigungen und Treueabgeltungen‘ Mehrausgaben in der Höhe von 1,1 Millionen Euro genehmigt.

2. Die Verrechnung der Kosten in Höhe von 1,1 Millionen Euro für das Rechnungsjahr 2011 erfolgt auf den VASTen 1.0800.760010, Pensionen und sonstige Ruhebezüge, und 1.0110.566000, Zuwendungen für Dienstjubiläen.

Die Kreditüberschreitung in Höhe von 1,1 Millionen Euro findet auf der VAST 2.9200.831000, Grundsteuer B, Bedeckung.“

Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

Gemeinderätin Fechter-Richtinger berichtet über die Anträge I 2 bis I 4 und stellt nach Darlegung der Sachverhalte laut Vorlagen an den Gemeinderat folgende Anträge:

I 2 Grundverkauf in der KG Linz (Rechte Brückenstraße – Eishalle) an die Linz Service GmbH für Infrastruktur und Kommunale Dienste, Wiener Straße 151, um den Verkaufspreis von 119.160 Euro

Der Gemeinderat beschließe:

„1. Die Stadt Linz verkauft an die Linz Service GmbH für Infrastruktur und Kommunale Dienste, Wiener Straße 151, 4021 Linz, eine Teilfläche des Grst. 3175/40, mit einem Ausmaß von 662 Quadratmetern, um den vereinbarten Kaufpreis von 180 Euro pro Quadratmeter, somit um den Gesamtkaufpreis von 119.160 Euro und zu den im beiliegenden Kaufvertragsentwurf festgelegten Bedingungen.

2. Allfällige Lastenfreistellungskosten und die Kosten für die Erstellung des Grundteilungsplanes gehen zulasten der Stadt Linz. Sämtliche übrigen Kosten und

Gebühren, die im Zuge der Realisierung dieses Rechtsgeschäftes entstehen, hat die Käuferin zu tragen. Die Aufwendungen für eine allfällige rechtsfreundliche Vertretung hat jedoch die jeweilige Auftraggeberin selbst und alleine zu übernehmen.

3. Die Verrechnung des Kaufpreises in der Höhe von 119.160 Euro für das Rechnungsjahr 2011 erfolgt auf der VAST 6.8400.001000, Unbebaute Grundstücke – Verkauf.“

I 3 Neubau der achtgruppigen Kinderbetreuungseinrichtung Garnisonstraße 36a-38 einschließlich Abbruch des Bestandsobjektes durch die Immobilien Linz GmbH & Co KG in Höhe von 4,12 Millionen Euro; Ankauf von Mobilien seitens der Stadt Linz in Höhe von 330.000 Euro; Genehmigung einer Darlehensaufnahme in Höhe von 330.000 Euro

Der Gemeinderat beschließe:

„1. Der Umsetzung der achtgruppigen Kinderbetreuungseinrichtung Garnisonstraße 36a – 38 (bestehend aus sechs Kindergarten- und zwei Krabbelstübengruppen) einschließlich Abbruch des Bestandsobjektes durch die Immobilien Linz GmbH & Co KG (ILG) mit Gesamtkosten in Höhe von 4,12 Millionen Euro exkl. Umsatzsteuer auf Preisbasis September 2011 mit einer Bandbreite von plus/minus 15 Prozent wird zugestimmt.

Den während der Errichtungszeit tatsächlich anfallenden Indexsteigerungen der Gesamtkosten wird zugestimmt.

Der Gemeinderat ist daher erneut zu befassen, wenn die Gesamtkosten über die Indexsteigerungen hinaus um mehr als 15 Prozent überschritten werden.

2. Dem Ankauf der Mobilien seitens der Stadt Linz in Höhe von 330.000 Euro exkl. Umsatzsteuer auf Preisbasis September 2011 mit einer Bandbreite von plus 15 Prozent wird zugestimmt.

Den während der Errichtungszeit tatsächlich anfallenden Indexsteigerungen der Mobilienkosten wird zugestimmt.

Der Gemeinderat ist erneut zu befassen, wenn die Kosten der Mobilien über die Indexsteigerungen hinaus um mehr als 15 Prozent überschritten werden.

Die Verrechnung der Kosten in Höhe von 200.000 Euro exkl. USt für das Rechnungsjahr 2013 und von 55.000 Euro exkl. USt für das Rechnungsjahr 2014 für die Mobilien des Kindergartens erfolgt auf der VAS 5.2400.043081, Garnisonstraße, Einrichtung Kindergarten.

Die Verrechnung der Kosten in Höhe von 70.000 Euro exkl. USt für das Rechnungsjahr 2013 und von 5000 Euro exkl. USt für das Rechnungsjahr 2014 für die Mobilien der Krabbelstube erfolgt auf der VAS 5.4300.043020, Garnisonstraße, Einrichtung Krabbelstube.

Die Bedeckung erfolgt durch Fremdmittel, soweit nicht Mittel aus Drittbeteiligungen, Subventionen udgl. zur Verfügung stehen. Die erforderliche Fremdmittelaufnahme bis zu einem Höchstausmaß von 330.000 Euro zu den jeweils günstigsten Marktkonditionen – sowie die grundbücherliche Sicherstellung für vom Land gewährte Darlehen – wird genehmigt. Die Verrechnung erfolgt auf der VAS 6.9500.346000, Darlehensaufnahmen.“

I 4 Abschluss von zwei Sidelettern mit der Autobahn- und Schnellstraßen-Finanzierungs- Aktiengesellschaft (ASFINAG) und dem Land Oberösterreich im Zusammenhang mit der A 26 Linzer Autobahn (Abbruchkosten)

Der Gemeinderat beschließt:

„1. Der Abschluss eines Sideletters zum Kooperationsvertrag vom 30. Mai 2008 idFv 21. Dezember 2010, abgeschlossen zwischen der Immobilien Linz GmbH (ILG)

und der Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs- Aktiengesellschaft (ASFINAG), mit dem sich die ILG zur Übernahme der Abbruchkosten der abzutragenden Gebäude verpflichtet, wird genehmigt. Die Eintrittsverpflichtung der ILG von maximal 30 Millionen Euro hat jedoch unverändert zu bleiben.

2. Der Abschluss eines Sideletters zur Vereinbarung vom 23. Mai 2008 idFv 2. Dezember 2010, abgeschlossen zwischen dem Land Oberösterreich und der Immobilien Linz GmbH (ILG), mit dem sich das Land Oberösterreich im Falle einer Eintrittsverpflichtung der ILG bereit erklärt, einen Zuschuss von 50 Prozent auch zu den Abbruchkosten der abzutragenden Gebäude zu leisten, wird genehmigt.“

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderätin Schmied:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Damen und Herren, dieser Punkt 4 und der Punkt 13 der heutigen Tagesordnung von den Finanzausschussanträgen haben unmittelbar miteinander zu tun. Ich lese einmal einen Satz vor: ‚Im Zuge der Evaluierung des Bauprogramms der ASFINAG im Herbst 2010 wurden sämtliche Bundesstraßenprojekte überprüft.‘

Jetzt wissen wir, dass sie überprüft sind, das Ergebnis noch gar nicht, und die Parteien vereinbaren im abschließenden Gespräch eine Umsetzung des gegenständlichen Projektes. Das Projekt ist der Westring oder der Restring.

Worum es aber hier bei diesem Punkt 4 geht: Da werden Menschen zwangsabsiedelt für ein veraltetes, höchst fragwürdiges Feinstaubproduktionsprojekt. Ich möchte nur einen Originalton aus dem letzten Report, bei dem es um Feinstaub gegangen ist, zitieren: ‚50 Prozent der schlechten Luft werden durch den Autoverkehr verursacht‘. Diese Zwangsabsiedlungen - die Menschen wollten dort gar

nicht weg - kosten viel Geld. Das ist gerade erwähnt worden, entwurzelte ehemalige Bewohnerinnen und Bewohner.

Es geht mir wirklich um die Finanzen. Beim Start des Westrings oder wie der Westring das erste Mal behandelt wurde, war er um gut die Hälfte billiger, als er heute ausmacht. Stellen Sie sich vor, Sie kaufen einen Mittelklassewagen um 20.000 Euro, der dann plötzlich 40.000 Euro kostet. Dann werden Sie sagen, nein, den kaufe ich nicht. Wobei ich schon gestehen muss, der Vergleich hinkt ein bisschen, weil beim Wagen wissen Sie vorher, was er kostet, beim Westring wissen wir es jetzt nicht. Es gibt nur Schätzungen und die Schätzungen gehen immer wieder in die Höhe.

Das heißt also, wie viel sind jetzt fünf Prozent dieser Summe? Welchen Belastungen finanzieller und gesundheitlicher Natur werden wir BürgerInnen ausgesetzt? Es ist also ein Spekulationsgeschäft, das muss man einmal sagen, weil man nicht weiß, wovon man fünf Prozent bezahlen soll. Diese Anträge sollen hier und heute beschlossen werden, nämlich fünf Prozent von welcher Summe. Die Formel ist einfach, der wirkliche Preis des Restringes allerdings nicht.

Und ich möchte Ihnen jetzt noch etwas vorlesen: ‚Sollte eine Bestimmung des Vertrages aus irgendeinem Grund nichtig oder ungültig sein, ändert dies nichts an der Rechtsgültigkeit der übrigen Vertragsbestimmung. Anstelle einer ungültigen Bestimmung gilt eine ihrem wirtschaftlichen Zweck möglichst nahe kommende Regelung als vereinbart.‘

Das ist die so genannte Salvatorische Klausel. Wer definiert bitte den wirtschaftlichen Zweck? Und ist das eine Hintertüre, um diese fünf Prozent nicht umgehen zu können? Wir werden diesem Antrag unsere Zustimmung nicht erteilen.“ (Beifall Die Grünen)

Gemeinderätin Mag.^a Grün:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte

Kolleginnen und Kollegen, meine kritische Haltung gegenüber dem Westring ist bekannt. Die Frau Kollegin Schmied, hat schon sehr viel Richtiges dazu gesagt und ich werde auch den Anträgen I 4 und I 13 meine Zustimmung nicht geben.“

Stadtrat Wimmer zu I 4 und I 13:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Gemeinderäte, geschätzte Damen und Herren auf der Galerie, ich darf gemeinsam zu den Punkten I 4 und I 13 in dieser Wortmeldung Stellung nehmen.

Wir Freiheitlichen begrüßen einerseits und befürworten den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur im Allgemeinen, allerdings ist anzumerken, dass in diesem Zusammenhang die Verkehrsinfrastruktur in einer Form ausgebaut werden sollte, wie das vertraglich nachvollziehbar und vor allem der finanziellen Situation der Gebietskörperschaften entspricht.

In einem weiteren Punkt ist auch anzumerken, wie wir das bereits in der letzten Gemeinderatssitzung getan haben, dass einerseits diese genannte Vereinbarung noch Anfang 2010 überhaupt nicht Gegenstand der Debatte war. Damals wurde auf eine Nachfrage hin noch betont – von Ihnen, Herr Bürgermeister –, dass eine Mitfinanzierung der Stadt Linz beim Westring ohnehin nicht in Frage käme. Nun ist es plötzlich ein Betrag von fünf Prozent, der nach oben hin unbeschränkt ist und theoretisch viel höher werden kann, als im Moment die Berechnungen zeigen.

Darüber hinaus betreffen uns aber noch zwei weitere Punkte. Einmal geht es darum, dass dieser Antrag nicht in einem Zug mit dem Grundsatzbeschluss im Zuge der letzten Gemeinderatssitzung beschlossen wurde, sondern hier wieder als eigener Antrag kommt. Das ist insofern aus unserer Sicht bedenklich, als die Finanzierung bekanntlich eine Zweidrittelmehrheit benötigt, der Grundsatzbeschluss aber theoretisch mit einfacher Mehrheit möglich wäre. Wir wären der Meinung gewesen, und sind es nach wie vor, dass diese beiden Punkte,

Finanzierung und Grundsatzbeschluss, in einem Zug abgestimmt werden hätten sollen. Es wäre seriöser, das gemeinsam zu machen und nicht auf mehrere Punkte aufzuteilen.

Ebenfalls hätten wir es begrüßt, dass die Linzerinnen und Linzer zu einem derart großen Projekt, wie es diese A 26 darstellt, ihre Meinung abgeben können und in einer Volksbefragung dazu mit Ja oder Nein abstimmen können. Auch dieses Ansinnen hat der Linzer Gemeinderat mehrheitlich abgelehnt. Ich darf das aber in diesem Zusammenhang in Erinnerung rufen.

Aus den genannten Gründen, sehr geehrter Herr Bürgermeister und geschätzte Damen und Herren, werden wir uns bei den Punkten I 4 und I 13 – die Wortmeldung gilt natürlich aus zeitökonomischen Gründen gleich für beide Punkte – der Stimme enthalten.“ (Beifall FPÖ)

Der Vorsitzende lässt nun über die Anträge abstimmen.

Die Anträge I 2 und I 3 werden **einstimmig angenommen**.

Der Antrag I 4 wird bei **Stimmenthaltung der FPÖ-Fraktion (9) sowie bei Gegenstimmen der Fraktion Die Grünen (7) und Gemeinderätin Mag.^a Grunn, KPÖ, mit Stimmenmehrheit angenommen**.

Gemeinderat Forsterleitner berichtet über die Anträge I 5 bis I 8 und stellt nach Darlegung der Sachverhalte laut Vorlagen an den Gemeinderat folgende Anträge:

I 5 Gewährung einer Subvention an die Johannes Kepler Universität, Altenberger Straße 69 (Erweiterung der Mensa); max. 205.000 Euro, davon je 102.500 Euro 2011 und 2012; Genehmigung einer Darlehensaufnahme und einer Kreditübertragung in Höhe von 205.000 Euro

Der Gemeinderat beschließt:

„1. Die Stadt gewährt der Johannes Kepler Universität, Altenberger Straße 69, 4040 Linz, für die Erweiterung der Universitätsmensa eine Subvention in der Höhe von maximal 205.000 Euro, die im Wege des Linzer Hochschulfonds gegen entsprechende Mittelanforderung in den Jahren 2011 und 2012 bereitgestellt wird. Dabei gelangen unter der Voraussetzung einer entsprechenden Dotierung im jeweiligen städtischen Budgetvoranschlag voraussichtlich folgende Jahrestanchen zur Auszahlung: 2011: maximal 102.500 Euro und 2012: maximal 102.500 Euro.

Die Stadt Linz gewährt ihre Beiträge mit der Bedingung der Einhaltung der allgemeinen bzw. speziellen Förderungsrichtlinien sowie unter der Voraussetzung, dass das Land Oberösterreich einen gleich hohen Beitrag leistet

2. Die Verrechnung der städtischen Subvention erfolgt auf der VASSt 5.2800.774002, Kapitaltransfers an sonstige öffentliche Rechtsträger, Linzer Hochschulfonds. Die Bedeckung erfolgt durch Fremdmittel, soweit nicht Mittel aus Drittbeteiligungen, Subventionen udgl. zur Verfügung stehen. Die erforderliche Darlehensaufnahme bis zu einem Höchstausmaß von 205.000 Euro zu den jeweils günstigsten Marktkonditionen wird genehmigt. Die Verrechnung erfolgt auf der VASSt 6.9500.346000, Darlehensaufnahmen. Gleichzeitig wird eine Kreditübertragung in der Höhe von insgesamt 205.000 Euro von der VASSt 5.0610.777005, Kapitaltransfers an private Institutionen, auf die VASSt 5.2800 774002, Kapitaltransfers an sonstige öffentliche Rechtsträger, Linzer Hochschulfonds, genehmigt.“

I 6 Studiengänge Kulturwissenschaften und Politische Bildung an der Johannes Kepler Universität Linz; veränderte Abwicklung der städtischen Beitragsleistungen rückwirkend ab 1. Jänner 2011 (Abänderung der Gemeinderatsbeschlüsse vom 23. April 2009 und 4. Juni 2009)

Der Gemeinderat beschließe:

„1. Die rückwirkend ab 1. Jänner 2011 veränderte Abwicklung der städtischen Beitragsleistungen für die Studiengänge Kulturwissenschaften und Politische Bildung im Wege des Linzer Hochschulfonds - unter adäquater Beteiligung des Landes Oberösterreich - wird genehmigt.

Die Stadt Linz gewährt ihre Beiträge mit der Bedingung der Einhaltung der allgemeinen bzw. speziellen Richtlinien.

2. Die Verrechnung aller städtischen Beiträge erfolgt - unter der Voraussetzung einer ausreichenden Dotierung in den Folgejahren - rückwirkend ab 1. Jänner 2011 auf der VASSt 1.2800.754300, Laufende Transferzahlungen an Linzer Hochschulfonds.“

I 7 Grundverkäufe der Immobilien Linz GmbH für die Verbauung des ehemaligen Frachtenbahnhofes an verschiedene Bau-träger – Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 7. Juli 2011 – Sideletter

Der Gemeinderat beschließe:

„Gemäß Punkt 2. b des Gemeinderatsbeschlusses vom 16. Dezember 2004 in Verbindung mit § 46 Abs. 1 Ziff. 8 Statut für die Landeshauptstadt Linz 1992 idGF werden

1. die einvernehmliche Auflösung des Kaufvertrags vom 19. August 2011, abgeschlossen zwischen der Immobilien Linz GmbH und der GSA Genossenschaft für Stadterneuerung und Assanierung, gemeinnützige registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung (GSA),

2. der Verkauf des Bauplatzes 2 a (Grundstück Nr. 1308/75, GB 45204 Lustenau) und 60/873 Anteilen der zentralen gemeinsamen Grün- und Freizeitanlage (Grundstück Nr. 1308/71, GB 45204 Lustenau) zum Preis von 1,128.000 Millionen Euro netto, zuzüglich 20 Prozent USt, sohin zum Preis von

1,353.600 Euro brutto, an die Gesellschaft für den Wohnungsbau, gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GWB), Europaplatz 1a, 4021 Linz, und

3. der Eintritt der GWB in die Rechte und Pflichten der GSA aus dem allgemeinen Sideletter zu den Kaufverträgen und die damit verbundenen Vertragsänderungen

beschlossen.“

I 8 Kauf des Volkshauses Kleinmünchen aus dem Eigentum der Allgemeinen Sparkasse Immobilienleasing, Projekt Volkshaus Keferfeld/Oed Gesellschaft mbH, 5020 Salzburg, Elisabethstraße 2, durch die Immobilien Linz GmbH & Co KG um den Kaufpreis von 3,791.961,31 Euro

Der Gemeinderat beschließe:

„Der Kauf der Liegenschaft EZ 3745, Grundbuch 45202 Kleinmünchen – Volkshaus Kleinmünchen - zum Preis von 3,159.967,76 Euro zuzüglich 20 Prozent USt, das sind 631.993,55 Euro, sohin zum Gesamtkaufpreis von 3,791.961,31 Euro, sowie zu den im beiliegenden Kaufvertrag vereinbarten Bedingungen, durch die Immobilien Linz GmbH & Co KG wird genehmigt.“

Alle vier Anträge werden einstimmig angenommen.

Gemeinderätin Hahn berichtet über

I 9 Seniorenzentrum Linz GmbH (SZL); Gewährung eines Investitionszuschusses der Stadt Linz in Höhe von einer Million Euro

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„1. Die Stadt Linz gewährt der Seniorenzentren Linz GmbH im Jahr 2011 einen Gesellschafterzuschuss für Investitionen in der Höhe von max. einer Million Euro.

2. Die Verrechnung des Gesellschafterzuschusses erfolgt auf der VASSt 5.8782.775000, Kapitaltransfers an Unternehmungen. Gleichzeitig wird auf dieser VASSt eine Kreditüberschreitung in der Höhe von einer Million Euro genehmigt. Die Bedeckung erfolgt durch Mehreinnahmen auf der VASSt 2.8530.824000, Mieten und Pachte.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderätin Hörzing berichtet über die Anträge I 10 und I 11 und stellt nach Darlegung der Sachverhalte laut Vorlagen an den Gemeinderat folgende Anträge:

I 10 Neubau des achtgruppigen Hortes Harbachschule mit Erweiterung der Hauptschule 12 durch die Immobilien Linz GmbH & Co KG in Höhe von 6,41 Millionen Euro - Ankauf von Mobilien seitens der Stadt Linz für den Hort in Höhe von 400.000 Euro und für die Hauptschule in Höhe von 156.000 Euro; Genehmigung einer Darlehensaufnahme in Höhe von 556.000 Euro

Der Gemeinderat beschließt:

„1. Dem Neubau des achtgruppigen Hortes mit Erweiterung der Hauptschule mit den erforderlichen Begleitmaßnahmen durch die Immobilien Linz GmbH & Co KG (ILG) mit Gesamtkosten in Höhe von 6,41 Millionen Euro exkl. USt auf Preisbasis September 2011 mit einer Bandbreite von plus/minus 15 Prozent wird zugestimmt.

Den während der Errichtungszeit tatsächlich anfallenden Indexsteigerungen der Gesamtkosten wird zugestimmt.

Der Gemeinderat ist daher erneut zu befassen, wenn die Gesamtkosten über die Indexsteigerungen hinaus um mehr als 15 Prozent überschritten werden.

2. Dem Ankauf der Mobilien seitens der Stadt Linz für den Hort in Höhe von 400.000 Euro exkl. USt und für die

Hauptschule in Höhe von 156.000 Euro inkl. USt auf Preisbasis September 2011 mit einer Bandbreite von plus 15 Prozent wird zugestimmt.

Den während der Errichtungszeit tatsächlich anfallenden Indexsteigerungen der Mobilienkosten wird zugestimmt.

Der Gemeinderat ist erneut zu befassen, wenn die Kosten der Mobilien über die Indexsteigerungen hinaus um mehr als 15 Prozent überschritten werden.

Die Verrechnung der Kosten in Höhe von 400.000 Euro exkl. USt für das Rechnungsjahr 2013 für die Mobilien des Hortes erfolgt auf der VASSt 5.2500.043058, Hort Harbachschule, Einrichtung.

Die Verrechnung der Kosten in Höhe von 20.000 Euro inkl. USt für das Rechnungsjahr 2012 und von 136.000 Euro inkl. USt für das Rechnungsjahr 2013 für die erforderlichen Mobilien der Hauptschule erfolgt auf der VASSt 5.2101.043143, Hauptschule 12 Harbachschule, Einrichtung.

Die Bedeckung erfolgt durch Fremdmittel, soweit nicht Mittel aus Drittbeteiligungen, Subventionen udgl. zur Verfügung stehen. Die erforderliche Fremdmittelaufnahme bis zu einem Höchstausmaß von 556.000 Euro zu den jeweils günstigsten Marktkonditionen – sowie die grundbücherliche Sicherstellung für vom Land gewährte Darlehen – wird genehmigt. Die Verrechnung erfolgt auf der VASSt 6.9500.346000, Darlehensaufnahmen.“

I 11 Neubau des sechsgruppigen Hortes Spaunstraße 63 einschließlich Abbruch des Bestandobjektes durch die Immobilien Linz GmbH & Co KG in Höhe von drei Millionen Euro - Ankauf von Mobilien seitens der Stadt Linz in Höhe von 250.000 Euro; Genehmigung einer Darlehensaufnahme in Höhe von 250.000

Der Gemeinderat beschließt:

„1. Dem Neubau des sechsgruppen Kinderhortes Spaunstraße 63 einschließlich Abbruch des Bestandobjektes durch die Immobilien Linz GmbH & CoKG (ILG) mit Gesamtkosten in Höhe von drei Millionen Euro exkl. USt auf Preisbasis September 2011 mit einer Bandbreite von plus/minus 15 Prozent wird zugestimmt.

Den während der Errichtungszeit tatsächlich anfallenden Indexsteigerungen der Gesamtkosten wird zugestimmt.

Der Gemeinderat ist daher erneut zu befassen, wenn die Gesamtkosten über die Indexsteigerungen hinaus um mehr als 15 Prozent überschritten werden.

2. Dem Ankauf der Mobilien seitens der Stadt Linz in Höhe von 250.000 Euro exkl. Umsatzsteuer auf Preisbasis September 2011 mit einer Bandbreite von plus/minus 15 Prozent wird zugestimmt.

Den während der Errichtungszeit tatsächlich anfallenden Indexsteigerungen der Mobilienkosten wird zugestimmt.

Der Gemeinderat ist erneut zu befassen, wenn die Kosten der Mobilien über die Indexsteigerungen hinaus um mehr als 15 Prozent überschritten wird.

Die Verrechnung der Kosten in Höhe von 230.000 Euro exkl. USt für das Rechnungsjahr 2013 und von 20.000 Euro exkl. USt für das Rechnungsjahr 2014 für die Mobilien des Kinderhortes erfolgt auf der VASt 5.2500.043059, Hort Spaunstraße, Einrichtung.

Die Bedeckung erfolgt durch Fremdmittel, soweit nicht Mittel aus Drittbeteiligungen, Subventionen udgl. zur Verfügung stehen. Die erforderliche Fremdmittelaufnahme bis zu einem Höchstausmaß von 250.000 Euro zu den jeweils günstigsten Marktkonditionen – sowie die grundbücherliche Sicherstellung für vom Land gewährte Darlehen - wird genehmigt. Die Verrechnung erfolgt auf der VASt 6.9500.346000, Darlehensaufnahmen.“

Beide Anträge werden einstimmig angenommen.

Gemeinderat Dr. Hattmansdorfer berichtet über die Anträge I 12 und I 13 und stellt nach Darlegung der Sachverhalte laut Vorlagen an den Gemeinderat folgende Anträge:

I 12 Neuerlassung der Linzer Marktgebührenordnung 2012 (Linzer MGO 2012)

Der Gemeinderat beschließt:

„1. Die beiliegende Verordnung, mit der die Linzer Marktgebührenordnung 2012 neu erlassen wird, wird genehmigt.

2. Die Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 11. März 2010, mit der die Gebühren auf den Linzer Märkten neu festgelegt wurden (Marktgebührenordnung 2010 – MGO 2010) wird aufgehoben.

Verordnung

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 24. November 2011, mit der die Gebühren auf den Linzer Märkten neu festgelegt werden (Linzer Marktgebührenordnung/Linzer MGO 2012).

Gemäß § 46 Abs. 1 Z. 3 Statut der Landeshauptstadt Linz 1992, LGBl.Nr. 7/1992 i.d.g.F., in Verbindung mit § 15 Abs. 3 Z. 4 Finanzausgleichsgesetz i.d.g.F., wird verordnet:

Art. I

§ 1

Anwendungsbereich:

Die Linzer MGO 2012 gilt für alle Märkte im Sinne des § 2 Linzer Marktordnung 1999.

§ 2

Gebührenpflicht:

Für die Benützung der von der Stadt betriebenen Linzer Märkte und ihrer Einrichtungen sind Gebühren zu entrichten.

§ 3

Entstehen der Gebührenpflicht:

Die Gebührenpflicht entsteht mit der Zuweisung des Standplatzes bzw. der Markteinrichtung.

§ 4

Zahlungspflichtiger:

Zahlungspflichtig ist jene Person bzw. jener Betrieb, der/dem ein Marktplatz, eine Marktkoje, eine Markteinrichtung oder eine sonstige Marktfläche zugewiesen wird.

§ 5

Berechnung der Gebühr:

1. Die Gebühren sind nach Art. II dieser Verordnung zu berechnen.

2. Eine angefangene Flächeneinheit ist auf einen vollen Quadratmeterbetrag aufzurunden. Das Gleiche gilt sinngemäß, wenn Zeiträume für die Berechnung der Gebühren maßgebend sind.

3. Bei Kojen und Lagerräumen sind die Außenmaße, einschließlich Dachvorsprünge, der Berechnung zu Grunde zu legen.

4. Manipulationsflächen sind in die Gebührenfläche einzubeziehen.

§ 6

Einhebung und Fälligkeit der Gebühr:

Die Gebühren sind als Tages- bzw. Monatsgebühr oder für die jeweilige Dauer des Marktes einzuheben.

1. Detail- und Wochenmärkte:

a) Tagesgebühren sind von der Marktauf-sicht während der Marktzeiten gegen Zahlungsbestätigung einzuheben.

b) Monatsgebühren sind mit Bescheid oder Rechnung vorzuschreiben und mit Ultimo des Vormonats fällig.

2. Periodische Märkte:

Die Gebühren sind mit Bescheid oder Rechnung vorzuschreiben. Sie sind so rechtzeitig zu entrichten, dass sie spätestens eine Woche vor Beginn des Marktes bei der Markt-behörde eingelangt sind. Bei längeren Auf-bauzeiten kann die Marktbehörde eine da-von abweichende Fälligkeit mit Bescheid festsetzen.

Art. II

a) Gebühren für Detail- und Wochenmärkte

I. Gebühren für nichtständige Standplätze (Benutzungsdauer unter einem Jahr) im Freigelände (Mindestgröße zwei Quadratmeter)

- bei tageweiser Bezahlung pro Quadratmeter und Tag (bis maximal einem Monat) allgemein 1,35 Euro, mit Marketingbeitrag (derzeit nur Südbahnhofmarkt) 1,39 Euro;

- bei monatlicher Bezahlung pro Quadratmeter und Monat allgemein 15,35 Euro, mit Marketingbeitrag (derzeit nur Südbahnhofmarkt) 15,65 Euro.

- Aufstellen von Warenkörben, Tischen, Sitzgelegenheiten, Schanigärten udgl. bei tageweiser Bezahlung pro Quadratmeter und Tag (bis maximal einem Monat) allgemein 1,18 Euro, mit Marketingbeitrag (derzeit nur Südbahnhofmarkt) 1,22 Euro;

- bei monatlicher Bezahlung pro Quadratmeter und Monat allgemein 12,65 Euro, mit Marketingbeitrag (derzeit nur Südbahnhofmarkt) 12,88 Euro;

- Flohmarkt pro Quadratmeter und Tag allgemein 2,90 Euro.

II. Gebühren für ständige Standplätze (Benutzung mindestens ein Jahr) im Freigelände (monatliche Zahlweise im Vorhinein, Mindestgröße zwei Quadratmeter)

- pro Quadratmeter und Monat allgemein 14,08 Euro, mit Marketingbeitrag (derzeit nur Südbahnhofmarkt) 14,38 Euro.

III. Gebühren für Markteinrichtungen

1. Kojen

- pro Quadratmeter und Monat Grünmarkt Urfahr 12,73 Euro, Markthalle Altstadt 9,65 Euro, Südbahnhofmarkt inkl. Marketingbeitrag 13,80 Euro.

2. Lagerräume

- pro Quadratmeter und Monat allgemein 4,21 Euro, mit Marketingbeitrag (derzeit nur Südbahnhofmarkt) 4,29 Euro.

3. Markttische (Leihische)

- Holztische pro Tag allgemein 2,28 Euro, mit Marketingbeitrag (derzeit nur Südbahnhofmarkt) 2,32 Euro;
- Betontische pro Tag allgemein 1,09 Euro, mit Marketingbeitrag (derzeit nur Südbahnhofmarkt) 1,13 Euro

4. Fischbehälter (einschließlich Wasserverbrauch)

- pro Tag allgemein 17,70 Euro, mit Marketingbeitrag (derzeit nur Südbahnhofmarkt) 18,10 Euro

b) Gebühren für periodische Märkte

I. Standplatzgebühren je Markt

1. Urfahrermarkt mit Vergnügungspark pro Quadratmeter 8,90 Euro.
2. Allerseelenmärkte pro Quadratmeter 4,40 Euro.
3. Christbaummärkte pro Quadratmeter 4,40 Euro.
4. Christkindlmarkt Hauptplatz und Weihnachtsmarkt Volksgarten: Warenmarkt pro Quadratmeter 10,97 Euro, Konsumationsbetriebe ohne Alkoholausschank pro Quadratmeter 25,29 Euro bzw. mit Alkoholausschank 33,73 Euro.
5. Firmungsmärkte pro Quadratmeter 4,40 Euro.
6. Silvestermärkte pro Quadratmeter 7,40 Euro.

II. Sonstige Gebühren

1. Für das Abstellen von Wohn- und Packwagen und Sonstigem im Marktgelände pro Quadratmeter und Markt 2,53 Euro.
2. Für das Überschreiten der Aufbau- und Abbaufrieten am Urfahrermarkt pro Quadratmeter und Tag 1,10 Euro.

c) Allgemeines

1. Die Tarifsätze umfassen die Vergütung für die Benützung der Linzer Märkte und ihrer Einrichtungen. Kosten für Beleuchtung, Beheizung, Wasserverbrauch und dergleichen werden nach tatsächlichem Verbrauch gesondert verrechnet.

2. Kraftfahrzeuge, die beim jeweils zugewiesenen Standplatz abgestellt werden und auf denen sich Waren befinden, die zum Verkauf bestimmt sind, sind Bestandteile der in Anspruch genommenen Marktfläche und daher in die Bemessung der Marktgebühr miteinzubeziehen.

3. Die Marktbehörde kann, abhängig von der Lage des Standplatzes und der Art des Angebotes, die sich ergebenden Gebühren um bis zu einem Drittel ermäßigen oder erhöhen.

4. Die Gebühren gemäß a) III 1. und 2. sowie b) werden mit Umsatzsteuerausweis nach den Bestimmungen des Umsatzsteuergesetzes 1994, BGBl.Nr. 663 in der jeweils geltenden Fassung vorgeschrieben.

Art. III

1. Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2012 in Kraft.

2. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 25. November 1976 i.d.F. der Verordnung vom 11. März 2010 über die Einhebung der Marktgebühren (Marktgebührenordnung) außer Kraft.“

I 13 A 26 Linzer Autobahn; Abschluss einer Vereinbarung über die Realisierung des Projektes sowie einer Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Land Oberösterreich, der Stadt Linz, der Immobilien Linz GmbH und der ASFINAG

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„1. Dem in der Amtsvorlage dargestellten Projekt ‚A 26 Linzer Autobahn‘, insbesondere der fünfprozentigen Beteiligung der Stadt Linz an den Gesamtprojektkosten wird zugestimmt.

2. Die beiliegende Finanzierungsvereinbarung wird genehmigt.

3. Für die Bedeckung ist – entsprechend den Zahlungsmodalitäten gemäß Finanzierungsvereinbarung - in den jeweiligen Voranschlägen Vorsorge zu treffen.“

Gemeinderat Dr. Hattmannsdorfer führt weiters dazu aus:

„Ich glaube, um noch eine persönliche Anmerkung zu treffen, dass mit diesem Beschluss die Realisierung des Westringes wieder einen wesentlichen Schritt vorangebracht werden kann. Ich glaube, es zeigt, wenn die Stadt und das Land gemeinsam Schulter an Schulter stehen, dass man gerade auch für den Zentralraum und für die Stadt Linz wirklich tolle, große Entlastungsprojekte realisieren kann und ersuche daher um Ihre Zustimmung.“

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderätin Lenger:

„Ich darf den Kollegen Hattmannsdorfer korrigieren, es handelt sich hier nicht um einen Westring, sondern um einen Restring. Und dass dieser Bau völlig unverantwortlich wäre, das zeigt der Blick auf die Kostenentwicklung, wie Frau Kollegin Schmied erst schon erwähnt hat. Und das allein bei den Baukostenschätzungen.

Im Jahr 2002, als dieses Projekt im Bundesstraßengesetz beschlossen wurde, betragen die Gesamtkosten für Süd- und Nordteil geschätzte 225 Millionen Euro. Sieben Jahre später, im Jahr 2009 wurden die Kosten noch für den Westring und nicht Restring von Landeshauptmann-Stellvertreter Hiesl auf 527 Millionen Euro geschätzt. Das heißt, eine Steigerung um mehr als das Doppelte.

Heute sprechen wir von dem halbierten, aber überdimensionierten Restringprojekt, das abgespeckt ... Zwischenrufe ... ja, zwei Röhren ... Zwischenrufe ... siebenspurige Autobahnbrücke, acht Tunnelöffnungen zu je 120 Quadratmeter Ausbruch ... Zwischenrufe ... wozu baut man so groß, Herr Kollege Mayr? Weil der Nordteil wahrscheinlich durch die Hintertür kommen wird.

Es steht in der Vereinbarung, wird nicht als Bundesstraße realisiert. Was heißt das? Er wird durch die Hintertür als Landesstraße realisiert. Aber jetzt in diesem Vertrag sprechen wir vom Restring.

Ich darf weiter ausführen, wenn man die üblichen 20 Prozent Baukostenüberschreitung hinzugibt, dann ergibt das eine Endsumme von 775 Millionen Euro. Der Anteil des Landes Oberösterreich würde 77,5 Millionen Euro betragen, der der Stadt Linz knapp 39 Millionen Euro. Auf unfassbare mindestens 180 Millionen Euro wird also der Kilometer Restring-Autobahn geschätzt.

Zum Vergleich: Das vollständige Schaffen einer modernen Mühlkreis-S-Bahn wird auf 130 Millionen Euro geschätzt - deutlich weniger als ein Kilometer dieser sinnlosen Restring-Autobahn. Oder, die gesamte Neuverschuldung Oberösterreichs wird 2012 mit 156 Millionen Euro budgetiert.

Ob eine Baukostenüberschreitung um nur 20 Prozent überhaupt realistisch ist, das bezweifle ich sehr. Alleine in den Schätzungen der letzten Jahre sind die Kosten, wie wir erst gehört haben, im Vergleich zum Ursprungsprojekt und trotz der Halbierung des Projekts schon weit über das Doppelte gestiegen.

Der Westring war von Beginn an eine Fehlplanung und ist ein trauriges Beispiel völlig verfehlter Verkehrspolitik inklusive unglaublicher Kostenexplosionen bereits in der Planungsphase.

Zu den fünf Prozent kommen noch völlig unbekannt, heute unkalkulierbare Errich-

tungs- und Erhaltungskosten für allfällige Vorschreibungen im Zuge der Maßnahmen. Ich zitiere aus der Vereinbarung, die Sie jetzt dann beschließen wollen: ‚Im Falle der Vorschreibung von Maßnahmen am sekundären Netz (wie zum Beispiel Rückbau, Lärmschutz etc.) verpflichten sich das Land und die Stadt die allenfalls dauerhafte Erhaltung derselben zur Gänze auf ihre Kosten zu übernehmen.‘

Meine Damen und Herren, ich hoffe, Sie wissen, was Sie da beschließen. Alle diesbezüglichen Auflagen und Vorschreibungen sind einzuhalten und das Land und die Stadt haben die ASFINAG diesbezüglich schadlos zu halten.

Es ist wirklich nicht zu fassen, dass SPÖ und ÖVP auch diese zusätzlichen Kosten in Form eines Blankoschecks mit nicht absehbaren Folgen auf Kosten der LinzerInnen unterschreiben.

Der Bau eines solchen Projekts, das erwiesenermaßen die Verkehrsprobleme in Linz und um Linz nicht einmal im Ansatz lösen wird und auch für die Pendlerinnen und Pendler aus dem Mühlviertel keine Verbesserungen bringen wird - was übrigens auch die AutofahrerInnenverbände wie ÖAMTC, VerkehrsplanerInnen, WissenschaftlerInnen und der VCÖ wiederholt bestätigen -, wäre nicht nur höchst fahrlässig und unverantwortlich, sondern völlig widersinnig.

Wie auch der Landesrechnungshof kürzlich bestätigt hat, ist nunmehr ein gewisser Sättigungsgrad im Straßenneubau erreicht. Die aktuell anstehenden Verkehrsprobleme werden nach Ansicht des Landesrechnungshofes nur mehr vereinzelt mit Straßenbaumaßnahmen lösbar sein.

In Anbetracht des aktuellen Entwicklungsstandes der Verkehrsinfrastruktur, insbesondere der Defizite im öffentlichen Verkehr, empfiehlt der Landesrechnungshof den Straßenneubau mittelfristig zugunsten der Straßenerhaltung und in weiterer Folge zugunsten des Ausbaus im öffentlichen Verkehrssystem schrittweise zurückzunehmen.

Jene Finanzmittel, die für Straßenneubauten aufgebracht werden müssten, sollen laut Landesrechnungshof zur Schaffung einer nachhaltigen Verkehrsinfrastruktur umgeschichtet werden. Das heißt, meine Damen und Herren, nichts anderes, als vorhandene Infrastruktur intelligent zu nutzen, von überteuerten Straßenneubauten wie dem Westring Abstand zu nehmen - sinnlosen, möchte ich nur ergänzen - und massiv in nachhaltige Verkehrsinfrastruktur zu investieren.

Im vergangenen Jahrzehnt wurde das Landesstraßennetz in Oberösterreich verstärkt ausgebaut und umfasst heute zirka 6000 Kilometer. Alleine in den letzten fünf Jahren, von 2005 bis 2010, wurden in Oberösterreich insgesamt über 1,1 Milliarden Euro für den Straßenbau ausgegeben, davon allein 450,4 Millionen für die Straßenneubauten.

Im vorliegenden Amtsantrag heißt es betreffend Finanzierung lapidar, dass für die Bedeckung entsprechend den Zahlungsmodalitäten gemäß Finanzierungsvereinbarung in den jeweiligen Voranschlägen Vorsorge zu treffen sei. Simpel übersetzt heißt das, dass man sich über die Beschaffung der notwendigen Mittel, ohne zu wissen, wie viel der West- bzw. Restring im Endeffekt wirklich kosten wird, noch gar keine Gedanken gemacht hat.

Es ist schlichtweg unverantwortlich, in Großmannssucht vorab Millionenbeträge für ein unausgereiftes Bundesprojekt, für das die Stadt nicht einmal zuständig ist, das kommt noch dazu, in Form eines Blankoschecks vertraglich zuzusichern, ohne darstellen zu können, woher die Mittel dann überhaupt kommen sollen - ich nehme an durch Kreditaufnahmen. Im gleichen Atemzug aber auch noch von einer dringend notwendigen Schuldenbremse zu sprechen, die nicht nur der Bund, sondern auch die Länder und Gemeinden und somit alle SteuerzahlerInnen zu tragen haben, das ist unbegreiflich. Da stellt sich wirklich die Frage, ob das Realitätsverweigerung ist oder ob man die Menschen für dumm verkaufen möchte.

Der Westring ist kein Projekt für die Menschen, er ist ein Projekt für die Baukonzerne. Der Betreiber der Asphaltmischanlage in Linz, die Alpine Bau GmbH, hat bei der Eröffnung verlauten lassen, es stünden zwei Großprojekte im Zentralraum an: die Mühlviertler Schnellstraße S 10 und das Autobahnprojekt des Linzer Westrings A 26.

Natürlich liegt es auf der Hand, und das steht auch in den Einreichunterlagen, dass die Schottergrube in Pichling auch für den Westring gebraucht wird. Herr Bürgermeister, schenk bitte den Bewohnerinnen und Bewohnern von Pichling einmal reinen Wein ein und sage ihnen, dass die Schottergrube in Wirklichkeit für den Westring gebraucht wird.

Gerade angesichts der aktuellen hohen Feinstaubwerte ist es ein Hohn, den Individualverkehr mittels einer Autobahn mitten durch die Stadt noch mehr anzuheizen. Laut Umweltbundesamt haben zahlreiche Studien in den letzten Jahren einen Zusammenhang zwischen der Belastung durch Feinstaub und gesundheitlichen Auswirkungen gezeigt. Die Auswirkungen reichen von vorübergehenden Beeinträchtigungen der Lungenfunktion bis zuordenbaren Todesfällen vor allem aufgrund von Atemwegs- und Herz-Kreislauf-Erkrankungen.

Nach einer aktuellen Einschätzung der Weltgesundheitsorganisation WHO gehört die Außenluftbelastung zu jenen Umwelteinflüssen, die die größten gesundheitlichen Auswirkungen in den westlichen Industrieländern verursachen.

Zur Schottergrube, wie gesagt, wer den Westring nicht will, macht die Schottergrube obsolet, so einfach ist das. Da braucht man dann nicht Herrn Anschöber dafür verantwortlich machen. (Zwischenrufe)

Während alle vernünftigen Kräfte von Maßnahmen zur Verkehrseindämmung sprechen, halten SPÖ und ÖVP und auch die FPÖ, das muss man schon grundsätzlich sagen, auch wenn sie sich jetzt bei der Finanzierung der

Stimme enthalten, an dem Dinosaurier-Projekt fest.

Auch die behaupteten Entlastungen sind mir ein Rätsel. Laut ASFINAG, die Unterlagen sind für jeden einsichtig, fahren heute rund 47.000 Autos pro Jahr über die Nibelungenbrücke. Ohne Westring wären es im Jahr 2025 rund 71.500, mit dem Bau der Autobahn würden dann laut Prognosen rund 85.000 Autos die Donau in diesem Bereich queren.

Einer der vereinzelt Verkehrsabnahmen bis 63 Prozent steht laut einer per Gemeinderatsbeschluss in Auftrag gegebenen Studie - das ist nichts von uns - in einzelnen Fällen eine Verkehrszunahme zum Beispiel von bis zu 131 Prozent gegenüber, in der Blumauerstraße nämlich genau genommen, in der Kärntner Straße von 86 Prozent, in der Gruberstraße von 17 Prozent. Wie man da auf Verkehrsentslastungen durch dieses Projekt kommt, das ist mir ein Rätsel.

Zu den Mehrbelastungen. Bei den Luftschadstoffen und beim Lärm kommt noch die Zerstörung sensibler ökologischer und kulturell wertvoller Gebiete. Das Naturschutzgebiet Urfahrwänd, Lebensraum von zahlreichen in den Fauna-Flora-Habitat-Richtlinien genannten Tieren und Pflanzen, der unter Denkmalschutz stehende Bergschlösslpark und das Naherholungsgebiet am Freinberg werden unwiederbringlich zerstört.

Es muss endlich einmal Schluss sein mit diesem Wahnsinn. Es ist höchst an der Zeit, massiv in den öffentlichen Verkehr zu investieren. Neben der zweiten Schienenachse ist ein S-Bahn-System für den Großraum Linz in Kombination mit einer ausgebauten und attraktivierten Mühlkreisbahn das Gebot der Stunde. Gute Öffi-Konzepte liegen seit Jahren vor, aber sie liegen leider in den Schubladen. Holen wir sie endlich hervor und setzen wir sie um!

Der Bau des Restrings ist aus ökonomischer Sicht eine reine Geldverschwendung, aus

ökologischer Sicht ist es ohnehin nicht vorstellbar, dass das Projekt die Umweltverträglichkeitsprüfung bzw. die auch vorher durchzuführende SUP, die Strategische Umweltprüfung, bestehen wird. Für diese Strategische Umweltprüfung liegt derzeit eine von uns eingebrachte EU-Beschwerde vor.

Ich rufe Sie wirklich auf, SPÖ und ÖVP, stimmen Sie diesem Antrag nicht zu und setzen wir gemeinsam vernünftige öffentliche Verkehrsprojekte um.“ (Beifall Die Grünen)

Gemeinderätin Mag.^a Grün:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, den Ausführungen der Kollegin Lenger ist in ihrer Wahrhaftigkeit nichts mehr hinzuzufügen. (Beifall Die Grünen)

Ich möchte jetzt aber noch zum Punkt 12, Marktgebührenordnung, ein paar Anmerkungen machen. Es ist klar, dass die KPÖ für einen Gebühren- und Tarifstopp eintritt und ich werde daher der Marktgebührenordnung, wie schon vorher angekündigt, und dem Antrag I 13 nicht zustimmen. Danke schön.“

Gemeinderätin Schmied:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte Damen und Herren, Herr Bürgermeister, danke fürs Wort erteilen, Ich vertiefe jetzt die Verteuerung und Unsinnigkeit des Restringes nicht, das hat Gerda Lenger nachhaltig gemacht und auch die Kollegin Grün hat noch etwas dazu gesagt. (Zwischenrufe) Ginge noch ein bisschen was? Wenn Sie wollen, kann ich gerne zu dem noch Stellung nehmen. Ich fürchte nur, so lange werde ich mich nicht am Wort halten können, ich möchte nämlich zum Tagesordnungspunkt I 12, zur Marktgebührenordnung etwas sagen.

Anders als die Kollegin Grün finde ich schon, dass die Inflationsrate angepasst werden soll, also die Preise um die Inflationsrate angepasst werden sollen. Linz hat nichts zu verschenken, schließlich müssen diese Flächen erhalten werden.

Worum es uns jetzt allerdings dabei geht ist, dass im Antrag beiliegend auf Seite 2 die Preise ersichtlich sind und da sehe ich einen Preis von 2,90 Euro, der von Menschen verlangt wird, die überwiegend kein anderes Einkommen haben, als auf einem Flohmarkt ihre Sachen zu verkaufen und aufgrund ihrer persönlichen Situation oftmals keine andere Möglichkeit haben, die sich ihnen bietet.

Es gibt nicht nur die Konzessionsbetreiber. Wenn man offenen Auges durch die Flohmärkte geht, können wir alle sehen, dass es durchaus auch Menschen gibt, an denen der Wohlstand der Gesellschaft ein bisschen vorbeigeht, formuliere ich einmal.

Es fällt nämlich auf, dass für Flohmärkte 2,90 Euro pro Quadratmeter und Tag zu bezahlen sind und für andere offene Flächen 1,35 Euro pro Quadratmeter und Tag. Diese Diskrepanz können wir nicht nachempfinden und wir werden uns daher bei diesem Antrag der Stimme enthalten.“ (Beifall Die Grünen)

Nachdem der Berichterstatter auf das Schlusswort verzichtet, lässt der Vorsitzende nun über die Anträge abstimmen.

Der Antrag I 12 wird bei **Stimmenthaltung Der Fraktion Die Grünen (7) und Gemeinderat Reiman, BZÖ, sowie bei Gegenstimme von Gemeinderätin Mag.^a Grün, KPÖ, mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Der Antrag I 13 wird bei **Stimmenthaltung der FPÖ-Fraktion (9) sowie bei Gegenstimmen der Fraktion Die Grünen (7), Gemeinderätin Mag.^a Grün, KPÖ, und Gemeinderat Reiman, BZÖ, mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Vizebürgermeister Dr. Watzl berichtet über

I 14 Gewährung einer Subvention an die Linzer Veranstaltungsgesellschaft mbH (LIVA), Untere Donaulände 7 (Durchführung des „Festivals 4020“ im Jahr 2013); 70.000 Euro, davon 35.000 Euro 2011

und der Restbetrag 2012 und 2013 je nach Maßgabe der vorhandenen Mittel in weiteren Teilbeträgen

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließt:

„1. Der Linzer Veranstaltungsgesellschaft mbH LIVA, Untere Donaulände 7, 4020 Linz, wird für die Durchführung des ‚Festival 4020‘, das vom 24. Mai bis 27. Mai 2013 stattfinden soll, eine Förderung in Höhe von 70.000 Euro gewährt.

2. Die Stadt Linz gewährt die Förderung mit der Bedingung der Einhaltung der allgemeinen bzw. speziellen Förderungsrichtlinien.

3. Die Verrechnung der Kosten in Höhe von 70.000 Euro inkl. USt, bis 2013 zahlbar in einer ersten Tranche von 35.000 Euro zur Vorfinanzierung von Kompositions- und Produktionsaufträgen, der Restbetrag in den Folgejahren 2012 und 2013 je nach Maßgabe der vorhandenen Mittel in weiteren Teilbeträgen, erfolgt auf der VAS 1.3810.755000, Laufende Transferzahlungen an Unternehmen.“

Wortmeldung **Gemeinderätin Klitsch:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Vizebürgermeister Dr. Watzl, der springende Punkt beim vorliegenden Antrag zur Finanzierung des Festivals 4020 ist - genau wie es im Antrag drinnen steht - nämlich die Maßgabe der vorhandenen Mittel, die Maßgabe der vorhandenen Mittel von 70.000 Euro.

Das ‚Festival 4020‘ ist noch ein halbwegs junges Festival in unserer Stadt, das es jetzt gerade einmal zehn Jahre lang gibt und wo seitens der Besucherinnen und Besucher kein Eintritt verlangt wird, das an und für sich gratis zugänglich ist. Das ‚Festival 4020‘ wird allerdings rein aus Steuermitteln bezahlt, aus Steuermitteln der Stadt Linz,

das heißt, wenn man sich die Sponsoren anschaut von diesem Festival, sind das die Stadt Linz, die Linz Kultur und der Kepler Salon.

Uns wundert es bei diesem Festival schon einigermaßen, dass das Land Oberösterreich keinen Beitrag zu diesem Festival bezahlt. Wir wissen nicht, ob mit dem Land Oberösterreich gesprochen wurde oder nicht. Zumindestens finden jedoch Veranstaltungen im Linzer Schlossmuseum statt und da denken wir, könnte es an der Tagesordnung sein, wenn schon im Schlossmuseum etwas aufgeführt wird, dass man zumindestens zum Land geht, dass sie auch einmal einen Teil dazu beitragen, damit das finanziell abgesichert ist.

Der zweite Punkt, den wir auch immer predigen, ist jener, wie es auch in Deutschland gang und gäbe ist, dass eben die notwendigen Mittel maßgeblich vorhanden sind. Das heißt, in Deutschland wird es so geregelt, dass es bei neueren Festivals verpflichtend für die Intendanz ist, sich Sponsoren aus der Wirtschaft zu suchen. Das heißt, es ist gang und gäbe und salonfähig, dass man mit Banken und Versicherungen, Handelsketten, Brauereien, Medienkonzerne, was immer redet, um eine Finanzierung sicherzustellen und nicht nur aus der öffentlichen Hand finanzieren zu müssen, sondern eben Sponsoren aus der Wirtschaft zu haben.

Die etablierten Festivals, die wir in Linz ja sehr viele haben, angefangen vom Ars Electronica, Brass Festival, Brucknerfest, Crossing Europe, Klangwolke, Pflasterspektakel, was immer, ich möchte nicht alle aufzählen, die sollen auch so bleiben wie sie sind. Das ist unser Linz-Profil und gehört zur Linz-Kultur.

Wir sprechen uns auch nicht gegen die neuen Festivals aus, nur unsere Ansicht ist, damit die Finanzierung gesichert ist, möge man bitte mit dem Land sprechen und möge man sich Sponsoren aus der Linzer Wirtschaft suchen, weil es ist wirklich ein reiner wirtschaftlicher Aspekt.

Aus diesen Gründen werden wir aufgrund der Wirtschaftlichkeit und aufgrund dessen, weil wir ohnehin eine Vielfalt an Festivals haben, diesem Antrag nicht die Zustimmung geben.“ (Beifall FPÖ)

Schlusswort **Vizebürgermeister Dr. Watzl:**

„So jung ist das 4020-Festival nicht mehr, es gibt jüngere...

Zwischenruf **Gemeinderätin Klitsch:**

„Zehn Jahre!“

Vizebürgermeister Dr. Watzl weiter:

Es ist ein erwachsenes Kind, es gibt in puncto Festivals noch frisch geborene, die sich sehr gut entwickeln, daher ist es aus meiner Sicht ein sehr, sehr wichtiges Festival. Zudem ist es mehr ein Spartenfestival, ein sehr kreatives Festival.

Es ist richtig, dass bei dem Festival das Land Oberösterreich im Sinne von Förderung keinen Beitrag leistet. Es verrechnet aber auch, wenn wir in Einrichtungen des Landes sind, dankenswerterweise keine Kosten, Punkt eins.

Punkt zwei, es gibt auch viele Festivals in unserer Stadt, die dankenswerterweise ausschließlich vom Land Oberösterreich bezahlt werden. Ich erwähne das nur deswegen, weil ich nichts davon halte, gegeneinander auszudividieren und wichtig ist, dass in der Landeshauptstadt Linz viel an Kulturaktivitäten passiert, die nicht nur geistige Wertschöpfung, sondern erfreulicherweise auch viel wirtschaftliche Wertschöpfung bringen.

Ja, Ihr Standpunkt sei unbenommen, selbstverständlich. Ich ersuche dennoch um Zustimmung zu diesem Antrag.“ (Beifall ÖVP)

Der Antrag wird bei **Stimmenthaltung von Gemeinderat Reiman, BZÖ, sowie bei Gegenstimmen der FPÖ-Fraktion (9) mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Gemeinderat Ortner berichtet über die Anträge I 15 bis I 19 und stellt nach Darlegung der Sachverhalte laut Vorlagen an den Gemeinderat folgende Anträge:

I 15 Grundkauf in der KG Kleinmünchen (Bäckermühlweg) aus dem Eigentum der ÖBB-Infrastruktur AG, 1020 Wien, Praterstern 3, um den Kaufpreis von 336.500 Euro Genehmigung einer Darlehensaufnahme in Höhe von 355.000 Euro

Der Gemeinderat beschließe:

„1. Der Kauf der Grst. 2097/2 und 2692, Grundbuch 02101 Eisenbahnbuch, Teileinlage für die KG Kleinmünchen, mit einem Gesamtausmaß von 2692 Quadratmetern, um den Kaufpreis von 125 Euro pro Quadratmeter, insgesamt sohin 336.500 Euro von der ÖBB-Infrastruktur AG, Praterstern 3, 1020 Wien, wird genehmigt.

Der Abschluss des gegenständlichen Rechtsgeschäftes erfolgt zu den im beiliegenden Kaufvertrag festgelegten Bedingungen.

2. Die Verrechnung des Kaufpreises in Höhe von 336.500 Euro zuzüglich 4,6 Prozent Nebenkosten, insgesamt sohin 351.979 Euro für das Rechnungsjahr 2011 erfolgt auf der VASSt 5.8400.001000, Unbebaute Grundstücke, Kauf.

3. Die Bedeckung erfolgt durch Darlehen, soweit nicht Mittel aus Drittbeteiligungen, Subventionen udgl. zur Verfügung stehen. Die erforderliche Darlehensaufnahme bis zu einem Höchstausmaß von 355.000 Euro zu den jeweils günstigsten Marktkonditionen wird genehmigt. Die Verrechnung erfolgt auf der VASSt 6.9500.346000, Darlehensnahmen.“

I 16 Grundkauf samt Liegenschaft in der KG Pöstlingberg aus dem Eigentum der Ehegatten Herrn XXXXXX und Frau XXXXXX XXXXX durch die Immobilien Linz GmbH & Co KG um den Kaufpreis von 260.000 Euro

Der Gemeinderat beschließe:

„Der Erwerb der Liegenschaft EZ XXXX, KG Pöstlingberg, bestehend aus den Grst. XXXXX und .XXXX, mit einem Gesamt-

katasterausmaß von 905 Quadratmetern zum Kaufpreis von 260.000 Euro und zu den im beiliegenden Kaufvertragsentwurf festgelegten Bedingungen durch die Immobilien Linz GmbH & Co KG wird genehmigt.“

I 17 Grundkauf in der KG Ebelsberg (XXXX-XXXXXXXXXXXX XX) aus dem Eigentum des Herrn XXXXXXXX XXXX, XXXXXXXX; 97.000 Euro sowie 96.000 Euro Abbruchkosten; Genehmigung einer Darlehensaufnahme in Höhe von 193.000 Euro

Der Gemeinderat beschließe:

„1. Die Stadt Linz kauft von Herrn XXXX XXXXXXXXXX, wohnhaft XXX XXXXXXX XXX, XXX, XX XXXX-XXXXXX XXXXX, XXXXXXXX, dieser vertreten durch den bevollmächtigten Rechtsanwalt Dr. Paul Oberndorfer, Landstraße 9, 4020 Linz, aus der Liegenschaft EZ XXX, Grundbuch XXXXX – KG Ebelsberg, die Grst. XXXXX, .XXX und .XXX mit einem Katasterflächenausmaß von 5613 Quadratmetern samt den hierauf befindlichen Objekten XXXXXXXXXXXXXXXX XX, um den vereinbarten Kaufpreis von 88.000 Euro und zu den im beiliegenden Kaufvertrag festgehaltenen Bedingungen.

2. Der Abbruch der Gebäude XXXXXXXXXXXXXXXX XX hat von und auf Kosten der Stadt Linz, Gebäudemanagement, zu erfolgen. Die Abbruchkosten in der Höhe von ca. 80.000 Euro zuzüglich 20 Prozent USt werden genehmigt.

3. Sämtliche Kosten und Gebühren, die aus Anlass der Errichtung und der grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages entstehen (Grunderwerbsteuer 3,5 Prozent und Eintragungsgebühr 1,1 Prozent, etc.), gehen zu Lasten der Stadt Linz.

4. Die Ausgabenverrechnung hat auf der VASSt 5.8400.001000, Unbebaute Grundstücke, wie nachstehend angeführt zu erfolgen: Für das Rechnungsjahr 2011: 97.000 Euro (Kaufpreis zuzüglich Nebenkosten), für das Rechnungsjahr 2012: 96.000 Euro (Abbruchkosten inkl. USt).

Die Bedeckung erfolgt durch Fremdmittel, soweit nicht Mittel aus Drittbeteiligungen, Subventionen udgl. zur Verfügung stehen. Die erforderliche Fremdmittelaufnahme bis zu einem Höchstausmaß von 193.000 Euro zu den jeweils günstigsten Marktkonditionen wird genehmigt. Die Verrechnung erfolgt auf der VASSt 6.9500.346000, Darlehensaufnahmen.“

I 18 ÖBB – Infrastruktur AG, 1020 Wien, Praterstern 3; Abtretung von Teilflächen in der KG Lustenau (Grün Mitte Linz – „Frachtenbahnhof“) an das öffentliche Gut der Stadt Linz – Leistung einer Entschädigung durch die Stadt Linz in der Höhe von 130.630,50 Euro; Genehmigung einer Darlehensaufnahme in Höhe von 140.000 Euro

Der Gemeinderat beschließe:

„1. Anlässlich der Abtretung der Teilflächen 1 und 2 des Grst. 1308/65, Grundbuch 45204 Lustenau, mit einem Ausmaß von 2444 Quadratmetern an das öffentliche Gut der Stadt Linz leistet die Stadt Linz an die ÖBB-Infrastruktur AG, Praterstern 3, 1020 Wien, für eine Fläche von 1287 Quadratmetern eine Abtretungsentschädigung von 101,50 Euro pro Quadratmeter, insgesamt sohin 130.630,50 Euro.

2. Die Realisierung des gegenständlichen Rechtsgeschäftes erfolgt zu den im beiliegenden Grundabtretungsvertrag festgelegten Bedingungen.

3. Die Verrechnung der Ausgaben in Höhe von insgesamt 130.630,50 Euro zuzüglich zirka 4,6 Prozent Nebenkosten in Höhe von voraussichtlich 6009 Euro für das Rechnungsjahr 2011 erfolgt auf der VASSt 5.6121.001000, Grunderwerbungen für Straßenbau.

4. Die Bedeckung erfolgt durch Darlehen, soweit nicht Mittel aus Drittbeteiligungen, Subventionen udgl. zur Verfügung stehen. Die erforderliche Darlehensaufnahme bis zu

einem Höchstausmaß von 140.000 Euro zu den jeweils günstigsten Marktkonditionen wird genehmigt. Die Verrechnung erfolgt auf der VAS 6.9500.346000, Darlehensaufnahmen.“

I 19 Grundkauf samt Liegenschaft in der KG St. Peter (XX XXX XXXXX XXXX XX) aus dem Eigentum der Herren XXXXXX und XXXX XX-XXXX, XX XXX XXXX XXXX XX, um den Kaufpreis von 395.000 Euro sowie 62.400 Euro Abbruchkosten; Genehmigung einer Darlehensaufnahme in Höhe von 480.000 Euro

Der Gemeinderat beschließt:

„1. Dem Kauf der Liegenschaft EZ XXX, KG St. Peter, bestehend aus den Grst. XXXXXX und .XXX mit einem Gesamtkatasterausmaß von 728 Quadratmetern um den Kaufpreis von pauschal 395.000 Euro sowie zu den im beiliegenden Kaufvertrag festgelegten Bedingungen wird zugestimmt.

Die Verrechnung der ersten Rate des Kaufpreises in Höhe von 200.000 Euro zuzüglich ca. 4,6 Prozent Nebenkosten des Gesamtkaufpreises, insgesamt sohin rund 218.500 Euro für das Rechnungsjahr 2011, der Abbruchkosten in Höhe von ca. 62.400 Euro brutto für das Rechnungsjahr 2012 und der zweiten Rate des Kaufpreises in Höhe von 195.000 Euro für das Rechnungsjahr 2014 erfolgt jeweils auf der VAS 5.8400.001000, Unbebaute Grundstücke.

3. Die Bedeckung erfolgt durch Darlehen, soweit nicht Mittel aus Drittbeteiligungen, Subventionen udgl. zur Verfügung stehen. Die erforderliche Darlehensaufnahme bis zu einem Höchstausmaß von 480.000 Euro zu den jeweils günstigsten Marktkonditionen wird genehmigt. Die Verrechnung erfolgt auf der VAS 6.9500.346000, Darlehensaufnahmen.“

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderat Mag. Sonntag zu I 17 und I 19:
„Sehr geehrte Damen und Herren, bei I 17

sollen wir 193.000 Euro ausgeben, dass wir nachher einen Wald besitzen. Aus einem anderen Antrag den Herrn XXXX betreffend wissen wir, dass der Wald mit zwei Euro in dieser Gegend geschätzt wird, also hätten dann diese 5613 Quadratmeter einen Wert von 11.226 Euro. Dafür 193.000 Euro auszugeben, würde 181.774 Euro Verlust bringen für die Stadt. Also vermögensrelevant ist dieser Kauf sicher nicht. Man kann sagen, er ist vielleicht für Erholungszwecke sinnvoll.

Wir haben dort sehr viel Wald als Stadt Linz, da würde der Erholungseffekt sicher nicht stark gesteigert werden. Und diese Differenz, die wir da eigentlich den Bach hinunterschließen, die könnten wir in sozialen oder in anderen Erholungsbereichen sicher sinnvoller für die Linzerinnen und Linzer investieren.

Zum Zweiten, I 19, steht im Vorspann, die Stadt Linz beabsichtigt nunmehr diese Liegenschaft zur Sicherung einer späteren Neugestaltung des Kreuzungsbereichs Wiener Straße/Salzbürger Straße zu erwerben. Wir haben nachgefragt, welche Planungen es dort gibt in diesem Bereich, da das Grundstück nicht direkt am Kreuzungsbereich liegt, sondern eher schon in einer entfernteren Peripherie des Kreuzungsbereiches. Die Antwort aus dem Büro des Verkehrsstadtrates, ich zitiere wörtlich: „Nach Befassung der zuständigen Dienststelle wird mitgeteilt, dass es derzeit keine über einen nachträglichen Prozess hinausgehenden Planungen gibt. Somit ist es mir auch nicht möglich, weitergehende Informationen zukommen zu lassen.“

Für einen Nachdenkprozess, wo ich nicht einmal weiß, ob ich das Grundstück dann hundertprozentig brauche, jetzt Euro 480.000 auszugeben, ist unseres Erachtens nicht sehr sinnvoll, deswegen werden wir uns hier enthalten. Beim Antrag I 17 werden wir dagegenstimmen. Vielen Dank.“
(Beifall ÖVP)

Gemeinderätin Mag.^a Grün:
„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte

Kolleginnen und Kollegen, ich beziehe mich auf den Antrag I 15, wo es um diesen Grundstückskauf bezüglich eines Bustraminals geht. Da mir jetzt nicht bekannt ist, um welches Projekt es sich da handelt, werde ich mich der Stimme enthalten.“

Bürgermeister Dobusch:

„Zur Wortmeldung des Herrn Gemeinderat Sonntag. Erstens war dieses Grundstück ursprünglich genauso eingepreist im Kaufantrag wie die Traunauen, wo wir die Darlehensaufnahme nicht bekommen haben. Es handelt sich hier um Gebäude, die tatsächlich dort völlig falsch situiert sind mitten im Wald, die man tatsächlich deshalb abbrechen muss, weil es einfach eine Fehlentwicklung gewesen ist, dass man dort mitten im XXXXXXXXXXXXXXXX, der zur Erholung dient, ein Solitärgebäude hat. Da wohnt derzeit niemand drinnen, es hat einen Wert wie jedes Gebäude und ist berechnet worden, was das kostet, und so ist es auch eingepreist worden.

Dass der Abbruch leider so viel kostet, das ist heute so. Es muss getrennt werden, der Abbruch ist für die öffentliche Hand sehr teuer und daher ist es natürlich anders zu bewerten als ein Wald. Aber es wird damit das Erholungsgebiet aufgewertet. Wir müssen froh sein, dass dort nichts passiert bis jetzt, kann ich nur sagen, in dieser sehr dezentralen Lage passt das nicht. Es macht die Stadt hier wirklich etwas, um die Qualität in diesem Stadtteil zu heben und zu verbessern. Und das macht kein Privater, dafür sind Steuermittel korrekt eingesetzt, kann ich nur sagen, dass man das macht.

Das Zweite ist dieser Grundkauf in der Neuen Welt. Herr Kollege, Sie wissen ja, dass wir in der Neuen Welt ein Grundstück nach dem anderen in der letzten Zeit aufgekauft haben, dass wir die Gebäude dort abbrechen und dass wir eine mittelfristige bis längerfristige Planungsphase dort haben, bis wir wirklich ins Eigentum dieser Gründe kommen. Es gab bereits eine Stadtteiluntersuchung über dieses Gelände mit einer Verkehrsentwicklungsüberlegung,

aber da sind wir mit Abstand noch nicht glücklich. Es ist aber so, dass so eine Entwicklung über Jahre geht. Jetzt gibt es dort zwei Gebäude in dieser Insel rund um die Umkehrschleife, da steht jetzt das eine zum Verkauf und wenn wir das jetzt nicht kaufen, dann geht es uns so wie in anderen Stadtteilen.

Ich sage nur ein Beispiel. Wir haben leider das Gebäude Ecke Salzburger Straße/Laskahofstraße nicht bekommen, das hätten wir ebenfalls kaufen sollen meines Erachtens, um dort die Situation für Fußgänger eventuell durch Aufstellmöglichkeiten und vielleicht eine Abbiegespur zu verbessern. Das haben wir nicht gemacht. Das hängt einem Jahre nach. Und wenn man eine Chance hat, es zu kaufen, dann sollte man das auch tun. Dasselbe gilt für das weiße Haus, das jetzt noch in der Kurve steht, auch da sind wir in Kaufverhandlungen. Dann haben wir in diesem Bereich das Eigentum und können darüber leicht nachdenken, wie es weitergeht.

Auf der gegenüberliegenden Seite gibt es Gebäude, vier, fünf oder sechs, die wir noch kaufen wollen, dass wir dann dieses ganze Gebiet einer Neuverbauung, einer Qualitätssteigerung zuführen können. Das ist ein Teilbereich der Stadt, der aufgewertet gehört und daher machen wir das. Und das kann nur die Stadt machen, ein anderer macht das nicht.

Ich habe überhaupt nichts dagegen, wenn es private Käufer gibt, nur wir können denen nicht garantieren, dass es innerhalb von zwei oder drei Jahren dort eine Neuverbauung geben wird, das können wir nicht. Und daher ist das eine langfristige Stadtplanung, die wir mit dem Kauf dieser Gebäude eigentlich umsetzen, das werden wir wahrscheinlich in dieser Gemeinderatsperiode nicht endgültig erledigen können, das ist viel längerfristiger gedacht. Und wenn das jemand anderer kauft, dann wird man es vielleicht in den nächsten zehn, 20 Jahren nicht wiederbekommen und daher ist es sinnvoll und richtig, dass wir beide Grundstücke erwerben.

Frau Kollegin Grönn, der andere Kauf wird deshalb gemacht, weil wir einen Bus-terminal brauchen für internationale Busse, die Linz anfahren oder von Linz wegfahren und die derzeit sehr wild parken, wo wir immer wieder Schwierigkeiten mit Anrainern haben, wo diese Busse abgestellt werden und wo die Leute zu- und einsteigen. Da wird versucht, eine Neustrukturierung zustande zu bringen. An der Sache arbeitet der Herr Verkehrsreferent schon lange, auch sein Vorgänger hat daran schon lange gearbeitet, und wenn es gelingt, dieses Problem vielleicht ein bisschen zu lösen, dann sind wir auch einen guten Schritt weitergekommen. Also es gibt mehrere Gründe dafür, warum wir das machen.“

Gemeinderat Mag. Sonntag:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, zu I 19. Wir haben im direkten Kreuzungsbereich immer zugestimmt zum Kauf und Abbruch der Häuser dort. Das liegt halt im entfernteren Randbereich und darum wollten wir eine Auskunft haben. Die haben wir nicht bekommen und darum enthalten wir uns nicht gegen eine Planung dort, wir sind auch nicht gegen eine Neugestaltung, es geht uns rein darum, brauchen wir das Grundstück oder brauchen wir es nicht. Wenn wir das jetzt geplant hätten und Sie sagen mir, ja, wir brauchen das Grundstück hundertprozentig, sind wir sicher dafür.“

Bürgermeister Dobusch:

„Das ist das Einzige, das im Geviert dann nicht zu uns gehört, also warum sollen wir es nicht kaufen? Das wäre nicht schlau.“

Der Vorsitzende lässt nun über die Anträge I 15 bis I 19 abstimmen.

Der Antrag I 15 wird **bei Stimmenthaltung von Gemeinderätin Mag.^a Grönn, KPÖ, mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Der Antrag I 16 wird **einstimmig angenommen.**

Der Antrag I 17 wird **bei Gegenstimmen der ÖVP-Fraktion (16) mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Der Antrag I 18 wird **einstimmig angenommen.**

Der Antrag I 19 wird **bei Stimmenthaltung der ÖVP-Fraktion (16) mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Gemeinderätin Schmied berichtet über die Anträge I 20 und I 21 und stellt nach Darlegung der Sachverhalte laut Vorlagen an den Gemeinderat folgende Anträge:

I 20 a) Herrn XXXXXX und Frau XXXXXXXXX XXXXXX, XXXXXXXXXXXXXXXX XX; Abtretung von Teilflächen in der KG Kleinmünchen (XXXXXXXXXXXX) an das öffentliche Gut der Stadt Linz sowie Rückstellung von Teilflächen an die Eheleute XXXXXX – Leistung einer Abschlagszahlung durch die Stadt Linz in Höhe von 146.440 Euro
b) Silhouette International Schmied AG, Ellbognerstraße 24; Abtretung von Teilflächen an das öffentliche Gut der Stadt Linz sowie Rückstellung von Teilflächen an die Silhouette International Schmied AG
Genehmigung einer Darlehensaufnahme in Höhe von 150.000 Euro

Der Gemeinderat beschließt:

„1. Ehegatten XXXXXX:

Die Ehegatten XXXXXX treten, gemäß der Grundteilung GZ XXXXXX vom 23. Februar 2011, die Teilflächen 1 des Grst. XXXXXX mit einem Ausmaß von 30 Quadratmetern, 4 und 5 des Grst. XXXXXX mit einem gemeinsamen Ausmaß von 853 Quadratmetern, 6 des Grst. XXXXXX mit einem Ausmaß von 273 Quadratmetern und 7 des Grst. 1626/32 mit einem Ausmaß von 368 Quadratmetern, alle Grundbuch XXXX Kleinmünchen, sohin Flächen mit einem Gesamtausmaß von 1524 Quadratmetern an das öffentliche Gut der Stadt Linz ab.

Die Stadt Linz stellt die Teilfläche 2 des Grst. XXXXXX, Grundbuch XXXX Kleinmünchen, mit einem Ausmaß von 559 Quadratmetern an die Ehegatten XXXXXX zurück.

Abtretung und Rückstellung erfolgen grundsätzlich jeweils unentgeltlich sowie zu den Bedingungen des beiliegenden Grundabtretungs- und Rückstellungsvertrages. Für die Zustimmung zum Verbleib von Versorgungsleitungen in der Rückstellungsfläche leistet die Stadt Linz jedoch eine Abschlagszahlung in Höhe von 140.000 Euro.

2. SILHOUETTE:

SILHOUETTE tritt, gemäß der Grundteilung GZ 4312 vom 4. Februar 2010, die Teilfläche 3 des Grst. 1559/17, Grundbuch 45202 Kleinmünchen, mit einem Ausmaß von 1638 Quadratmetern an das öffentliche Gut der Stadt Linz ab.

Die Stadt Linz stellt die Teilfläche 1 des Grst. 1624/45, Grundbuch 45202 Kleinmünchen, mit einem Ausmaß von 1832 Quadratmetern an SILHOUETTE zurück.

Abtretung und Rückstellung erfolgen jeweils unentgeltlich sowie zu den Bedingungen des beiliegenden Grundabtretungs- und Rückstellungsvertrages.

3. Die Verrechnung der Abschlagszahlung für das Rechnungsjahr 2011 in Höhe von 140.000 Euro samt ca. 4,6 Prozent Nebenkosten, das sind 6440 Euro, insgesamt sohin 146.440 Euro, erfolgt auf der VAST 1.8400.764000, Einmalige Entschädigungen, Freimachungskosten.

4. Die Linz Service GmbH, Linz, Gas, Wärme GmbH, Linz Strom GmbH und Linz Linien GmbH haben sich anteilig verpflichtet, der Stadt Linz die Hälfte der Abschlagszahlung samt Nebenkosten gemäß Punkt 3., insgesamt sohin 73.220 Euro, zu ersetzen. Die Verrechnung dieser Einnahmen für das Rechnungsjahr 2012 erfolgt auf der VAST 2.8400.865000, Lfd. Transferzahlungen von Unternehmungen.“

I 21 Genehmigung einer Kreditübertragung in Höhe von 180.000 Euro für die Deckungsgruppe D0452 (Mietzinse)

Der Gemeinderat beschließe:

„1. Eine Kreditübertragung in Höhe von 180.000 Euro von der VAST 5.2290.771000, Kapitaltransfers an Land, Bau- und Einrichtungsbeitrag, auf die VAST 1.4300.700100, Mietzinse Krabbelstuben, wird genehmigt.“

Beide Anträge werden einstimmig angenommen.

Bürgermeister Dobusch übergibt den Vorsitz an Vizebürgermeisterin Dolezal.

Gemeinderätin Roschger berichtet über

J ANTRAG DES AUSSCHUSSES FÜR FRAUEN, UMWELT, NATURSCHUTZ UND BILDUNG

Gewährung einer Subvention an die Medienwerkstatt Linz (laufender Aufwand 2012); 58.100 Euro

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„1. Die Stadt Linz gewährt der Medienwerkstatt Linz im Jahr 2012 eine Subvention zur teilweisen Bewältigung der Kosten des laufenden Aufwandes in der Höhe von maximal 58.100 Euro. Die Auszahlung der Subvention erfolgt zu gleichen Teilen zu jeweils 14.525 Euro zum Quartalsende. Die Gewährung der Förderung erfolgt unter der Voraussetzung einer entsprechenden Dotierung im Voranschlag 2012.

Die Stadt Linz gewährt ihre Beiträge mit der Bedingung der Einhaltung der allgemeinen bzw. speziellen Förderungsrichtlinien und unter der Voraussetzung, dass die Arbeiterkammer einen gleich hohen Beitrag leistet.

2. Die Verrechnung der Subvention in der Höhe von 58.100 Euro erfolgt auf der VAST

1.2700.757000, Laufende Transferzahlungen an priv. Institutionen, Medienwerkstatt.“

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderätin Klitsch:

„Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, sehr geehrte Kollegin Roschger, nachdem das Geld nicht mehr so locker sitzt, möchten wir über diese Anträge auch nicht so locker drübergehen. Beim Antrag J geht es um 58.100 Euro für den laufenden Aufwand der Medienwerkstatt.

Wir haben uns das jetzt intensiver angeschaut, was der laufende Aufwand ist im laufenden Jahr und auch im Folgejahr, das heißt, wie die Medienwerkstatt überhaupt angenommen wird und wie sie ausgelastet ist. Die Medienwerkstatt bietet ja durch die Volkshochschule bzw. durch den Wissensturm unterschiedliche Kurse an, wo wir hinterfragt haben, wie diese Kurse überhaupt angenommen werden.

Es gibt zum Beispiel im Bereich Radio unterschiedliche Kurse. Der erste heißt ‚Stimm- und Sprechtraining‘, da sind noch genügend Plätze frei. Der zweite ist ‚Radio for Kids‘, da sind genügend Plätze frei. Der dritte ist der Kurs ‚Radio-Basis-Workshop‘, da sind genügend Plätze frei. Der nächste ist dann der ‚Radioklub‘, der ist schon abgelaufen, die sind schon fertig. Nächster Kurs ‚Seniorenradio‘, genügend Plätze frei. Nächster Kurs ‚Radio Reflexion‘, genügend Plätze frei. Nächster Kurs ‚Gesellschaftspolitisches Tagebuch‘, genügend Plätze frei. Nächster Kurs ‚Hörspiel-Workshop‘, da sind auch noch genügend Plätze frei.

Dann gibt es einen Kurs, der hat noch keinen Termin, da ist es noch fraglich, ob er stattfindet, der hat eine Warteliste, das ist ganz interessant, das ist der Kurs zur ‚Migrationsgeschichte Oberösterreich‘.

Dann geht es weiter mit den Kursen aus dem TV- und Fernsbereich, da gibt es einen ‚TV-Schnuppertag 1‘, da sind genügend Plätze frei. Dann gibt es den ‚TV-

Schnuppertag Nr. 2‘, da sind genügend Plätze frei. Dann gibt es den ‚TV-Schnuppertag Woman only‘, da sind genügend Plätze frei. Dann gibt es ‚Fernsehen selber machen‘, genügend Plätze frei. ‚TV-Basis-Workshop‘, da sind genügend Plätze frei. Kurs ‚Musikvideo‘, genügend Plätze frei. Kurs ‚TV-Aktiv‘, da sind genügend Plätze frei. Kurs ‚TV-Redaktionssitzungen‘, genügend Plätze frei. Kurs ‚Interkulturelle Re-TV-Redaktion‘, da sind auch genügend Plätze frei. Kurs ‚Gute Frage‘, genügend Plätze frei. Kurs ‚Kamera‘, genügend Plätze frei. Kurs ‚Bluebox‘, genügend Plätze frei. Kurs ‚Bildkomposition‘, genügend Plätze frei. Kurs ‚Feedback‘, auch genügend Plätze frei. Kurs ‚Drehbuch‘, auch genügend Plätze frei. Kurs ‚Unterstützung für die Produktion‘, auch genügend Plätze frei und Kurs ‚Schnitt und Montage‘, da sind auch genügend Plätze frei.

So, jetzt fragen wir uns wirklich ernsthaft, diese ganzen Kurse, die angeboten werden, einer ist auf Warteliste, da gibt es keinen Termin und überall anders sind genügend Plätze frei. Also was da der laufende Aufwand ist, das ist jetzt wirklich ein bisschen hanebüchen. Wir möchten schon sagen, dass man sich ganz genau anschaut, gibt es überhaupt ein Interesse, gibt es Teilnehmer, interessiert das die Menschen überhaupt und wenn nicht, dann muss man halt den einen oder anderen Kurs einstellen oder streichen.

Wir müssen uns da nicht zerfransen, vielleicht braucht man nicht 30 Kurse, vielleicht genügen nur fünf. Und da gibt man die Teilnehmer in einen Kurs zusammen, das spart schon Kosten und dann braucht man wahrscheinlich auch keine 58.000 Euro. Aber das Zerfransen mit 30 verschiedenen Kursen und da sitzt überall nur einer drinnen, ich glaube, so locker haben wir das Geld nicht mehr und das ist auch der Grund, warum wir diesem Antrag nicht die Zustimmung erteilen werden.“ (Beifall FPÖ)

Stadträtin Mag.^a Schobesberger:

„Da gibt es, glaube ich, grundsätzlichen

Aufklärungsbedarf. Ich weiß jetzt nicht ganz genau, was Frau Kollegin Klitsch uns da vorgelesen hat. Ich weiß auch nicht, woher sie die Informationen hat, was die Kursauslastungen betrifft.

Grundsätzlich ist dazu zu sagen, was wir heute beschließen, ist die Basisfinanzierung der Medienwerkstatt, das heißt, die räumliche Ausstattung, die Sachkosten, die dort anfallen und die Personalkosten. Die Medienwerkstatt geht da sehr sparsam damit um und findet mit diesen Kosten das Auslangen, obwohl sich selbstverständlich auch in der Medienwerkstatt die Personalkosten jährlich erhöhen und die Grundfinanzierung der Medienwerkstatt gleich geblieben ist. Das ist mir sehr wichtig, das zu sagen, das funktioniert nämlich nur deshalb, weil da sehr engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind.

Ich vermute, dass uns Frau Gemeinderätin Klitsch die Information von der Homepage des Wissensturms aus dem Kursprogramm der VHS vorgelesen hat. Das funktioniert folgendermaßen: Da werden in der VHS alle Kurse im Internet angeführt und da kann man sich anmelden. Und da gibt es Kurse, die bereits im Anmeldezeitraum sehr schnell voll und ausgebucht sind, da kann man sich dort nicht mehr anmelden. (Zwischenruf)

Frau Kollegin Klitsch, lassen Sie mich einmal ausreden, das funktioniert nämlich grundsätzlich und bei allen VHS-Kursen so. Also die Kurse finden dann statt, wenn eine MindestteilnehmerInnenzahl sich anmeldet. (Zwischenruf) Frau Kollegin Klitsch, ich erkläre, wie es funktioniert, das ist grundsätzlich bei allen Kursen gleich in der VHS. Da gibt es eine MindestteilnehmerInnenzahl, die setzt sich so zusammen, das ist die Zahl, dass der Kurs kostendeckend abgehalten werden kann und nur wenn diese MindestteilnehmerInnenzahl erfüllt ist, wird der Kurs auch abgehalten. Die Kurse, die die Medienwerkstatt anbietet, finden bis auf wenige Ausnahmen statt, weil diese MindestteilnehmerInnenzahl erreicht und meistens überschritten wird.

Darüber hinaus - das ist ja nur ein kleiner Teil des Angebots der Medienwerkstatt - bietet die Medienwerkstatt Kurse für Hauptschulen an und diese Kurse sind so überlaufen, dass wir nicht einmal alle Schulen annehmen können, die sich melden. Das ist aus meiner Sicht ein ganz wesentlicher Beitrag, den die Medienwerkstatt hier leistet, weil sie Schülerinnen und Schülern Zugang zu neuen Medien, zu Videotechnik, zu Radiotechnik ermöglicht, die sie sonst nie haben würden. Das ist ein ganz wesentlicher Beitrag der Medienwerkstatt zur Bildung von HauptschülerInnen in Oberösterreich. Da ersuche ich Sie wirklich, die Dinge auseinander zu halten.

Wenn ein Kurs tatsächlich – was, wie gesagt, äußerst selten vorkommt - nicht die notwendige MindestteilnehmerInnenzahl erreicht, findet er nicht statt und es fallen damit auch keine Kosten an. Das, wo ich darum ersuche, dass wir das heute beschließen, ist, wie gesagt, die Grundfinanzierung der Medienwerkstatt, die Sachkosten, die notwendigen technischen Materialien, die die Medienwerkstatt hat, das sind Computerschnittplätze, Videokameras usw., also die technische Ausstattung und die Personalkosten in der Medienwerkstatt. Die Kurse sind, wie gesagt, kostendeckend mit Ausnahme der Hauptschulkurse, die die Medienwerkstatt selbst trägt.“ (Beifall Die Grünen)

Gemeinderat Reiman:

„Sehr geehrtes Kollegium, sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, zunächst möchte ich mich einmal bei Frau Kollegin Klitsch bedanken für die ausführliche Anführung des Kursprogramms. Ich habe in den letzten Jahren das Kapitel Medienwerkstatt immer wieder thematisiert und es wird von meiner Seite auch heute keine Zustimmung geben. Auch mir sind diese 58.100 Euro als so genannte Betriebskosten, wie sie damals ausgewiesen wurden, schleierhaft, ich kann sie nicht nachvollziehen. Aber der für mich wahrlich entscheidende Punkt ist der, dass Frau Schobesberger nämlich Vorsitzende, das heißt Obfrau dieses Vereins ist und sie

als Stadträtin hier einen Verein vertritt, der gleichzeitig gefördert wird und der in ihr Ressort fällt. Das ist für mich eindeutig nicht vereinbar und mich wundert es, dass Die Grünen-Partei da mittut, dass sie sich da nicht komplett deklariert.

Also das ist auf jeden Fall nicht akzeptabel und insofern gibt es von meiner Seite hier bestimmt keine Zustimmung. Danke.“

Stadträtin Mag.^a Schobesberger:

„Auch an dieser Stelle könnte man das Lied ‚Alle Jahre wieder‘ anstimmen. Das habe ich auch im Vorjahr schon erklärt, das ist nicht irgendein Verein, wo ich, weil ich lustig bin oder gute Laune habe, den Vorsitz führe. Das ist ein Verein, den die Stadt Linz gemeinsam mit der Arbeiterkammer gegründet hat. Und die Stadt Linz und die Arbeiterkammer gemeinsam haben damals, das war lange vor meiner Zeit, vereinbart, wie sich der Vereinsvorstand zusammensetzen soll.

Ich bin da jetzt Vorsitzende, weil ich die ressortzuständige Referentin bin, das ressortzuständige Stadtsenatsmitglied. Da ist überhaupt nichts eigenartig oder überhaupt nichts komisch. Das ist gar nichts anderes, als wenn ich als zuständiges Stadtsenatsmitglied den Vorsitz im zuständigen Ausschuss habe.

Aber ich bin froh, dass Sie mich zu einer zweiten Wortmeldung ermuntert haben. Ich habe nämlich vorher vergessen zu erwähnen, und da bin ich richtig stolz darauf und möchte an dieser Stelle den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medienwerkstatt ganz herzlich gratulieren, die Medienwerkstatt hat nämlich einen wichtigen Radiopreis gewonnen für die hervorragende Arbeit, die sie leistet. Das möchte ich an dieser Stelle anmerken, das ist wirklich großartig. Ich gratuliere dazu.“ (Beifall Die Grünen)

Da die Berichterstatterin auf das Schlusswort verzichtet, lässt die Vorsitzende nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Gegenstimmen der FPÖ-Fraktion (9) sowie Gemeinderat Reiman, BZÖ, mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Gemeinderat Weibel berichtet über

K ANTRAG DES AUSSCHUSSES FÜR WIRTSCHAFT, MÄRKTE UND GRÜNANLAGEN

Anpassung der Eintrittsentgelte des Botanischen Gartens

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„Die Festsetzung der neuen Eintrittstarife für den Botanischen Garten in Bezug auf Jahreskarten, Veranstaltungen, Schulgruppen und AktivpassinhaberInnen in folgender Höhe: Jahreskarte (Vollpreis) 25 Euro, Jahreskarte (ermäßigt) 15 Euro, Wort & Klang-Veranstaltungen neun Euro, Vorträge, Exkursionen fünf Euro, AktivpassinhaberInnen ein Euro, Schulgruppen im Unterricht ein Euro, mit Gültigkeit ab 1. Jänner 2012 wird genehmigt.“

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderat Übelacker:

„Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Fraktion der Freiheitlichen Partei wird sich bei der Abstimmung über neue Eintrittsentgelte des Botanischen Gartens mit Wirkung vom 1. Jänner 2012 der Stimme enthalten.

Zur Begründung führe ich an:

Erstens, es handelt sich nicht, wie behauptet, lediglich um eine Anpassung, vielmehr geht es hier um eine teilweise massive Erhöhung der Eintrittsentgelte zwischen 25 Prozent bei den Jahreskarten und 66 Prozent bei Vorträgen und Exkursionen. Zudem sollen Aktivpassinhaberinnen und Aktivpassinhaber sowie Schulgruppen im Unterricht erstmalig Entgelte zahlen. Damit werden Interessenten nicht angezogen, sondern abgeschreckt. Die Attraktivität der Einrichtung wird verringert.

Zweitens, eine Notwendigkeit für eine derartige Preissteigerung ist nicht erkennbar. Zudem steht eine Verbesserung des operativen Einnahmenergebnisses, wie es heißt, in den Sternen, weil derartige Entgeltsteigerungen bei gleichem Angebot eher abschreckend wirken, die Einnahmenverbesserung also überaus fraglich ist.

Drittens, eine derart massive, zudem in der Wirkung fragwürdige Anhebung der Entgelte ohne Ausschöpfung aller Sparpotentiale passt nicht in die politische Landschaft und ist auch deshalb nicht vertretbar. Es drängt sich der Verdacht auf, dass es sich hier um eine willkürlich gewählte Maßnahme zur einnahmenseitigen Entlastung des aus anderen Gründen überaus angespannten Budgets handelt.

Zusammenfassend ist viertens zu sagen, Preissteigerungen in diesem Ausmaß mit abschreckender Wirkung auf das interessierte Publikum, zudem mit der vermutlichen Absicht der einnahmenseitigen Budgetentlastung ohne Ausschöpfung aller Sparpotentiale sind die falsche Maßnahme am falschen Projekt, zudem im falschen Zeitpunkt. Daher ist Stimmenthaltung geboten.“ (Beifall FPÖ)

Gemeinderätin Mag.^a Grün:

„Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, was mich besonders an der Erhöhung der Eintrittsgelder stört ist, dass ein kostenloses Angebot der Stadt Linz, nämlich das für die AktivpassbesitzerInnen und die SchülerInnen, die im Rahmen des Unterrichts in den Botanischen Garten kommen, jetzt von kostenlos auf einen Euro gesetzt wird. Ein Euro, kann man sagen, ist eine lächerliche Geschichte, aber für manche Menschen kann auch ein Euro ein Problem sein. Ich werde daher gegen diese Erhöhung der Eintrittsgelder stimmen.“

Nachdem der Berichterstatter auf das Schlusswort verzichtet, lässt die Vorsitzende nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Stimmenthaltung der FPÖ-Fraktion (9) sowie bei Gegenstimme**

von Gemeinderätin Mag.^a Grün, KPÖ, mit Stimmenmehrheit angenommen.

Vizebürgermeister Luger berichtet über den von der **SPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

L ENTFERNUNG DER ZUSATZTAFEL BEIM JAHNDENKMAL IM VOLKSGARTEN

und führt aus:

„Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, sehr geehrte Damen und Herren, Linz ist eine Stadt, die sich mit ihrer Geschichte und auch mit dem historischen Erbe des Nationalsozialismus seit Ende der 1980er-Jahre sehr intensiv, sehr gewissenhaft und auf wissenschaftlichem Niveau auseinandersetzt.

Im Zuge dieser Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte und im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Volksgartens ist unserem Bürgermeister auch aufgefallen, dass am im Jahr 1905 aufgestellten Jahn-Denkmal eine offensichtlich in den 60er-Jahren des letzten Jahrhunderts angebrachte Tafel namentlich kriegsopfergefallene Soldaten erwähnt.

Bei genauer Analyse ist festzustellen gewesen, dass von den 55 namentlich angeführten Menschen, Männern, 29 Mitglieder der NSDAP historisch analysierbar gewesen sind, davon auch einige in Spitzenfunktionen und bei der SS.

Ich glaube, dass in einer Stadt wie Linz eine derartige Tafel nicht auf einem öffentlichen Denkmal angebracht sein sollte und deswegen hat die sozialdemokratische Fraktion einen Antrag eingebracht, in dem wir die Meinung vertreten, dass diese Tafel entfernt werden soll.

Nachdem das Jahn-Denkmal aufgrund des Musiktheaterbaus an einer anderen Stelle in Zukunft stehen soll, würde es, erlauben Sie mir den Ausdruck, im Zuge der Übersiedelung dann auch anstehen, diese Tafel

abzumontieren und so dies von den Eigentümern gewünscht ist, selbstverständlich an die Eigentümer zurückzugeben sein.

Ich ersuche Sie, die Sie den Antrag im Wortlaut kennen, zuzustimmen, die umgehende Entfernung der Zusatztafel beim Jahndenkmal im Volksgarten zu veranlassen.

Der Gemeinderat beschließe:

„Der Bürgermeister der Stadt Linz wird ersucht, die umgehende Entfernung der Zusatztafel beim Jahndenkmal im Volksgarten zu veranlassen.“

Ich bitte um Zustimmung.“ (Beifall SPÖ)

Wortmeldung **Gemeinderätin Klitsch:**

„Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister Luger, es ist interessant, dass sich die SPÖ intensiv mit der Geschichte der Stadt Linz nunmehr beschäftigt.

Es wäre anlässlich dieses Antrages eventuell auch ein Gebot der Stunde, dass sich die SPÖ mit sich selbst und mit der eigenen Geschichte beschäftigt, nachdem es in diesem Antrag jetzt rein einmal um die Entfernung der Zusatztafel geht und nicht um das Jahndenkmal, also wirklich rein um die Tafel. Die Tafel ist richtigerweise 1960 montiert worden - nicht vom Österreichischen Turner Bund (ÖTB), nicht von einem anderen Verein, sondern die Tafel wurde angebracht vom ehemaligen Bürgermeister Dr. Ernst Koref in Linz, der damals auch Bürgermeister gewesen ist und der diese Tafel vom ÖTB leihweise zur Verfügung gestellt bekommen hat und dem es selbst ein Bedürfnis war, diese Tafel im Volksgarten anzubringen, zumal Dr. Ernst Koref selbst im Ersten Weltkrieg gedient hat und ein Gedenken an seine verstorbenen Kameraden setzen wollte.

Wie gesagt, das zur eigenen Geschichte, nachdem der Antrag vom SPÖ-Vizebürgermeister Luger an den SPÖ-Bürgermeister Dobusch geht und die Tafel vom SPÖ-Bürgermeister Dr. Ernst Koref im Jahr 1960 angebracht wurde.

Das heißt, die Tafel hängt mittlerweile seit 50 Jahren dort. Wenn man mit der Bevölkerung spricht oder sich auch die sozialen Netzwerke im Internet anschaut, verstehen es viele Leute nicht, warum sich 50 Jahre kein Mensch aufgeregt hat oder warum 50 Jahre lang das Thema überhaupt nie zur Sprache gekommen ist und warum das jetzt umgehend entfernt werden muss.

Nichtsdestotrotz haben wir als freiheitliche Fraktion selbstverständlich mit dem Eigentümer Kontakt aufgenommen, Gespräche und Schriftverkehr geführt, weil die Tafel nicht der Stadt Linz gehört und auch nicht im Kultureigentum der Stadt ist oder was immer, sondern Eigentümer der Tafel ist der ÖTB.

Die ÖTB-Führung hat auch uns, der Freiheitlichen Partei erklärt, sie sind selbstverständlich dafür, dass die Tafel entfernt wird, aber dass man sie rechtmäßig dem Eigentümer zurückgibt. Das heißt, dass das ganz ein normaler Vorgang ist, dass man die Tafel einfach dem ÖTB wieder in den eigenen Besitz zurückgibt, wo sie eigentlich auch hingehört. Das ist mit der ÖTB-Spitze so akkordiert und darum werden wir im Sinne des ÖTB und im Sinne der Vereinsführung des ÖTB diesem Antrag die Zustimmung erteilen.“ (Beifall FPÖ)

Schlusswort **Vizebürgermeister Luger:**

„Sehr geehrte Frau Gemeinderätin Klitsch, erstens einmal bin ich froh, dass sich offensichtlich abzeichnet, dass dieser Gemeinderat diesen Beschluss einstimmig treffen wird. Das war im Vorfeld der politischen Kommentare und Wortmeldungen nur bei zwei Regierungsparteien in dieser Stadt von Anfang an klar. Die beiden anderen haben ja einen längeren Diskussionsprozess gehabt und ich möchte das sehr positiv bewerten und darstellen, dass wir in dieser Frage in dieser Stadt offensichtlich eine klare Meinung haben, welche Tafeln es geben soll und welche nicht.

Ihre historisch korrekte Anmerkung bezüglich des früheren Bürgermeisters Koref ist

völlig korrekt, aber Sie müssen auch dazusagen, dass erst in den 1990er-Jahren Archive geöffnet worden sind, dass erst in den 1990er-Jahren z.B. in Berlin die Archive in Moskau zur Verfügung gestanden sind, wo man de facto recherchieren konnte über NSDAP-Mitgliedschaften. Und aus diesem Grund - und da werden wir im nächsten Antrag auch noch Zeit haben, das historisch und politisch zu bewerten – hat man die historischen Prozesse aus ihrer Zeit und nicht mit dem Wissen 50 Jahre danach bewertet. Das erscheint mir auch korrekt zu sein, noch einzubringen.

Ich möchte mich aber nochmals bei allen Mitgliedern des Linzer Gemeinderates für dieses klare Zeichen bedanken.“(Beifall SPÖ)

Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

Gemeinderätin Lenger berichtet über den von der **Gemeinderatsfraktion Die Grünen** eingebrachten Antrag

M JAHN-DENKMAL IM VOLKSGARTEN

und führt aus:

„Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, meine Damen und Herren, auch dieser Antrag befasst sich mit dem Jahn-Denkmal im Volksgarten. Im Sinne einer aufmerksamen und kritischen Auseinandersetzung mit all jenen Zeichen, Worten und Taten, die dazu beitrugen, den politischen und gesellschaftlichen Boden zu schaffen für die grausamen Verbrechen des Völkermordes im Nationalsozialismus, ist es wichtig, gefährlichen Ideologen wie Jahn die öffentliche Ehrung zu entziehen und sie statt dessen jenen zukommen zu lassen, deren Leben durch solches Gedankengut vernichtet oder zerstört wurde und wird.

Dazu gehört auch die Auseinandersetzung mit der Benennung von Straßen, öffentlichen Gebäuden und Denkmälern, welche an Personen erinnern, die durch ihr Leben und Tun mit Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in Beziehung standen und

stehen. Zu diesen zählt auch das 1905 errichtete Jahn-Denkmal im Volksgarten und die soeben für die Entfernung abgestimmte, in den 60er-Jahren angebrachte Tafel.

Ludwig Jahn vertrat in seinen Schriften und Aktivitäten stets eine rassistische und völkische Ideologie. Zeit seines Lebens verbreitete er eine hasserfüllte Hetze gegen ‚Ausländerei‘ und ‚undeutsche‘ Schriftsteller, verherrlichte den Krieg und predigte einen aggressiven, zunehmend auch von Antisemitismus durchzogenen Nationalismus. Jahn setzte das Erlernen einer fremden Sprache mit ‚Hurerei‘ gleich, bezeichnete einen nicht-deutschen Namen als ‚Hochverrat‘, forderte die ‚Verbannung der Ausländerei‘, schwärmte von ‚des Krieges Eisenband‘ und rief zur ‚Reinhaltung‘ der Völker auf. Der Politologe Anton Pelinka nannte Jahn den ‚Urahn des Rassismus und aggressiven Nationalismus‘.

Das Turnen war für Jahn keineswegs, wie bis heute behauptet wird, ein gesundheitsfördernder Zeitvertreib. Vielmehr gründete er die Turnbewegung, um die Jugend ‚durch Leibesübungen waffenfähig‘ zu machen und als Vorbereitung für den Krieg gegen Frankreich. Mit seiner Agitation gegen ‚Schmutzschriften‘, ‚Giftbücher‘ und ‚lesende Aasfliegen‘ stand Jahn an der Wiege der ersten Bücherverbrennung 1817, bei der Burschenschafter um Jahn auch Bücher jüdischer Autoren ins Feuer warfen.

Jahns rassistische und militaristische Ideologie hat die deutsch-nationalen und völkischen Bewegungen bis ins 20. Jahrhundert beeinflusst und geprägt, bis die völkischen und antisemitischen Ideen schließlich im Nationalsozialismus ihre mörderische Umsetzung fanden.

Im Zuge der nunmehr geplanten Übersiedlung des Jahn-Denkmal, das wegen des Musiktheaters verlegt werden soll, stellen wir den folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„Der Linzer Gemeinderat ersucht Bürgermeister Dobusch, die Entfernung der Anfang der 60er-Jahre angebrachten Gedenktafel am Jahn-Denkmal im Volksgarten unverzüglich in die Wege zu leiten.

Weiters soll im Zuge der Umgestaltung des Volksgartens das 1905 errichtete Jahn-Denkmal entfernt werden.’

Ich ersuche um Annahme.“ (Beifall Die Grünen)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderätin Mag.^a Grün:

„Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, werte KollegInnen, beide Anträge, die vorliegen, sind begrüßenswert, über den ersten haben wir schon einstimmig abgestimmt.

Besonders erwähnenswert finde ich, dass diesmal auch die SPÖ bereit ist, ein bisschen über ihren Schatten zu springen. Sie hat in den letzten Jahren die Anträge, die von Seiten der Grünen zu dem Thema gekommen sind, immer durch Stimmenthaltung verhindert, und mein Antrag im April 2011, wo es darum gegangen ist, Konzepte zu entwickeln, wie man denn mit den braunen Schandflecken so umgehen sollte, ist auch an einer Stimmenthaltung der SPÖ gescheitert.

Dem Antrag, den Frau Lenger jetzt präsentiert hat, ist vollinhaltlich zuzustimmen. Ich bin immer ein bisschen skeptisch, ob immer nur das Wegräumen die einzige Option ist, die es gibt. Manchmal wäre es vielleicht gescheiter, sich zu den Denkmälern, die da sind, auch im öffentlichen Raum zu bekennen und rundherum zu überlegen, wie man sie besser präsentieren kann und vor allem den geschichtlichen Hintergrund darstellt. Aber wenn das Jahn-Denkmal im Depot vom Herrn Bürgermeister verschwindet wie die Aphrodite, soll mir das auch recht sein.

Wenn wir alle Schandflecke in Linz in das Depot bringen, wird das sehr teuer werden, da müssen wir ausbauen. Ich denke, es

gehört in nächster Zeit noch sehr viel gemacht, da gibt es noch viele Sachen, die offen sind. Zum Beispiel im Volksgarten stört mich schon lange das Denkmal für den Stelzhamer. Das war auch ein sehr unangenehmer Geselle, vor allem in der Frage des Antisemitismus. (Zwischenrufe) Der steht ja auch nur dort herum und er würde sich sehr gut mit dem Jahn und der Aphrodite im Depot des Herrn Bürgermeisters verstehen.“

Gemeinderat Ortner:

„Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, zum ersten Teil des Antrages stellen wir aus freiheitlicher Sicht fest, dass er bereits erledigt ist und wir sehen nicht die Notwendigkeit, ein zweites Mal über diesen Antrag abzustimmen. Wir werden uns daher, weil bereits beschlossen, hier enthalten.

Eine kleine Nebenbemerkung, Herr Vizebürgermeister, möchte ich aber doch anbringen. Ich glaube schon, dass Herr Bürgermeister Koref einige der Namen, die auf dieser Tafel gestanden sind, gekannt hat, weil es Linzerinnen und Linzer waren - oder Linzer waren in dem Fall, weil Frauen sind keine drauf - und er sehr wohl um ihre Historie Bescheid gewusst hat. Ich glaube, so viel Ehrlichkeit muss gerade bei so einem Antrag vorhanden sein, was immer die Motivation des damaligen Bürgermeisters dafür war.

Zum zweiten Teil hinsichtlich der Entfernung des Jahn-Denkmales ist, glaube ich, der freiheitliche Standpunkt hinlänglich bekannt. Wir schließen uns dieser sehr einseitigen Interpretation des Geschichtsbildes über Friedrich Ludwig Jahn nicht an und werden hier auf jeden Fall dagegenstimmen, dass das Denkmal entfernt wird.“ (Beifall FPÖ)

Vizebürgermeister Luger:

„Meine sehr geehrten Damen und Herren, die zwei Wortmeldungen, jene von Frau Kollegin Grün und von Herrn Fraktionsobmann Ortner können so aus meiner Sicht natürlich nicht im Raum stehen bleiben.

Fakt ist schon, dass es eine Initiative der Sozialdemokratie gewesen ist, Frau Gemeinderätin Grönn, dass die ehemalige Langothstraße, benannt nach dem NS-Bürgermeister, umbenannt worden ist in Kaiser-gasse. Es war eine SPÖ-Initiative, dass ursprünglich diese Straße auch nach dem Wehrdienstverweigerer Jägerstätter benannt werden hätte sollen. Das war im ersten Anlauf nicht möglich. Die Jägerstätterstraße ist dann erst in Urfahr Jahre später unter Bürgermeister Schanovsky möglich gewesen.

Es ist auch Fakt, dass die große wissenschaftliche Aufarbeitung der NS-Zeit und auch der Vorgeschichte der NS-Zeit - denn ohne erste Republik wird man die NS-Zeit nicht wirklich verstehen und analysieren können - ebenfalls sehr eng mit dem Namen und auch mit dem Engagement unseres Bürgermeisters, Franz Dobusch, verbunden ist. Das zu dem.

Zum Zweiten, zum historischen Umgang. Ich glaube, man darf nicht den Fehler machen, dass man die Dinge miteinander vermengt. Es ist in Österreich sowohl verfassungsmäßig, rechtlich und aus meiner Sicht auch demokratiepolitischer Konsens, dass es eine klare Abgrenzung zum Nationalsozialismus gibt und in diesem Sinne orte ich auch den vorher gefassten einstimmigen Beschluss, dass wir für die Demontage dieser Tafel sind.

Man muss aber bei öffentlichen Denkmälern, bei Zeichen aus der Geschichte heraus, glaube ich, sehr behutsam und achtsam damit umgehen und nicht den Fehler machen, die Dinge zu vermengen. Es ist völlig unbestritten und die Ausführungen von Frau Gemeinderätin Lenger, glaube ich, sind inhaltlich richtig, dass Jahn tatsächlich ein Antisemit gewesen ist, ein Kriegsverherrlicher gewesen ist und aus meiner Sicht einer bestimmten Form der Deutschtümelei, die nicht meine ist und auch ideologisch nicht jene der Sozialdemokratie ist, tatsächlich gehuldigt hat.

Man muss aber hier auch den historischen Konnex der Napoleonischen Kriege sehen,

man kann das nicht mit den Augen des Jahres 2011 und beinahe schon 2012 sehen. Ich glaube auch, dass es eine gewisse Form politischer Distanz geben kann und muss, denn es ist schon korrekt erwähnt worden, dass es bewiesene Aussagen auch von Stelzhamer gibt, die objektiv extrem frauenfeindlich sind, auch antisemitisch.

Es ist auch zum Beispiel eine Straße nach Bischof Rudigier benannt, und auch dieser Bischof ist durch antisemitische Hetzen aufgefallen und dieser Bischof ist auch das gerade Gegenteil eines demokratisch gesinnten Klerikers gewesen. Und wenn wir das alles immer zu Ende denken, dann wären alle paar Jahre oder Perioden, je nach politischer Wetterlage, Straßen neu zu benennen, denn diese Aussagen eines Bischofs Rudigier beispielsweise sind aus meiner Sicht inakzeptabel.

Dennoch glaube ich, dass man hier nicht mit den eigenen ideologischen Augen andere ideologische Prämissen und Bezeichnungen im öffentlichen Raum jeweils politisch der Wetterlage gemäß ändern sollte. Wo es aber eine klare Trennlinie geben muss, weil wir das in der Verfassung haben, weil wir uns das selbst schulden aus der Analyse heraus, es darf kein Kokettieren mit nationalsozialistischen Symbolen, Elementen, Namen geben in dieser Stadt und in unserem Land. Und deswegen bin ich so für diese scharfe Trennlinie, wenngleich tatsächlich die inhaltliche Analyse des Herrn Jahn ich wirklich auch so sehe, wie das die Kollegin Lenger macht.

Aus dem Grund wird die sozialdemokratische Fraktion im ersten Teil des Antrages logischerweise ein zweites Mal - da haben wir nicht so ein Problem wie die FPÖ - die Zustimmung geben bei der Entfernung des Jahn-Denkmales. Bei der zweiten Forderung der Grünen wird sich die Sozialdemokratie der Stimme enthalten.“ (Beifall SPÖ)

Vizebürgermeister Dr. Watzl:

„Beinahe wäre ich geneigt gewesen, bei der

Wortmeldung der Frau Kollegin Grünner der Kommunistischen Partei zu klatschen und zu sagen, jawohl, ich pflichte Ihnen tausendprozentig bei, Geschichte kann man nicht durch Abreißen und Wegräumen bewerkstelligen. Aber wie Sie dann vom Mundartdichter Franz Stelzhamer vom komischen Gesellen gesprochen haben und gemeint haben, wenn ich Sie richtig verstanden habe, dass es auch egal ist, wenn die Aphrodite weggeräumt ist, habe ich mir dann gedacht, das geht doch nicht, dass ich so laut klatsche.

Sie haben in einem Punkt absolut Recht, Frau Kollegin Grünner, und das ist auch unsere Position der ÖVP: Durch Denkmäler abreißen, wegräumen, in den Keller legen wird Geschichte nicht aufgearbeitet. Aus der Geschichte sollte man lernen, das ist immer unsere Position gewesen, und daher treten wir ganz klar dafür ein, dass das Jahn-Denkmal selbstverständlich im Volksgarten erhalten bleibt. Denn es könnte irgendetwas kommen, vielleicht Sie, Frau Grünner, und sagen, die Brunnenanlage, Freude am Schönen, das ist auch so ein komischer Name, Freude am Schönen. Was ist damit, auch wegräumen, oder ich weiß nicht was.

Ich wünsche mir bei der Gestaltung des Volksgartens noch etwas ganz anderes, dass man diese Denkmäler - wobei ich glaube, dass man auch die Zeit sehen muss, in der diese Denkmäler entstanden sind, in der diese Denkmäler aufgestellt wurden - dass man diese Denkmäler und damit die Geschichte erklärt, erzählt. Denn dann kann eines eintreten, was man richtigerweise aus meiner Sicht immer sagt: Aus der Geschichte sollte man lernen, dass das eine oder andere, was vielleicht heute, 100 Jahre später, als falsch eingestuft und eingeschätzt wird, nicht mehr passiert.

Daher wird die ÖVP bei diesem Antrag betreffend den Punkt Gedenktafel dem Eigentümer zurückgeben genauso ein Verhalten an den Tag legen, wie im vorderen Punkt, der schon abgestimmt ist, in Wahrheit erledigt ist, und bei Punkt 2, was das Jahn-Denkmal betrifft, ganz klar dagegen

stimmen, dass dieses Jahn-Denkmal sozusagen weggeräumt wird.“ (Beifall ÖVP)

Die Vorsitzende erteilt der Berichterstatterin das Schlusswort.

Gemeinderätin Lenger:

„Hier kann ich der Kollegin Grünner und auch dem Herrn Vizebürgermeister Watzl zustimmen. Es wäre durchaus möglich, eine Zusatztafel zum Jahn-Denkmal zu geben und diese mit einer Erklärung sozusagen in einem zeitkritischen Kontext zu betrachten.

Wir haben schon öfter solche Anträge gestellt, zuletzt am 10. März 2005 hier in diesem Gemeinderat. Da wäre es darum gegangen, eine Zusatztafel anzubringen und das Denkmal in einem zeitkritischen Kontext zu beleuchten. Wie war die Abstimmung? ÖVP, FPÖ dagegen, SPÖ hat sich der Stimme enthalten. Das haben wir zur Kenntnis genommen.

Nachdem das Jahn-Denkmal jetzt ohnehin übersiedelt werden soll, wäre nun die Gelegenheit, das Jahn-Denkmal, wie es Frau Kollegin Grünner erst gesagt hat, wie die Aphrodite zu entfernen. Ich ersuche trotzdem, diesem Antrag die Zustimmung zu geben.“

Die Vorsitzende lässt nun über den Antrag getrennt in zwei Teile abstimmen.

Der erste Teil des Antrages wird bei **Stimmenthaltung der FPÖ-Fraktion (9) mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Der zweite Teil des Antrages wird bei **Stimmenthaltung der SPÖ-Fraktion (25) und bei Gegenstimmen der Fraktionen von ÖVP (16) und FPÖ (9) sowie Gemeinderat Reiman, BZÖ, mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Gemeinderätin Mag.^a Grünner, KPÖ, ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

Bürgermeister Dobusch übernimmt wieder den Vorsitz.

Gemeinderat Fediuk berichtet über den von der **ÖVP-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

N SCHWERPUNKT-PROGRAMM ZUM „EUROPÄISCHEN JAHR FÜR AKTIVES ALTERN UND SOLIDARITÄT ZWISCHEN DEN GENERATIONEN“

und führt aus:

„Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates, im September 2011 haben EU-Parlament und EU-Rat beschlossen, das Jahr 2012 als ‚Europäisches Jahr für aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen‘ auszurufen. Ein Aktionsschwerpunkt in diesem Programm ist darauf ausgerichtet, älteren Menschen auch über den Pensionsantritt hinaus die aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

So stellen zum Beispiel die 50- bis 69-Jährigen mit einem Anteil von 29 Prozent die zweitgrößte Gruppe jener, die sich in Österreich in den verschiedensten Bereichen ehrenamtlich engagieren.

In letzter Zeit treten immer häufiger JungseniorInnen an uns heran mit der Frage, eigentlich möchte ich mich noch irgendwo engagieren und ich weiß nicht, wo ich mich darüber informieren kann. So gibt es auch sehr viele Vereine, die von der ehrenamtlichen Tätigkeit unbedingt abhängig sind. Aus diesem Grund stellen wir folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließt:

„Das für Sozialangelegenheiten zuständige Mitglied des Linzer Stadtsenates wird beauftragt, umgehend ein städtisches Schwerpunkt-Programm zu starten, das entsprechend der Zielsetzungen im ‚Europäischen Jahr für aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen 2012‘ darauf ausgerichtet ist, älteren Mitbürgern über den Pensionsantritt hinaus Möglichkeiten und Betätigungsfelder für ehrenamtliches Engagement aufzuzeigen. Speziell

sollte eine Linzer Ehrenamts-Börse eingerichtet werden, die auf dem Sektor Freiwilligenarbeit Angebot und Nachfrage zueinander bringt.‘

Ich bitte um Annahme.“ (Beifall ÖVP)

Der Antrag wird bei **Stimmhaltung der Fraktionen von SPÖ (25) und Die Grünen (7) sowie Gemeinderätin Mag.^a Grün, KPÖ, mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Gemeinderat Dipl.-Ing. Hutter berichtet über den von der **ÖVP-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

O BEGEGNUNGSSZONEN IN LINZ

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte KollegInnen, in diesem Antrag geht es um die Begegnungszonen. In einem Grundsatzbeschluss im September haben wir uns zu den Begegnungszonen bekannt, was wir auch weiterhin tun. Es wurden zirka 20 Standorte dabei untersucht, diese wurden weiterentwickelt. Es gab im letzten Verkehrsausschuss die Abstimmung, welche weiterverfolgt werden sollen, und da sind wir nicht ganz einig.

Eine Begegnungszone ist eine tolle Sache, es ist eine gemeinsame Verkehrsfläche für Fußgänger, Radfahrer und Autolenker. Und wir alle kennen die sehr, sehr guten Beispiele in der Klosterstraße oder in der Herrenstraße, wo das passt. Jetzt wurden aber weitere Bereiche oder Straßen ausgewählt, von denen wir überzeugt sind, dass die auf keinen Fall als Begegnungszone behandelt werden sollen, das sind die Franckstraße und die Landwiedstraße und auch die Einfahrtsstraßen von Leonding, die Roseggerstraße beziehungsweise die Ziegeleistraße. Dies sind alles Durchzugsstraßen, wo viel Autoverkehr ist.

Man kann nicht das, was in der Herrenstraße gut ist, gleichmacherisch über alles drüberziehen und sagen, ich stelle die

Fußgänger und die Autos auf die selbe Ebene und auf die Straße und lasse das kollidieren.

Ich habe versucht, im Verkehrsausschuss zu erklären, wie ich denke. Wir sind da nicht weitergekommen, deswegen ersuche ich um Zustimmung zu folgendem Antrag:

„1. Das für Verkehrsplanung zuständige Mitglied des Linzer Stadtsenates wird ersucht, den oben angeführten Hinweisen entsprechend die Errichtung von Begegnungszonen im Linzer Stadtgebiet an den folgenden Standorten nicht weiterzuverfolgen: Franckstraße, Landwiedstraße, Roseggerstraße, Ziegeleistraße.

2. Für diese Bereiche sind im Bedarfsfall andere verkehrsberuhigende Maßnahmen zu entwickeln. Das Prinzip des Aufeinandertreffens von Individualverkehr und Fußgängern auf niveaugleichen Verkehrsflächen, das einen wesentlichen Grundsatz von Begegnungszonen darstellt, darf bei diesen stark befahrenen Straßenzügen nicht angewandt werden.’

Ich ersuche Sie um Ihre Zustimmung.“
(Beifall ÖVP)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderat Pühringer:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte KollegInnen, wir von der FPÖ sind natürlich genauso wie im Verkehrsausschuss für die Errichtung von Begegnungszonen. Wir finden es grundsätzlich auch positiv. Wir werden aber auch diesen Antrag der ÖVP genau aus diesem Grund unterstützen, da bei den vier angeführten Punkten Franckstraße, Landwiedstraße, Roseggerstraße und Ziegeleistraße eben auch für uns nicht verständlich ist, dass man dort überhaupt noch weiter überlegt, ob man eine Begegnungszone errichten soll.“ (Beifall FPÖ)

Vizebürgermeister Luger:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, die Sozialdemo-

kratie wird sich bei diesem Antrag der Stimme enthalten, und zwar aus einem ganz klaren Argument heraus. Es geht in der derzeitigen Phase nicht darum, eine Beschlussfassung darüber zu treffen, wo Begegnungszonen sein sollten, sondern wir haben im Verkehrsausschuss in der letzten Sitzung einige Projekte – insgesamt sind es 20 gewesen –, die sowohl von den Verkehrsplanern vorgeschlagen wurden, als auch von den im Verkehrsausschuss vertretenen Fraktionen zugestimmt wurde. Die haben wir sozusagen außer der weiteren Diskussion gestellt. Diese wollen wir grundsätzlich in einem eigenen Beschluss, der vermutlich im März- oder im April-Gemeinderat zu treffen ist, weiterverfolgen.

Dann gab es noch einige Straßenzüge, einige davon sind hier auch erwähnt, wo wir vereinbart haben, dass diese auch noch weiter untersucht werden. Und ich halte das auch für vernünftig, denn ich glaube, dass wir als die politisch handelnden Akteure nur aufgrund eines Fotos und einer Problemschilderung von fünf Zeilen noch nicht in der Lage sind, hier auf fachlich fundierter Basis politische Entscheidungen zu treffen, sondern es durchaus Sinn macht, auch andere Projekte zu analysieren.

Ich kann Sie auch darüber informieren, dass nach unserem Verkehrsausschuss durch die mediale Berichterstattung noch eine Reihe weiterer Straßenzüge an die Stadtplanung, an mich, an mein Büro, an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter herangetragen worden sind, bei denen ich ebenfalls die städtische Verkehrsplanung gebeten habe, diese zu untersuchen.

Ich glaube, wir sind noch in einer Phase, wo es keine Denkverbote geben sollte und wir noch nicht soweit sind, dass wir aus politischen Gründen ein Projekt stoppen, sondern jetzt sollten wir noch unsere Köpfe offen haben, uns auch noch darum bemühen, hier weiter zu analysieren und vertiefte Untersuchungen zu erhalten.

Um es klar zu sagen, es ist ja nicht die ganze Landwiedstraße und auch nicht die

ganze Franckstraße in Diskussion gewesen, das sollte man der Korrektheit halber, Herr Kollege Dipl.-Ing. Hutter, auch erwähnen, sondern bei der Landwiedstraße geht es um den direkten Bereich beim Volkshaus, um die Übergangssituation zur Meggauerstraße zum Seniorenzentrum, und im Franckviertel, in der Franckstraße, nachdem diese saniert ist, gibt es den Auftrag an die Verkehrsplanung, ob bei den Einmündungen Stieglbauernstraße, Wimhölzelstraße und Ginzkeystraße mittels lokal begrenzter Begegnungszonen und nicht flächendeckender die dortige Bevölkerung durch diese Temporeduktion vom durchfließenden Verkehr etwas entlastet werden kann.

Ich habe hier immer eine sehr klare verkehrspolitische Position bezogen, dass Temporeduktionen durchaus Sinn machen, wenn dadurch die Lebensqualität - wie im ohnedies belasteten Stadtteil Franckviertel durch den Durchzugsverkehr - erhöht werden kann.

Ihr zweites Argument, Kollege Hutter, bezüglich der Gefährlichkeit der Begegnung von FußgängerInnen und RadfahrerInnen mit dem Individualverkehr, diese Argumente haben jahrelang auch in der Stadt gegolten. Das Fahren gegen die Einbahn mit den Fahrrädern ist damals genau aus dieser Argumentation heraus jahrelang verhindert worden. Aber nachdem bereits Ende der Achtzigerjahre es einige Pilotprojekte unter Verkehrsreferent Nöstlinger gegeben hat, hat in der letzten Periode Kollege Himmelbauer tatsächlich mehrere Straßenzüge dafür geöffnet.

Auch die Bundespolizei, die ursprünglich sehr skeptisch gewesen ist, war in jeder dieser Entscheidungen miteinbezogen und sieht heute diese Situation sogar als Verkehrssicherung, weil hier sowohl die RadfahrerInnen als auch die AutofahrerInnen und Autofahrer besonders achtsam sind.

Wenn wir an die Rathausgasse denken, die schon so lange eine Begegnungszone ist, da gab es diesen Begriff in der Straßenverkehrsordnung noch gar nicht, die ist ein

Musterbeispiel dafür, dass auch dort, wo relativ viel Verkehr fließt, zwar nicht so viel wie in der Herrenstraße, aber sie ist durchaus verkehrsbelastet, diese Systeme sehr gut funktionieren.

Ich sage heute nicht, dass alle vier in diesem Antrag erwähnten Straßenzüge am Ende der Diskussion eine Begegnungszone sein müssen, das kann man heute noch nicht beurteilen. Ich möchte nur, dass wir uns die Chance nicht nehmen, diese Frage inhaltlich von denjenigen beurteilen zu lassen, die die fachliche Expertise dazu haben, und erst dann die Entscheidung treffen, ob das in einem gemeinsamen Beschluss dem Gemeinderat vorgelegt werden soll oder nicht. Deswegen halte ich eine Enthaltung für vernünftig, weil sie im Sinn des Nachdenkens und nicht des Verhinderns ist.“ (Beifall SPÖ)

Gemeinderätin Lenger:

„Begegnungszonen bzw. die Vorschläge, in Straßenzügen die Einrichtung von Begegnungszonen zu prüfen, wurden im Verkehrsausschuss sehr eingehend diskutiert. Es gab auch mehrere Vorschläge von Straßenzügen, die von allen im Verkehrsausschuss vertretenen Fraktionen abgelehnt wurden, die auch nicht mehr weiterverfolgt werden, und es gab eben diese vier, hier in diesem Antrag angeführten Straßenzüge, wo es eine Mehrheit dafür gab, die meinte, man solle diese Vorschläge prüfen, man solle die Fachleute prüfen lassen und dann entscheiden, ob man das politisch möchte oder nicht.

Ich würde den Kollegen Hutter wirklich ersuchen, aus demokratiepolitischen Gründen diese Prüfung zuzulassen. Wenn herauskommen sollte, dass die Bedenken von dir, Herr Kollege, zutreffen, dann kannst du oder deine Partei immer noch einen entsprechenden Antrag ablehnen. Dasselbe Ersuchen gilt auch an die FPÖ. Ich würde wirklich bitten, diesem Antrag nicht zuzustimmen.“ (Beifall Die Grünen)

Gemeinderat Eichinger-Wimmer:

„Ich möchte Kollegen Hutter nur eine kleine

Empfehlung geben. Es gibt einen Ort in der Südsteiermark, der heißt Kleinstetten, wo glaube ich auch ein ÖVP-Bürgermeister regiert. Dort gibt es eine sehr stark befahrene Bundesstraße zwischen Leibnitz und Deutschlandsberg. Mitten in diesem Ort, wo auch ein Schulzentrum ist, ist so eine Begegnungszone errichtet worden, und es funktioniert an sich tadellos. Ich denke, man kann sich solche Beispiele auch anschauen, bevor man schon im Vorhinein Urteile abgibt oder sagt, da kann es auf gar keinen Fall sein. Danke.“ (Beifall SPÖ)

Bürgermeister Dobusch erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

Gemeinderat Dipl.-Ing. Hutter:

„Ich kann Sie beruhigen, liebe Gerda, wir werden es nicht verhindern, das kann ich auch gar nicht, da braucht man keine Angst haben.

Danke für das Beispiel Rathausgasse, genau das ist ein Straßenzug, den sich jeder vorstellen kann, der ist innerstädtisch und man fährt dort nicht mit voller Geschwindigkeit hinein. Das ist in der Franckstraße, wie sich jeder vorstellen kann, völlig anders. Genau deswegen unterscheiden wir auch.

In diesem Antrag wird weder gestoppt noch verhindert, sondern ich habe sehr wohl erwähnt, dass die Begegnungszone eine Supersache ist und dass man in stark befahrenen Straßen etwas anderes machen soll - Tempo drosseln, natürlich, es geht auch anders.

Zum Herrn Eichinger wollte ich sagen, es gibt noch viel größere Beispiele speziell in den Niederlanden, nur dort werden ganze Ortschaften auf dieses System umgestellt.

Es gibt in der Schweiz gute Beispiele. Die Schweizer Studien sagen ganz klar, es wird kritisch, wenn es in der Stunde über 200 Autos drübergeht, aber wenn ganze Ortschaften umgestellt werden, ist die Aufmerksamkeit grundsätzlich auf das gerichtet. Das werden Sie aber nicht erreichen, wenn Sie nur ein kleines Stück Begegnungs-

zone machen, eben nicht einmal den ganzen Straßenzug z.B. in der Landwiedstraße, sondern nur auf 100 Meter, oder in der Franckstraße auf zweimal 30 Meter eine Begegnungszone machen. Ich ersuche um Ihre Zustimmung. Danke schön.“ (Beifall ÖVP)

Bürgermeister Dobusch lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Stimmhaltung der SPÖ-Fraktion (25) sowie Frau Gemeinderätin Mag.^a Grün, KPÖ, und bei Gegenstimmen der Fraktion Die Grünen (7) mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Gemeinderat Hein berichtet über den von der **FPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

P HILFE-INSELN FÜR KINDER

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, vor allem am täglichen Schulweg geraten Kinder immer wieder in unangenehme oder sogar gefährliche Situationen. Einerseits birgt der Straßenverkehr Gefahren, andererseits werden Kinder immer wieder von fremden Menschen angesprochen, wie es sich auch kürzlich in der Nähe der Weberschule in Urfahr zugetragen hat.

Aufgrund ihrer geringen Erfahrung sind Kinder oft nicht in der Lage, bestimmte Situationen richtig einzuschätzen. Sie wissen oft nicht, wie sie sich in bedrohlichen Situationen verhalten sollen und werden so bedauerlicherweise immer wieder Opfer von Verkehrsunfällen oder sogar Straftaten.

Einige Städte in Deutschland wie beispielsweise Hanau oder Wiesbaden haben dafür gute Lösungen gefunden. In Zusammenarbeit mit Polizei, Schulen und Gewerbetreibenden wurden so genannte Hilfe-Inseln installiert. Hilfe-Inseln können Geschäfte, Trafiken oder sonstige Einrichtungen sein, die speziell gekennzeichnet

und für Kinder leicht erkennbar sind. Sie dienen ihnen als Anlaufstelle in Gefahrensituationen, wenn sie beispielsweise von fremden Personen angesprochen oder bedroht werden, wenn sie sich verlaufen oder Zeuge einer Straftat werden.

Den Ansprechpersonen dieser Anlaufstellen liegt bei solchen Fällen ein Notfallplan vor. Damit wissen sie, welche Einrichtungen zu informieren sind und in welcher Form dies zu erfolgen hat.

Ich bin davon überzeugt, dass die Schaffung solcher Hilfe-Inseln in Linz die Sicherheit unserer Kinder in der Stadt erhöhen würde und sogar Straftaten zum Teil im Vorhinein verhindert werden könnten. In dem Zusammenhang stellen wir folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„Die zuständigen Stadtsenatsmitglieder für die Geschäftsbereiche ‚Sicherheit‘ und ‚Verkehr‘ werden ersucht, ehestmöglich ein Konzept für die Errichtung so genannter Hilfe-Inseln - unter Einbeziehung des Modells der Stadt Hanau - zu erstellen und dem Gemeinderat zu präsentieren, um Kindern in bedrohlichen Situationen zu helfen und die Sicherheit der Kinder in Linz zu verbessern.

Bedeckungsvorschlag: Eine Bedeckung allfälliger anfallender Kosten soll durch Umschichtung im Rahmen des Budgets bzw. aus der Haushalts-Ausgleichsrücklage erfolgen und in Folge im Voranschlag 2012 vorgesehen werden.’

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.“
(Beifall FPÖ)

Der Antrag wird bei **Stimmenthaltung der Fraktionen von SPÖ (25) und Die Grünen (7) sowie Gemeinderätin Mag.^a Grün, KPÖ, und Gemeinderat Reiman, BZÖ, mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Gemeinderätin Neubauer berichtet über den von der **FPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

Q STÄDTISCHER HEIZKOSTENZUSCHUSS 2011/2012

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, die steigenden Energiepreise stellen vor allem für die Bezieher kleiner Einkommen eine enorme finanzielle Belastung dar. Damit sozial schwache und hilfsbedürftige Menschen im Winter nicht Kälte leiden müssen, wurde der städtische Heizkostenzuschuss eingeführt. Für die vergangene Heizsaison 2010/2011 wurde der Zuschuss abhängig vom Haushaltseinkommen mit 176 Euro festgesetzt.

Nach den Berechnungen der Österreichischen Energieagentur liegt der Energiepreisindex (EPI) im September 2011 um 11,3 Prozent über dem Vorjahresniveau. Der Verbraucherpreisindex erhöhte sich im Vergleichszeitraum um 3,6 Prozent.

Die Linzerinnen und Linzer haben darüber hinaus seit Oktober eine weitere Erhöhung des Gaspreises um rund fünf Prozent zu tragen.

Der städtische Heizkostenzuschuss für den bevorstehenden Winter muss, will er einen tatsächlichen sozialen Ausgleich darstellen, den Realitäten am Energiesektor und den unmittelbar gestiegenen Tarifen für die Linzerinnen und Linzer Rechnung tragen.

Dazu möchte ich ergänzen, dass dieser Antrag nicht notwendig gewesen wäre, wenn die anderen Parteien die Chance genutzt hätten, dem freiheitlichen Dringlichkeitsantrag auf eine Rückgabe der Tarifhoheit des städtischen Energieversorgers an den Linzer Gemeinderat zuzustimmen; diese Chance wurde leider nicht genutzt. Es ist daher leider notwendig, wieder über die Ausgabenseite zumindest einen sozialen Ausgleich zu schaffen, damit auch jene, die kleine Einkommen haben, sich die steigenden Belastungen durch Energiepreise leisten können und auch in dieser Saison sich das Heizen leisten können. Wir stellen daher folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„Der Sozialreferent der Stadt Linz wird ersucht, für den Heizkostenzuschuss der Stadt Linz für die Heizsaison 2011/2012 den Anstieg der Energiepreise zu berücksichtigen und zumindest eine Anhebung entsprechend der Steigerung des EPI gegenüber dem Vorjahr vorzusehen.“

Bedeckungsvorschlag: Eine Bedeckung anfallender Kosten soll durch Umschichtung im Rahmen des Budgets bzw. aus der Haushalts-Ausgleichsrücklage erfolgen oder in Folge im Voranschlag 2012 vorgesehen werden.'

Ich ersuche um Zustimmung.“ (Beifall FPÖ)

Wortmeldung **Vizebürgermeister Luger:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren, da es immer so ist, dass auch das Land Oberösterreich einen eigenen Heizkostenzuschuss gewährt und dieser meistens in seiner Höhe zu Jahresende oder bis Mitte Jänner festgelegt wird, hat die sozialdemokratische Fraktion einen **Abänderungsantrag** vorbereitet:

Der Gemeinderat beschließe:

„Der Sozialreferent der Stadt Linz wird ersucht, für den Heizkostenzuschuss der Stadt Linz für die Heizsaison 2011/2012 den Anstieg der Energiepreise zu berücksichtigen und in Abstimmung mit dem Land Oberösterreich zumindest eine Anhebung entsprechend der Steigerung des EPI gegenüber dem Vorjahr vorzusehen.“

Schlusswort **Gemeinderätin Neubauer:**

„Der Abänderungsantrag erscheint sinnvoll, da Doppelförderungen trotz allem nicht der Intention des Antrages entsprechen und ich ersuche nochmals, eine Erhöhung des Heizkostenzuschusses - auch in Abstimmung mit dem Land - zu ermöglichen.“

Der Abänderungsantrag wird **einstimmig angenommen.**

Gemeinderat Ortner berichtet über den von der **FPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

R GEZIELTE DEUTSCHFÖRDERUNG IN LINZER KINDERGÄRTEN

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, eine der wichtigsten Voraussetzungen für ein geordnetes Zusammenleben in unserer Stadt ist das konsequente Erlernen und auch die schlüssige Anwendung der deutschen Sprache. Hier zeigt eine neue Studie des Kinder- und Jugendservices der Stadt Linz, dass leider bereits 53 Prozent der unter Sechsjährigen und 63 Prozent der unter Vierjährigen erhebliche Sprachdefizite aufweisen, wobei diese Entwicklung zunehmend, nämlich zu 15 Prozent, auch Kinder österreichischer Herkunft betrifft.

Aktuell sind im Moment für das Sprachtraining rund 80 Mitarbeiter im Einsatz, die Kosten belaufen sich dabei auf rund eine Million Euro. Ich denke, die Zahlen sollten anders sein, diese dramatische Entwicklung entsprechend zu berücksichtigen und die Gelder hinkünftig ausschließlich für die Deutschförderung einzusetzen. Das Erlernen der deutschen Sprache sollte darüber hinaus verpflichtend gestaltet sein.

Letztlich ist es doch so, dass nur Kinder mit guten Deutschkenntnissen in der Ausbildung und in der weiteren Folge auch am Arbeitsmarkt bessere Chancen haben und damit zwei wichtige Voraussetzungen für ein geordnetes Zusammenleben und eine positive Weiterentwicklung unserer Gesellschaft erfüllen. Wir stellen daher den Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„Die vorhandenen finanziellen und personellen Ressourcen im Bereich der Sprachförderung sind durch die zuständigen Stellen der Stadt Linz künftig vorrangig auf den Erwerb und die Anwendung der deutschen Sprache zu konzentrieren und verbindlich zu gestalten.“

Bedeckungsvorschlag: Aufgrund dieses Antrages anfallende Kosten sind durch Entnahme aus der Haushaltsausgleichsrücklage oder durch Umschichtung im Budget zu decken. In kommenden Voranschlägen sind diese Kosten zu berücksichtigen.'

Ich ersuche um Zustimmung zu unserem Antrag.“ (Beifall FPÖ)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Vizebürgermeister Luger:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren, die Sozialdemokratie er-sucht um eine kleine **Abänderung** bei diesem Antrag, bei dem steht, dass künftig vorrangig auf den Erwerb... usw. Da dies bereits jetzt der Fall ist, ersuchen wir, dieses Wort ‚künftig‘ durch die beiden Worte ‚auch weiterhin‘ zu ersetzen. Ich darf um die Benevolenz ersuchen, diese Änderung mitzutragen.

Der Gemeinderat beschlieÙe:

„Die vorhandenen finanziellen und personellen Ressourcen im Bereich der Sprachförderung sind durch die zuständigen Stellen der Stadt Linz auch weiterhin auf den Erwerb und die Anwendung der deutschen Sprache zu konzentrieren und verbindlich zu gestalten.“

Gemeinderätin Hartig:

„Werter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, also wäre dieser Antrag von der ÖVP gekommen, hätte es garantiert keine Zustimmung seitens der SPÖ gegeben. Das muss ich einmal festhalten in erster Linie. (Zwischenrufe)

Es war in der Vergangenheit auch so, dass Dinge, die wir schon einmal beschlossen haben, keine Mehrheit oder keine Zustimmung seitens der SPÖ hier in diesem Saal gefunden haben. Die ÖVP weiß, was gemeint ist und alle anderen auch. Aber wir werden diesem Antrag nicht zustimmen, nämlich aus folgenden Gründen:

Wenn wir uns jetzt darauf fokussieren, nur noch die deutsche Sprache zu fördern, frage ich mich, was dann mit den anderen Projekten geschehen soll, die wir heute vor wenigen Stunden beschlossen haben. Ich zitiere: Also beispielsweise gibt es das so genannte Rucksack-Modell, das wir beschlossen haben, weiterlaufen zu lassen, jedenfalls verstärkt anzubieten bzw. auch das Projekt ‚Mama lernt Deutsch‘. Außerdem geht es darum, dass auch die muttersprachliche Kompetenz gefördert werden soll.

Wir sind der Meinung, dass die deutsche Sprache natürlich wichtig ist und natürlich auch unsere Kommunikationssprache in diesem Lande ist, dennoch dürfen wir andere Sprachen hier nicht vernachlässigen.

Wir bezeichnen uns auch als Wirtschaftsstandort Linz und es wäre nur zu unserem Vorteil, wenn wir die Sprachen, die hier in Linz gesprochen werden, auch fördern und nutzen. Von daher können wir diesem Antrag nicht zustimmen, da die anderen Projekte dann zu wenig gefördert werden würden. Danke.“ (Beifall Die Grünen)

Vizebürgermeister Luger:

„Sehr geehrte Frau Gemeinderätin Hartig, ich glaube, hier muss man die Dinge trennen. Die von dir angesprochenen Projekte sind Projekte, die außerhalb der Sprachförderungen in den städtischen Kindergärten laufen. Hier gibt es ganz eigene Projektverantwortliche.

Dieser Antrag konzentriert sich auf das Faktum, dass nach den Sprachstandsanalysen tatsächlich mehr als die Hälfte der Kinder in den städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen Probleme mit der deutschen Sprache haben und es ist richtigerweise hier analysiert, dass 15 Prozent dieser Kinder mit Deutsch als Muttersprache sind.

Ich halte diesen Antrag objektiv für relativ entbehrlich in dieser Form, weil er eigentlich nur festschreibt, was Sache ist, nämlich dass, so steht es auch hier, die finanziellen

und personellen Ressourcen im Bereich der Sprachförderung für das Erlernen der deutschen Sprache in den städtischen Kindergärten zu verwenden sind. So ist das und damit lebt die Sozialdemokratie.

Dieser Antrag ändert nichts an der bestehenden Realität, dass die Sprachförderung in den städtischen Kindergärten, die im kommenden Budget mit mehr als 800.000 Euro vorgesehen ist, abgesichert werden soll. Das kann man machen.“ (Beifall SPÖ)

Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

Gemeinderat Ortner:

„Wir werden dem Abänderungsantrag zustimmen, erwarten uns von diesem Antrag nicht nur eine Festschreibung, sondern eine Intensivierung, dass der Fokus wirklich auf den Erwerb und das Anwenden der deutschen Sprache gerichtet wird, damit sich die Menschen in dieser Stadt auch im wahrsten Sinne des Wortes wirklich verstehen. Ich ersuche um Zustimmung.“ (Beifall FPÖ)

Der Vorsitzende lässt nun über den Abänderungsantrag abstimmen.

Der Abänderungsantrag wird **bei Stimmenthaltung der Fraktion Die Grünen (7) sowie Gemeinderätin Mag.^a Grün, KPÖ, mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Gemeinderat Pühringer berichtet über den von der **FPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

S SCHAFFUNG VON MOTORRAD-PARKPLÄTZEN

und führt aus:

„Werter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, da in den letzten Jahren immer mehr Menschen die Freude an einspurigen Fahrzeugen, sprich Motorrädern entdecken und diese vor allem im städtischen Bereich zahlreiche Vorteile bie-

ten, steigt der Bedarf an entsprechenden Parkflächen. Es ist an der Zeit, darauf zu reagieren und mehr Parkplätze für Motorräder im öffentlichen Raum anzubieten.

Spezielle Motorrad-Parkplätze bedeuten auch mehr Sicherheit für Auto- sowie für Motorradfahrer und sonstige Verkehrsteilnehmer. Besonders schwierig und auch gefährlich gestaltet sich in vielen Fällen das Ausparken zwischen parkenden Autos, weshalb Maßnahmen für die Errichtung von Abstellflächen für Motorräder zu ergreifen sind. Auf diesen Zug ist beispielsweise die Bundeshauptstadt Wien bereits aufgesprungen, die in letzter Zeit zusätzliche Parkplätze errichtet hat, die ausschließlich einspurigen Fahrzeugen vorbehalten sind.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Parkplätze für einspurige Fahrzeuge nicht nur für Motorräder, sondern beispielsweise auch Mopeds und Fahrräder gemeinsam vorzusehen.

In diesem Zusammenhang stellen wir folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„Das zuständige Mitglied des Linzer Stadt-senates wird ersucht, in Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des unter seinem Vorsitz tagenden Gemeinderatsausschusses einen Plan zu erarbeiten, um mehr Parkplätze für einspurige Fahrzeuge zu schaffen. Dieser Plan ist dem Gemeinderat ehestmöglich zur Beschlussfassung vorzulegen.

Bedeckungs-vorschlag: Eine Bedeckung all-fällig anfallender Kosten soll durch Um-schichtung im Rahmen des Budgets bzw. aus der Haushalts-Ausgleichsrücklage erfolgen oder in Folge im Voranschlag 2012 vorgesehen werden.’

Ich ersuche um Zustimmung.“ (Beifall FPÖ)

Der Antrag wird bei **Stimmenthaltung der Fraktionen von SPÖ (25) und Die Grünen (7) sowie Gemeinderätin Mag.^a Grün, KPÖ, mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Gemeinderätin Walcher berichtet über den von der **FPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

T ÄNDERUNG DER GLEITZEITREGELUNG (GZR)

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, bei meinem Antrag handelt es sich um eine mit sehr simplen Mitteln zu erreichende Flexibilisierung der Gleitzeitordnung zum Wohl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Linz, und zwar soll ermöglicht werden, dass die Mitarbeiter ihre Pausenregelung auch während der Gleitzeitphase für die Mittagspause konsumieren.

Dieser sehr simple und völlig kostenneutrale Antrag hat im Vorfeld bereits zu einer sehr unverständlichen Reaktion der Personalvertretung geführt. Mir ist heute ein Schreiben der PV zugegangen, in dem über meinen Antrag geurteilt wird, ohne mir dieses Schreiben persönlich zu schicken, obwohl meine E-Mail-Adresse hausintern eigentlich bekannt sein dürfte.

In diesem Antrag wird mir wörtlich vorgeworfen, ich würde die heilige Jausenzeit gefährden. Mir wird vorgeworfen, ich hätte nicht mit der PV Kontakt aufgenommen, man schreibt zum Beispiel, die Türen der PV stehen für alle offen und wir erwarten uns bei einer derartigen Vorgangsweise zumindest ein Gespräch durch die Antragstellerin. Ein Gespräch durch die Antragstellerin kann ich leider nicht bieten, maximal ein Gespräch mit mir. Aber dann erwarte ich mir in Zukunft halt auch, dass Schreiben wie das heutige auch an mich zugestellt werden und nicht über Umwege. Aber kommen wir zum Antrag, um die Sache abzukürzen.

Der Gemeinderat beschließt:

„Die zuständigen Stellen der Stadt Linz werden aufgefordert, Punkt 2.2. der Gleit-

zeitregelung dahingehend zu ändern, dass der Konsum der Pause innerhalb des Gleitzeitrahmens für die Mittagspause sowie deren unmittelbare Voran- bzw. Nachsetzung an die Mittagspause ermöglicht wird.‘

Ich ersuche um Zustimmung.“ (Beifall FPÖ)

Wortmeldung **Bürgermeister Dobusch:**

„Frau Kollegin Walcher, ich muss dazu sagen, ich bin an die Personalvertretung herangetreten, als ich diesen Antrag bekommen habe und habe sie gebeten, mir eine Stellungnahme zu geben, und das habe ich mir dann erlaubt, den Fraktionsobmännern und Stadtsenatsmitgliedern zu schicken.

Ich habe heute, glaube ich, in der Früh die Stellungnahme bekommen. Mir war das ganze Thema auch als Chef vom Magistrat nicht bekannt, mit mir hat die Gewerkschaft nicht geredet. Und ich habe mir gedacht, es ist gescheit, dass solche Regelungen von der Personalvertretung kommen und nicht vom Eigentümerversorger, wie wir es alle hier miteinander grundsätzlich sind.

Sie werfen jetzt der Gewerkschaft vor, dass sie sozusagen eine Stellungnahme abgegeben hat und wir haben es den Fraktionen heute zugestellt, was ich vermutlich nicht einmal tun hätte müssen, sondern ich habe mir gedacht, die sollen wissen, was die Gewerkschaft oder die Personalvertretung hier denkt. Mehr ist es nicht gewesen. Und ich persönlich bin nicht dafür, muss ich sagen, was da vorgeschlagen wird.

Also eigentlich verstehe ich es nicht, dass jetzt jeder Mitarbeiter sagen kann, meine Mittagszeit verlängere ich. (Zwischenrufe) Sicher theoretisch, wenn ich die Pausenzeit dazugebe, das ist so, und ich kann frei verfügen über die ganzen Dinge. Wir haben in Wahrheit eine Gleitzeitregelung und da gibt es eine Blockzeit und da muss man sich abreden und da muss man aufpassen. Wir wollen auch kundenorientiert sein und das Ganze geht in gewissen Bereichen gar nicht.

Das heißt, wenn wir solche Sachen verändern, ist das äußerst kompliziert in einer großen Organisationseinheit und das kann man, glaube ich, beim besten Willen nicht in der Form tun, wie Sie das hier ganz so locker machen. Daher kann ich nur empfehlen, dem Antrag nicht zuzustimmen.

Ich meine, in letzter Konsequenz müsste das mit der Gewerkschaft verhandelt werden. Wie überall hat die Gewerkschaft innerbetriebliche Vereinbarungen, die üblich sind, das könnte, glaube ich, der Gemeinderat nicht einmal beschließen, ohne dass das entsprechend ausgehandelt wird. Das geht alles gar nicht.

Aber der Antrag kann gestellt werden im Gemeinderat, er ist nicht rechtswidrig, dass man ihn stellt, aber grundsätzlich geht das in der Form gar nicht, was Sie da machen. Aber natürlich werden wir darüber abstimmen.“

Schlusswort **Gemeinderätin Walcher:**

„Also da ist offenbar ein riesiges Missverständnis entstanden, es soll niemand gezwungen werden, seine Pause während des Gleitzeitrahmens der Mittagspause zu machen, es soll nur die Möglichkeit geschaffen werden. Es ist niemand gezwungen, es kann jeder, so wie gehabt, am Vormittag oder am Nachmittag während der Blockzeit seine 20 Minuten Pause machen - en bloc, gestaffelt, wie auch immer.

Es soll hier nur eines erreicht werden, dass man während des Gleitzeitrahmens für die Mittagspause, der da läuft von 12.30 Uhr bis 14 Uhr - also keine Verlängerung der Mittagspause in Summe - diese 20 Minuten Pause dazu verwenden kann. Ich meine, man könnte theoretisch eineinhalb Stunden auch Mittagspause machen.

Aber es geht darum, eine halbe Stunde muss jeder Mitarbeiter Mittagspause machen, das ist gesetzlich verpflichtend, und dann noch diese 20 Minuten Pause anhängen, sind 50 Minuten und man bezahlt dafür vom Gleitzeitkonto nur 30 Minuten, hat aber 50 Minuten zur Verfügung. Und für

den Bürger ändert sich nichts, weil der Mitarbeiter theoretisch eineinhalb Stunden draußen bleiben könnte. Also ich sehe das Problem nicht, aber bitte, wahrscheinlich weil es von mir kommt, das ist die falsche Fraktion.“

Bürgermeister Dobusch:

„Nein, nicht, weil es von Ihnen kommt, das ist der Gewerkschaft ziemlich egal.“

Der Antrag wird bei **Stimmenthaltung der Fraktionen von SPÖ (25) und Die Grünen (7) sowie Gemeinderätin Mag.^a Grönn, KPÖ, und Gemeinderat Reiman, BZÖ, mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Gemeinderat Ortner berichtet über den von der **FPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

U BEENDIGUNG ALLER GESCHÄFTS-BEZIEHUNGEN MIT DER BAWAG PSK – RESOLUTION

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, wie wir alle wissen, ist das Vertrauen in die BAWAG rund um die Vorfälle mit dem SWAP 4175 nachhaltig erschüttert.

Wie wir festgestellt haben, hat die Bank wiederholt zahlreiche zentrale Risikohinweise unterlassen und notwendige Genehmigungen durch den Gemeinderat sind seitens der Bank nicht überprüft worden. Zudem hat es die BAWAG verabsäumt, über dramatisch negative Entwicklungen die politischen Organe zu informieren und nach der uns vorliegenden Aktenlage hat die BAWAG die Stadt Linz auch nachweislich falsch informiert.

In der Gemeinderatssitzung vom 13. Oktober 2011 haben, mit Ausnahme des BZÖ, alle Fraktionen für die Einstellung der Ratenzahlung an die BAWAG gestimmt. Es erscheint nun durchaus ratsam, dass man mit einem Geschäftspartner, dem man offensichtlich misstraut und gegen den man

prozessual vorgeht, über das eigentliche SWAP 4175-Geschäft hinaus auch alle anderen Geschäfte einstellt bzw. hier mögliche Alternativen prüft. Auch im Hinblick auf den rechtlichen Standpunkt der Stadt Linz für die anstehende prozessuale Auseinandersetzung kann daher aus unserer Sicht die nächste logische Konsequenz nur die Beendigung aller Geschäftsbeziehungen mit der BAWAG-PSK sein.

Eine Bank, die nachweislich das Vertrauen verloren hat, kann aus unserer Sicht nicht weiter als Geschäftspartner, nämlich auch als Geschäftspartner der Linzerinnen und Linzer angesehen werden. Ich denke, es ist ein breites Angebot, es gibt eine Vielzahl von Banken, die als professioneller Partner durch kompetente Beratung überzeugen können und diese Bandbreite sollte künftig qualifizierter genutzt werden.

In diesem Zusammenhang stellt die FPÖ-Gemeinderatsfraktion daher folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

a) Antrag:

Die zuständige Finanzverwaltung wird beauftragt, die noch bestehenden Geschäftsbeziehungen mit der BAWAG PSK zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu beenden und unter Ausschluss so genannter ‚Investmentbanken‘ für die betroffenen Geschäfte neue Vertragspartner zu finden.

b) Resolution an die Unternehmen der Unternehmensgruppe Linz (UGL):

Die Unternehmen der Unternehmensgruppe Linz werden ersucht, die noch bestehenden Geschäftsbeziehungen mit der BAWAG PSK zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu beenden und unter Ausschluss so genannter ‚Investmentbanken‘ für die betroffenen Geschäfte neue Vertragspartner zu finden.“

Ich ersuche um Zustimmung zu diesem Antrag.“ (Beifall FPÖ)

Wortmeldung Stadtrat Mayr:

„Ich schlage vor, dass wir diesen Antrag dem Finanzausschuss zur Beratung zuweisen, weil einige kritische Punkte enthalten sind.“

Wenn die Forderung aufgestellt wird, dass Investmentbanken ausgeschlossen werden sollten, dann muss man wissen, dass in Österreich die Universalbanken alle einen Investmentbankanteil haben. Ich glaube, in Oberösterreich bleibt dann noch die SPARDA über, mit denen wir dann in Geschäftsbeziehungen treten können und alle anderen Banken haben diesen Investmentbanking-Bereich.

Grundsätzlich soll man darüber nachdenken, auch was die verwaltungstechnischen Konsequenzen betrifft, wie das eventuell umgesetzt werden kann und welche Folgen das bei bestehenden Kreditengagements der Unternehmen der Stadt Linz bzw. der Stadt Linz selbst hat. Es kann ja sein, dass hier Darlehen geschlossen werden müssen mit entsprechenden Kosten und Neudarlehen aufgenommen werden müssen, wo man dann vergleichen muss, zu welchen Konditionen. Daher mein Vorschlag, den Antrag dem Finanzausschuss zur Beratung zuzuweisen.“

Schlusswort Gemeinderat Ortner:

„Wir sind mit der Zuweisung einverstanden und ersuchen, dieser Zuweisung die Zustimmung zu erteilen.“

Der Antrag wird **einstimmig dem Finanz- und Hochbauausschuss zugewiesen.**

Stadtrat Wimmer berichtet über den von der **FPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

V GÜNSTIGE JAHRESKARTEN IM ÖFFENTLICHEN VERKEHR – RESOLUTION

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte Damen und Herren, trotz wesent-

lich größerem Streckennetzes in Wien kostet die Jahreskarte für den öffentlichen Verkehr in der Bundeshauptstadt lediglich 365 Euro, in Linz allerdings das so genannte Megaticket derzeit 378 Euro im Jahr und wie die letzte Zeit zeigt, ist die Tendenz bei diesen Kosten in Linz im Vergleich zu Wien auch weiter steigend.

Diesem Effekt dieser Situation sollte man umgehend Abhilfe schaffen, denn der höhere Verkauf von Jahreskarten, die Attraktivierung einer solchen Karte bringt gleich mehrere Vorteile. Zum einen ist es für die Kundinnen und Kunden wesentlich günstiger und komfortabler, mit nur einer Karte das ganze Jahr fahren zu können, solange das zu einem vertretbaren Preis passiert. Auch für das Verkehrsunternehmen selbst liegen die Vorteile aber auf der Hand, denn es ist wesentlich leichter zu kalkulieren und zu planen, wenn Jahreskarten ausgegeben werden, denn bei einer Abhängigkeit von Einzelfahrscheinen.

Insgesamt für die Stadt Linz bringt es auch einige Vorteile, wenn mehr Menschen auf den öffentlichen Verkehr umsteigen. Es sinkt hier die Staubbelastung, es ist weniger Lärm in unserer Stadt, weniger Umweltverschmutzung und in weiterer Folge auch mehr Gesundheit für die Linzerinnen und Linzer und vor allem mehr Lebensqualität für alle Betroffenen.

Für die Nutzer des öffentlichen Verkehrs, für die normale Bevölkerung, die wenig unterwegs ist, aber auch für die Vielfahrer, die oft mit dem Auto unterwegs sind, bringt es einige Vorteile, wenn die Straßen freier werden, wenn mehrere Leute auf den öffentlichen Verkehr umsteigen, weil die Jahreskarten attraktiver geworden sind.

Wir glauben, dass diese Maßnahme, wo Wien schon eine gewisse Vorreiterrolle bei der Vergünstigung der Jahreskarte hat, eine sinnvolle Lösung auch für Linz wäre. Was man nicht machen sollte, ist der gleiche Fehler, den Wien begangen hat, zeitgleich zur Verbilligung der Jahreskarte die Einzel- und Mehrtageskarten empfindlich teurer

werden zu lassen. Damit verschreckt man auf der anderen Seite wieder Kunden, die man so vielleicht gewinnt.

Ich glaube, dass es in Anbetracht des kleineren Streckennetzes in Linz durchaus vertretbar wäre, maximal den gleichen Tarif zu verlangen wie in Wien, nämlich einen symbolischen Euro pro Tag für den öffentlichen Verkehr, 365 Euro somit im Jahr. Ich glaube, dass eine solche Preisgestaltung, ein solches Megaticket mehr Linzerinnen und Linzer ansprechen würde, einfach weil eine symbolische Grenze nicht überschritten wird und man die Preisgestaltung somit auch für Seniorinnen und Senioren attraktiver machen sollte im gleichen Ausmaß.

Ich ersuche daher, der vorliegenden Resolution an die Linz AG auf eine günstigere Jahreskarte zuzustimmen im Sinne eines sauberen Linz, im Sinne eines Linz mit einer hohen Lebensqualität mit weniger Straßen- und mehr öffentlichem Verkehr. Vielen Dank. (Beifall FPÖ)

Der Gemeinderat beschließe folgende **Resolution** an die Linz AG:

„Der Gemeinderat der Stadt Linz ersucht zur Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs die Verantwortlichen der Linz AG, ehestmöglich den Preis der Jahreskarte („Mega-Ticket“) derart zu senken, dass dessen jährliche Kosten 365 Euro nicht übersteigen. Auch die Jahreskarte für Senioren soll anteilmäßig günstiger werden. Dies darf aber nicht zu einer zeitgleichen Teuerung der Einzel- und Mehrtageskarten führen.“

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Vizebürgermeister Luger:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren, dieser Antrag suggeriert, dass das Angebot für den öffentlichen Verkehr und für die Bevölkerung in Wien sozialer, sozial treffsicherer, sogar billiger sei. Dazu gibt es einiges zu sagen.

Erstens, das Argument des symbolischen Euro pro Tag für das Benutzen einer

Jahreskarte stimmt in Wien auch nur bedingt, nämlich nur dann, wenn die Jahreskarte im Voraus bezahlt wird - dann sind das 365 Euro. Wenn man monatlich, was sehr viel Sinn macht, einen Abbuchungsauftrag hat, dann bezahlt man nicht 365 Euro in Wien, sondern 375 Euro. In Linz kostet die Jahreskarte 378 Euro, das heißt, wir sind um drei Euro im Jahr teurer als Wien; oder das symbolische Argument von Herrn Stadtrat Wimmer, ein Euro in Wien pro Tag, heißt in Linz symbolisch 1,03 Euro pro Tag, also drei Cent. Das ist der Unterschied. Das einmal zum Hauptargument über die Billigkeit von Jahreskarten.

Wenn man aber Tarife vergleicht, ist es ziemlich unseriös, sich immer nur einen Tarif oder zwei Tarife herauszunehmen, denn der wirkliche Vorteil für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, und um die geht es sehr viel, dieser wirkliche Vorteil besteht immerhin in etwas völlig anderem, nämlich im so genannten Job-Ticket, das es in Linz nicht um 378 Euro gibt, sondern um 232 Euro im Jahr. Dieses Jobticket gibt es in Wien schlicht und einfach gar nicht.

Das heißt, arbeitende Menschen, deren Betriebe auch ein ökologisches und auch ein arbeitnehmerfreundliches Verhalten an den Tag legen, fahren in Linz um 232 Euro und in Wien um 365 respektive 375 Euro.

Die wirkliche soziale Leistung, die Stadt und Linz Linien erbringen, ist eindeutig das Zehn-Euro-Ticket für die AktivpassbezieherInnen - eine Leistung, die es in Wien nicht gibt, über die sich auch die Wiener Landes- und Stadtregierung im letzten Jahr nicht drübergetraut hat.

Ebenfalls sehr unterschiedlich, wenn wir schon versuchen, im Detail zu diskutieren, sind auch die Nutzungsbedingungen beispielsweise für die Jahreskarte.

Der Vergleich mit dem Streckennetz mag halbwegs interessant sein, nur es ist wirklich einer der hinkendsten Vergleiche, denn ist nicht zufällig, dass in ganz Österreich die

Standardkarten - und in vergleichbaren Städten auch mit Salzburg und Graz - relativ in gleicher Höhe sind. In Wien ist die Jahreskarte personengebunden, das heißt, sie ist nicht übertragbar. In Linz ist sie übertragbar. In Wien können Sie ein Kind unter sechs Jahren mitnehmen, in Linz können Sie auch an Wochentagen - das ist auch ein Unterschied zu Wien - bis zu vier Kinder unter sechs Jahren bei einer übertragbaren Jahreskarte mitnehmen.

Wenn Sie wirklich vergleichen möchten, gibt es auch noch ganz andere Kriterien. In Wien erhalten Studierende, nur wenn sie einen Hauptwohnsitz in Wien angemeldet haben, das verbilligte Studententicket um 75 Euro. Das heißt, viele Studierende, die ihren Hauptwohnsitz, weil auch andere Gemeinden daran Interesse haben, nicht in Wien anmelden können, bezahlen volle 365 Euro respektive 375 Euro. In Linz haben wir das Semesterticket unabhängig vom Hauptwohnsitz für Studierende an unseren Universitäten um 50 Euro im Semester. Auch hier wäre eine Übernahme des Wiener Modells eine soziale Verschlechterung.

Es gäbe noch viele andere Details, die man hier durchaus argumentieren könnte, die sehr ins Detail gehen und wo wir keinen Vergleich scheuen brauchen mit unseren Linz Linien, und deswegen ersuche ich den Gemeinderat, von einer solchen Resolution Abstand zu nehmen, denn man kann nicht einzelne Punkte herausnehmen.

Wir haben hier ein Gesamtkonzept, ein Gesamtsystem und unsere Zielvorstellung war immer, dass wir soziale Tarife anbieten. Das heißt, eindeutig Zehn-Euro-Ticket, dass wir Dauerkunden, die ihre Jahreskarte auch dazu benutzen, um damit zur Arbeit zu gelangen mit dem Jobticket, das es in Wien nicht gibt, unterstützen und deswegen, weil wir mit diesem Tarifsystem nicht alleine agieren als Linz Linien.

Da gibt es so etwas wie den Oberösterreichischen Verkehrsverbund, wo die Unternehmen, die in diesem Verkehrsverbund

sind, die Tarife aufeinander abstimmen. Und ein einseitiger Eingriff jedes einzelnen Unternehmens, auch der Linz Linien, würde nichts anderes bedeuten, als dass die Linz Linien diesen Einnahmenentfall im Oberösterreichischen Verkehrsverbund alleine zu tragen hätten.

Es geht hier stückweit auch um eine Verantwortung gegenüber unserem Unternehmen, das den öffentlichen Verkehr organisiert, das im heurigen Jahr ohnedies den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern in der Linz AG, in unserem Unternehmen 33 Millionen Euro bereits abverlangt, um diesen Verkehr auf diesem hohen Niveau, aber auch zu diesen sehr, sehr sozialen und treffsicheren Angeboten durchzuführen, und dass wir dieses Unternehmen nicht in Permanenz mit allen Wünschen belasten können.

Das sind Aussagen, die immer von der FPÖ und von ÖVP getätigt werden, wo offensichtlich, wenn es dann darum geht, hier auch Verantwortung zu zeigen und nicht nur populistisch zu agieren, diese Verantwortung dann nicht wahrgenommen wird.

Ich ersuche diejenigen, die auch bereit sind, ein öffentliches Unternehmen in seiner Struktur zu sichern, diesem Antrag nicht zuzustimmen.“ (Beifall SPÖ)

Stadträtin Mag.^a Schobesberger:

„Ich gebe dir, Herr Vizebürgermeister Luger, in vielen Punkten Recht. Es ist so, dass wir mit dem Jobticket und vor allem mit dem Aktivpassticket sicher nicht nur österreichweit, sondern insgesamt eine Vorreiterinnenrolle einnehmen, was die Tarifgestaltung betrifft. Allerdings, das Jobticket setzt voraus, dass die Betriebe, in denen die Menschen arbeiten, sich an dem System beteiligen.

Dann gibt es noch die andere Sichtweise, nämlich die umweltpolitische Sichtweise. Und angesichts der aktuellen Feinstaubüberschreitungen, die mittlerweile ein Ausmaß erreicht haben, wie in den vergangenen Jahren schon lange nicht mehr, und den

nunmehr vorliegenden Zwischenergebnissen aus den Stickstoffdioxidmessungen wissen wir, dass der Verkehr ein Hauptverursacher ist.

Und grundsätzlich wird es langfristig nicht anders gehen, als dass wir hier Maßnahmen ergreifen, die wahrscheinlich auch Einschnitte bedeuten. Einschnitte auf der einen Seite für den motorisierten Individualverkehr und das setzt natürlich auf der anderen Seite die Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs voraus. Und das halte ich für einen ganz zentralen Gesichtspunkt.

Also ich sehe diesen Antrag, diese Resolution als das Ersuchen an die Linz AG, als Schritt, da etwas zu unternehmen. Aus meiner Sicht wird es ein Maßnahmenbündel brauchen. Ich habe den Vorschlag schon öfters gemacht und ich ersuche jetzt die anderen Fraktionen angesichts der vorliegenden Daten, die wir haben im Luftgütebereich, und das muss man aus meiner Sicht schon ernst nehmen. Das sind keine Grenzwerte, die einfach da sind, weil sie da sind. Die dienen dem Schutz unserer Gesundheit, dem Schutz der Gesundheit der Linzerinnen und Linzern. Ich glaube, dass man das ernst nehmen muss und dass es mittlerweile an der Zeit ist, dass man das Denken aufmacht in Richtung Maßnahmen wie Citymaut.

Das heißt aber auf der anderen Seite auch, dass dadurch Einnahmen erzielt werden können, die, wie ich meine, unmittelbar in den öffentlichen Verkehr zu fließen haben. Diese vorgeschlagene Maßnahme von den Freiheitlichen sehe ich als Teil dieses Maßnahmenpakets und als sinnvolle Maßnahme, weil sie eben unabhängig vom sozialen Status ist. Das ist auch etwas, was wir immer wieder predigen, dass das öffentliche Verkehrsmittel kein Verkehrsmittel für Arme ist, sondern für alle ist. Und da glaube ich, dass es schon zielführend ist, wenn man hier hinsichtlich der Preisgestaltung auch ein Signal an alle setzt, dass man nämlich die Jahreskarte für alle vergünstigt.

Wie sehen das als Resolution. Das ist nicht mehr und nicht weniger als eine Bitte an die

Linz AG, dass sie das durchrechnen. Da halte ich die hier handelnden Personen für in der Lage, dass sie das durchrechnen, was unterm Strich herauskommen wird, was das an Zusatzkosten verursacht, wo man dann eine Entscheidung treffen kann, ob die Stadt bereit ist, das zu tragen oder nicht. Ich glaube, dass es zielführend ist, wenn man dieses System durchdenkt und als Teil eines Gesamtpakets begreift.

Wir werden daher diesem Antrag zustimmen.“ (Beifall Die Grünen, FPÖ)

Bürgermeister Dobusch:

„Ich darf mich auch zum Tagesordnungspunkt melden. Man kann nicht in allen Tarifen in ganz Österreich für uns in Anspruch nehmen, dass wir überall die Billigsten sind. Das ist eigentlich das Problem, vor dem wir da stehen. Das gilt bei anderen Tarifen ähnlich.

Wenn man weiß, dass 20.000 ArbeitnehmerInnen theoretisch die Möglichkeit hätten, mit dem Jobticket zu fahren, weil so viele hätten theoretisch die Möglichkeit jetzt schon, weil für so viele Personen Firmen diese zwei Euro pro Monat bezahlen – natürlich werden die Jobtickets in dem Ausmaß nicht genutzt -, also haben so viele Menschen die Möglichkeit, billiger ein Jahresticket zu bekommen, was sie aber nicht nutzen. Genützt wird das ungefähr von 20 Prozent. Das heißt, 80 Prozent könnten heute schon mit einer viel, viel billigeren Jahreskarte fahren, wenn ihnen das öffentliche Verkehrsmittel gelegen käme.

Zwischenruf **Gemeinderat Ing. Casny:**

„Das ist nicht vergleichbar!“

Bürgermeister Dobusch weiter:

Weil sie nicht übertragbar ist, das ist auch die Wiener Karte nicht. Mit der Jahreskarte der Linz AG kann ich in die ÖBB in Linz auch nicht einsteigen, weil da haben wir auch keine Möglichkeit ...Zwischenrufe... aber da kann ich nirgends hinfahren, weil ich keine Haltestelle habe, einsteigen werde ich schon können.

Das Zweite ist, dass von den 25.000 oder 26.000 Zehn-Euro-Ticket-Beziehern 10.000 ArbeitnehmerInnen sind, die weniger als 1077 Euro im Monat zur Verfügung haben. Das sind fünf Prozent der ArbeitnehmerInnen in unserer Stadt, die das Zehn-Euro-Ticket nutzen und diese Chance gibt es in Wien für keinen Arbeitnehmer. Auch wenn sie halbtags beschäftigt sind, zahlen sie die 365 Euro.

Und wenn man den Vergleich dann noch hat, dass man bei uns alle zwölf Monate, also ein Zwölftel nur bezahlen muss, dann hat man natürlich einen Zinsvorteil in Wien, wenn man auf einmal die 365 Euro zahlen muss. Den Zinsvorteil zu lukrieren, würde sicherlich einige Euro bringen für die Linz AG, wenn ich von vornherein zahlen muss. Das ist überhaupt kein Thema.

Ich meine, die Frage, ob dann die Linz AG sagt, okay, wenn einer sofort die 365 Euro hinlegt und dafür habe ich einen Zinsvorteil von fünf oder zehn Euro, das wird wahrscheinlich möglich sein theoretisch. (Zwischenrufe) Und so muss man es grundsätzlich vergleichen, weil jetzt hat die fünf Euro auch heute als Vorteil der, der monatlich zahlt, weil er ja den Zinsvorteil selbst lukriert. Das muss man auch in Rechnung stellen. Wenn man daher so ein Tarifsystem, so ein Gesamtpaket hat, kann man das eigentlich nicht herausbrechen.

Und ich wünsche mir wirklich, Frau Kollegin, dass irgendjemand deshalb umsteigt. Es ist auch einfach zu berechnen. Es gibt nicht ganz 20.000 Jahreskarten, jeder Euro weniger kostet 20.000 Euro. Zehn Euro sind 200.000 im Jahr und das sind 15 Euro oder 13 Euro, also kann jeder locker ausrechnen, was diese Reduzierung kostet. Da ist überhaupt nichts dabei.

Zwischenruf **Stadträtin Mag.^a Schobesberger:**

„Was das für den Verbund heißt, kann ich nicht ausrechnen!“

Bürgermeister Dobusch weiter:

Nein, für die Linz AG ist das der Verlust.

Wenn sie statt 378 Euro 365 Euro einnimmt, dann sind das 13 Euro, das ist einfach so. Da können wir beide kopfrechnen. Die Linz AG bekommt dieses Geld, von wem immer sie das dann bekommt, das ist eine andere Sache. Und wir zahlen übrigens seit Jahren, das muss man auch wissen, ich glaube, das war unter Bud-schedl, der das gefordert hat, und da haben wir einmal die Jahreskartenerhöhung als Stadt finanziert und das zahlen wir heute noch an die Linz AG. Als Zuschuss zur Jahreskarte zahlen wir einen gewissen Betrag jährlich, insgesamt macht dieser Zuschuss, glaube ich, jetzt eine Million Euro oder so aus im Jahr. Das zahlen wir an die Linz AG für die Jahreskarte, weil man die Jahreskarte ganz bewusst niedrig halten wollte die ganze Zeit. Und man hat auch die Jahreskarte über die Jahre hinweg nicht in dem Ausmaß erhöht, weil wir das Kundenbindungsprogramm immer laufen gehabt haben für Dauerkunden der Linz AG. Und das ist genauso wie das, was auch in Wien gemacht worden ist.

Daher ist es meines Erachtens nicht fair, die Linz AG damit zu beauftragen, eine Jahreskarte zu verbilligen und alle übrigen Systeme gleich zu lassen. Dann muss man sagen, machen wir eine Resolution, dass die Wiener das Zehn-Euro-Ticket einführen. Das geht uns zwar nichts an, aber es geht uns eigentlich auch der Tarif der Wiener nichts an. Es ist eben eine Millionenstadt mit einem anderen System als wir. Und andere Städte, die ein geringeres Netz wie wir haben, haben nicht deswegen niedrigere Preise, weil vom Netz selber hängt es natürlich nicht ab, sondern von der Zahl derer, die fahren. Das wird natürlich dadurch entscheidend mitbestimmt.

Daher ist das ein populistischer Vorschlag, der meines Erachtens nicht fair ist der Linz AG gegenüber.“

Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

Stadtrat Wimmer:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, ge-

schätzter Herr Vizebürgermeister Luger, ich darf mich in Anbetracht der Wortmeldung von Frau Stadträtin Schobesberger, für die ich mich bedanken möchte, relativ kurz halten bei meinem Schlusswort, da einiges bereits vorweggenommen und ausgeführt wurde, was für diesen Antrag wichtig ist.

Zum einen geht es hier darum - im Gegensatz zu dem, was Herr Vizebürgermeister Luger, was Sie hier erörtert haben -, ein System zu schaffen oder zu verbessern, das allen Linzerinnen und Linzern dient und nicht einer speziellen Personengruppe, die eine Ermäßigung in Anspruch nehmen kann.

Das genannte Jobticket ist im Wesentlichen für die Allgemeinheit ein ungerechtes System, weil nicht jeder dieses Jobticket in Anspruch nehmen kann. Es bringt sehr wohl demjenigen etwas, der in den Anspruch des Jobtickets kommt, jedoch wer das Jobticket - aus welchem Grund auch immer - nicht in Anspruch nehmen kann, dem bringt diese Ermäßigung herzlich wenig. Ich nenne da nur als Beispiele Seniorinnen und Senioren oder aber auch Freiberufler und Selbstständige, die gar nicht die Möglichkeit haben, dass sozusagen der Dienstgeber etwas einbezahlt und dann eine Vergünstigung in Anspruch genommen werden kann.

Seniorinnen und Senioren haben ebenfalls ein billigeres System, aber wie Sie das auch dem Antragstext entnehmen können, sollte das anteilsmäßig günstiger werden.

Darüber hinaus geht es darum, dass man bei diesen Dingen aufpassen muss - da bin ich wieder bei Ihnen, Herr Vizebürgermeister Luger. Wenn es nur um kleinere Beträge geht, dann verstehe ich es nicht, dass man da so ein Aufsehen um diesen Antrag macht, dann wäre es ein gutes Zeichen, wenn man mit wenig Geld symbolisch viel bewegen kann, mit wenigen Euros da womöglich einige neue Kunden anlocken kann. Und, Herr Bürgermeister, da kann ich Ihrer Rechnung nicht ganz folgen, wenn Sie die bestehende Jahreskartenzahl mit den Mehrkosten oder den Mindereinnahmen multiplizieren, dann ist das überhaupt nicht

richtig, denn Sie gehen davon aus, dass das Produkt günstiger wird und dann die Kundenzahl gleich bleibt.

Normalerweise ist es aber so, dass, wenn der Preis sinkt, sich doch der eine oder andere überlegt, nicht doch dieses Produkt zu kaufen und vielleicht von einer Monatskarte oder einer normalen Einzelfahrkarte auf eine Jahreskarte umzusteigen. Das würde dann wieder höhere Umsätze und somit auch Mehreinnahmen der Linz Linien bedeuten und insofern stimmt diese Rechnung nicht. Darum ersuche ich den Gemeinderat, diese Resolution anzunehmen.“ (Beifall FPÖ)

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Stimmenthaltung der SPÖ-Fraktion (25) mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Stadtrat Wimmer berichtet über den von der **FPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

W PERSONALSITUATION DER LINZER POLIZEI VERBESSERN - RESOLUTION

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte Damen und Herren, vielleicht gibt es hier ein Thema, das konsensual abgehandelt werden kann. Es besteht dieser Antrag im Wesentlichen aus drei bisherigen Forderungen, wo es darum geht, zusätzliche Planstellen für die Polizei in Linz sicherzustellen und auch Wachzimmer am Bindermichl, Spallerhof und am Froschberg zu errichten.

Der Antrag wurde zuletzt gestellt, als noch eine andere Innenministerin im Amt war. Vielleicht ist es die neue Innenministerin, die einen höheren Beitrag für die Sicherheit in Linz leisten kann, wo natürlich auch, weil ich es gerade gehört habe, der Ordnungsdienst für die Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit in Linz Beiträge leistet, aber das

natürlich immer nur in Zusammenarbeit mit der Polizei und zur Unterstützung dieser tut und natürlich der Ordnungsdienst niemals die Polizei ersetzen wird können.

Hier, wie gesagt, geht es darum, die Planstellen aufzustocken und darüber hinaus - das ist ein neues Thema, das in einem letzten, ähnlichen Antrag noch nicht inbegriffen war - geht es darum, dass ich in den Polizeigesprächen, die ich in meiner Funktion als Sicherheitsreferent in den letzten Wochen durchgeführt habe, mit allen Wachzimmern in Linz in Kontakt getreten bin und dabei auf ein Problem mehrfach aufmerksam gemacht wurde, dass seit dem Jahr 2008 ein so genannter Karenzpool oder Flexipool eingerichtet werden sollte, wo es primär darum geht, dass teilzeitbeschäftigte Beamtinnen und Beamte natürlich ihren Tages- und Nachtdienst nicht in der vorgeschriebenen Form leisten können, somit viel Arbeit liegen bleibt für die Kolleginnen und Kollegen und damit natürlich Probleme entstehen, die im Wesentlichen auch dann die Sicherheit und die Abwicklung von Verwaltungsverfahren der Polizei in Linz beeinträchtigen.

Daher fordern wir auch wieder in diesem Antrag, zumindest 100 Planstellen für die Polizei in Linz aufzustocken, zusätzlich nämlich zu der Nachbesserung für reguläre Abgänge, darüber hinaus Wachzimmer in den Stadtteilen Bindermichl, Spallerhof und Froschberg zu errichten und darüber hinaus, das ist der neue Punkt, soll der Flexipool für Karenzvertretungen, der bereits im Jahr 2008 angekündigt wurde, endlich effizient umgesetzt werden, nämlich in der Form, dass es tatsächlich den Linzer Wachzimmern eine Entlastung bringt und es nicht für die einzelnen Kommandanten der Wachzimmer zur Qual wird, wenn jemand in Karenz geht, Teilzeit zurückkommt und dann die Dienstzeiten und die Dienstzeitregelungen nicht ordentlich erfüllt werden können. Wir hoffen hier auf eine Zustimmung im Gemeinderat und in weiterer Folge auch um Unterstützung durch die Bundesministerin für Inneres. (Beifall FPÖ)

Der Gemeinderat der Stadt Linz beschließt folgende **Resolution** an die Bundesministerin für Inneres:

„Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Linz ersucht die Innenministerin, ehestmöglich die Polizeistärke in Linz um zumindest 100 Planstellen (zusätzlich zur Nachbesetzung regulärer Abgänge in den Ruhestand) auszubauen sowie zusätzliche Wachzimmer in den Stadtteilen Bindermichl-Spallerhof und Froschberg zu errichten.

Weiters soll der angekündigte ‚Flexipool‘ für Karenzvertretungen bald dahingehend funktionieren, dass er sich positiv auf die Polizeidienststellen auswirkt und karenzbedingte Fehlstellen möglichst rasch ausgeglichen werden.“

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderat Mag. Pühringer:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrter Herr Stadtrat Wimmer, liebe Damen und Herren im Raum, es hat dieser Gemeinderat schon mehrfach beschlossen, dass Linz mehr Polizisten/Polizistinnen bekommen soll. Das Argument ist, glaube ich, auch nicht ganz ernst gemeint gewesen, dass wir jedes Mal, wenn es eine neue Innenministerin gibt, dann quasi die Resolution wiederholen müssen. Wenn man dieser Logik folgen würde, dann müssten wir sehr häufig unsere Resolutionen wiederholen, weil es einen Wechsel im Ministerium gibt. Aber es stimmt, im Innenministerium hat es in den letzten Jahren sehr, sehr viele Wechsel gegeben.

Bewirkt haben diese Resolutionen bis dato noch nichts und daher würden wir vorschlagen, dass wir uns im Ausschuss einmal genauer mit dieser Frage auseinandersetzen und auch mit der Frage, wie kommen Sie genau auf diese 100 Personen, warum sollen es gerade mindestens 100 sein? Wo sollen diese eingesetzt sein?

Wir würden vorschlagen, diese Frage im Ausschuss genauer zu besprechen und da

auch die Linzer Polizei miteinzubeziehen und uns dann hier in diesem Gremium nochmals damit zu beschäftigen. Das ist meine Meinung.“ (Beifall Die Grünen)

Vizebürgermeister Luger:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, leicht macht es einem die FPÖ nicht. Wir haben mit diesem Antrag ein ziemlich veritables Problem, ihm zuzustimmen. Grundsätzlich hat die Sozialdemokratie die selbe Position, dass zu wenig Polizistinnen und Polizisten in den Polizeiinspektionen zur Verfügung stehen. Wir haben ein wirkliches Problem, wir haben nämlich schon einmal 150 zusätzliche Polizistinnen und Polizisten für Linz gefordert.

Herr Kollege Wimmer, ich wollte Ihnen eigentlich einen Abänderungsantrag ersparen und Ihnen nur mitteilen, wenn Sie nächstes Mal forscher sind, dann gehen wir auch mit und werden Ihren 100, so wie vorgeschlagen, zustimmen.“ (Beifall SPÖ)

Gemeinderat Hackl:

„Sehr geehrte Damen und Herren des Linzer Gemeinderates, die personelle Aufstockung, welche die FPÖ vorschlägt, wird auch von unserer Fraktion natürlich unterstützt.

Gerade in diesen Zeiten ist feststellbar, dass gewisse Delikte, zum Beispiel wie Vandalismus, Diebstahl und Raub stark im Steigen sind und deshalb kann eine personelle Aufstockung nur von Vorteil sein. Ebenso befindet sich die Jugendkriminalität, Schleperei, Menschenhandel, Drogenhandel und die organisierte Bandenkriminalität im Aufwärtstrend. In all diesen Deliktsparten ist die Tendenz stark steigend.

Vor allem müssen wir als Verantwortliche der Politik gegenüber unseren Bürgern mit einer Forderung nach mehr Personal bei der Polizei ein sichtbares Zeichen setzen, damit diese erkennen können, dass uns die Verfolgung von Straftätern nicht nur ein Lippenbekenntnis abringt, sondern uns auch ernst und etwas wert ist.

Um der steigenden Kriminalität dementsprechend entgegentreten zu können, ist eine personelle Aufstockung nicht nur von Vorteil, sondern, glaube ich, ein absolutes Muss.

Zum Kollegen Pühringer der Grünen möchte ich sagen, das war eine stockende Rede, so der Meinung nach, was soll ich eigentlich sagen? Aber ich möchte euch nur erinnern - und das dürfte hier spurlos vorüber gegangen sein -, vor zwei Jahren wurde eine Personalaufstockung für Gesamtösterreich von 1000 Beamten genehmigt und davon hat Oberösterreich 100 Beamte bekommen. Danke.“ (Beifall ÖVP)

Bürgermeister Dobusch:

„Ich will ihn nicht verteidigen, den Herrn Gemeinderat Pühringer, aber er hat frei geredet.“

Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

Stadtrat Wimmer:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte Damen und Herren, ich darf darauf hinweisen, weil die Frage im Raum gestanden ist, wozu eine personelle Aufstockung gebraucht wird, dass es zum Teil schwierig ist in den einzelnen Polizeiwachzimmern neben den Aufgaben des Innendienstes, denn es sollen auch die Wachzimmer rund um die Uhr grundsätzlich besetzt sein, wenn die Linzerinnen und Linzer dort vor Ort sind und ein Anliegen akut vorbringen möchten. Dass im Wachzimmer die personelle Verfügbarkeit gewährleistet ist und dass neben dieser Besetzung der Wachzimmer die nötigen Streifen in Linz unterwegs sind, ist nicht in jedem Rayon und nicht in jedem Wachzimmer in der Form zu gewährleisten, wie das wünschenswert wäre.

Natürlich könnte man statt 100 auch 118, wie es Die Grünen einmal in die Diskussion eingebracht haben, oder 150 Polizistinnen oder Polizisten fordern. Mir wären aber auch 100 schon recht, weil das natürlich einen großen Zuwachs im Bereich der Sicherheit

darstellen würde und - um vielleicht beim Gemeinderat Pühringer der Grünen zu bleiben - vielleicht auch diese zusätzlichen Polizistinnen und Polizisten einen Beitrag dazu leisten können, dass die eine oder andere normale Rauferei in unserer Stadt unterbleibt und somit die Sicherheit in Linz verbessert werden kann oder zumindest nach einer Rauferei die Täter ausgeforscht werden und die Sache aufgeklärt werden kann.

In diesem Sinn stehe ich natürlich gerne bereit, im zuständigen Ausschuss mit dem Thema eine nähere Auseinandersetzung vorzunehmen. Es ist natürlich möglich und wir haben bereits mit Vertretern der Polizei Rücksprache gehalten, die selbstverständlich auch für solche Dinge zur Verfügung stehen. Ich werde das gerne für eine der nächsten Sitzungen anberaumen, ersuche aber dennoch, diesem Antrag in der vorliegenden Form zuzustimmen, wofür ich mich im Voraus herzlich bedanke.“ (Beifall FPÖ)

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Stimmenthaltung der Fraktion Die Grünen (7) sowie Gemeinderätin Mag.^a Grün, KPÖ, mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Gemeinderätin Hartig berichtet über den von der **Gemeinderatsfraktion Die Grünen** eingebrachten Antrag:

X REGELUNG DER FAMILIENZUSAMMENFÜHRUNG IM NIEDERLASSUNGS- UND AUFENTHALTSGESETZ (NAG) – RESOLUTION

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kollegen und Kolleginnen, das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG) regelt die Bedingungen, unter welchen sich Personen, die nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, in Österreich aufhalten dürfen.

Diese Bestimmungen sind der Nachweis von der ortsüblichen Unterkunft, der Nachweis, dass man eine abdeckende Krankenversicherung hat, der Nachweis, dass man ausreichend über Unterhaltsmittel verfügt, der Nachweis natürlich auch, dass kein Erteilungshindernis vorliegt, sprich, dass man keinen Ausweisungsbescheid hat. Man muss vor der Einreise die Deutschkenntnisse vorweisen auf Niveaustufe 2. Man hat dann zwei Jahre Zeit, mindestens auf Niveaustufe 2 die Deutschkenntnisse zu verbessern, da sonst der Aufenthaltstitel nicht verlängert wird. Die Ehepartnerin oder der Ehepartner muss auch mindestens 21 Jahre alt sein. Das Niederlassungsrecht ergibt sich direkt aus dem Unionsrecht und für EWR-Bürger gelten natürlich andere Bestimmungen.

Im Bereich des Familienzuzugs unterscheidet das Aufenthalts- und Niederlassungsgesetz dahingehend, ob die zusammenführende Person ÖsterreicherIn ist oder die Staatsangehörigkeit eines EWR-Staates besitzt. Für EWR-BürgerInnen gelten einfachere Regelungen, da eigentlich nur eine Dokumentation vollzogen wird, sprich, man muss da schon Existenzmittel vorweisen.

Diese sind jedoch nicht gleichzusetzen mit denen, die österreichische Staatsbürger nachweisen müssen. Ebenso sind sie von der Verpflichtung, Deutschkenntnisse bereits bei Antragstellung nachzuweisen sowie von dem geforderten Mindestalter von 21 Jahren bei Ehegatten und eingetragenen Partnerschaften befreit. Weiters haben sie einen uneingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt bei Antragstellung.

Diese Diskriminierung österreichischer StaatsbürgerInnen gegenüber solchen, die die Staatsangehörigkeit eines EWR-Staates besitzen, ist im Prinzip nicht nachvollziehbar und soll umgehend behoben werden. Daher stellen wir folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließt folgende **Resolution** an die Österreichische Bundesregierung:

„Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Linz ersucht die Österreichische Bundesre-

gierung, dem Nationalrat eine Novelle des Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes zur Beschlussfassung vorzulegen, der für die Familienangehörigen österreichischer StaatsbürgerInnen dieselben Regelungen trifft wie für die Familienangehörigen von BürgerInnen von EWR-Staaten.“

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderat Raml:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte Mitglieder des Gemeinderates, meine sehr geehrten Damen und Herren auf der Zuschauergalerie, also den Tag streiche ich mir im Kalender einmal ganz dick an, wenn Die Grünen von Inländerdiskriminierung reden und das Thema für sich beanspruchen. Ich habe zweimal schauen müssen, wie ich das gelesen habe in der Antragsbegründung – sehr kreativ, das muss ich Ihnen wirklich zugestehen. Also diese Einstellung der Grünen fordern wir besonders auch für zukünftige Themen ein.

Aber man muss schon aufdecken, was in Wirklichkeit damit bezweckt werden soll, was da wirklich dahintersteckt. Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren von den Grünen, sprechen von Diskriminierung und Gerechtigkeit und bezwecken damit aber ganz genau das Gegenteil.

Denn wissen Sie, was Sie mit Ihrem Antrag fördern? Sie fördern Scheinehen, die schon Zweckehen genannt werden, wo eine Heirat nur deswegen stattfindet, um schnell an unsere Staatsbürgerschaft oder zumindest zu mehr Rechten zu kommen. Vom eigentlichen Ehezweck keine Spur. Sie fördern damit den Menschenhandel, Sie verantworten, dass mit der Schaffung eines neuen rechtlichen Schlupflochs skrupellose Verbrecher nur noch mehr Menschen ausbeuten können. Und Sie unterstützen die dubiosen Machenschaften mit so genannten Katalogmädchen, wo man Mädchen ein besseres Leben an der Seite eines liebenden Ehemannes vorgaukelt, um sie so zu zahlungswilligen Kunden verschleppen zu können.

Eine Novellierung des Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes würde, realistisch betrachtet, genau diese kriminellen Machenschaften erleichtern. Ich darf vielleicht Ihr wirkliches, Ihr wahres Verständnis von Ihrem so geliebten Thema Weltoffenheit sagen. Ich darf Ihnen eines sagen: Sagen Sie es lieber gleich ganz ehrlich und verstecken Sie sich nicht hinter einem zugegeben kreativ formulierten Antrag, der auf den ersten Blick – zumindest was die Begründung betrifft – relativ harmlos aussieht.

Die von Ihnen so genannte und so oft erwähnte Menschlichkeit und Gerechtigkeit, diese beiden Schlagwörter sehen in Wirklichkeit ganz anders aus.

Wir sind nun einmal in Österreich an die Europäische Freizügigkeitsrichtlinie gebunden. Das rechtfertigt es aber niemals, immer weitere neue Schlupflöcher zu schaffen. Wir Freiheitlichen sehen diese geltende Rechtslage bereits sehr kritisch und fordern daher konsequent eine ganz gegenteilige Richtungsänderung - nämlich in die Richtung, dass eben nicht jeder sofort bei uns auf leichte Art und Weise einen Aufenthaltstitel und Zugang zu unserem guten Sozialsystem bekommt. Aber Gott sei Dank sind wir hier noch nicht ganz entmündigt worden von der EU und es bleibt uns zumindest ein ganz kleiner Bereich, in dem wir es selber regeln dürfen, wen wir unter welchen Voraussetzungen in unserem Land haben wollen. Und das ist auch gut so.

Die FPÖ ist die einzige Partei, die sich konsequent gegen Diskriminierung einsetzt. Diese Ihre Intention, unter Gerechtigkeit Menschlichkeit oder gar Inländerdiskriminierung subsumieren zu wollen, ist wohl schon wirklich ein gewagtes Stück von Ihnen. Wir Freiheitlichen lehnen daher den vorliegenden Antrag scharf ab.“ (Beifall FPÖ)

Gemeinderat Svoboda:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte KollegInnen, scheinbar braucht der Kollege Raml immer gegen Ende der Gemeinderatsdebatte einen Antrag, wo er alle seine

Bedenken und Vorurteile gegenüber der grünen Fraktion kundtun kann. Wir haben das letztes Mal schon gehabt, wir tun Ihnen diesen Gefallen natürlich auch heute.

Über Ihre zahlreichen Unterstellungen brauchen wir uns gar nicht weiter zu äußern, kommen wir lieber zum Sachlichen. Das, was Sie, was viele Menschen als Scheinhehen bezeichnen, ist ein ganz anderer Regelungsbereich in diesem Gesetz beziehungsweise auch in anderen Gesetzen und hat mit unserem Antrag überhaupt nichts tun. Dass Sie meinen, man käme durch eine Heirat schnell zur StaatsbürgerInnenschaft, ist ein eigenartiges Verständnis, da geht es nämlich um sechs Jahre. Sechs Jahre als schnell zu sehen, naja.

Zu Ihrer großen Aufregung, was die böse EU da angestellt hätte, darf ich Sie ein bisschen aufklären. Die entsprechende Richtlinie wurde im Jahr 2004 unter einer blauen Regierungsbeteiligung von der EU verabschiedet. Wie Sie vielleicht wissen, sind im Europäischen Rat Vertretungen der Regierungen der Mitgliedsstaaten und es herrscht das Einstimmigkeitsprinzip. Und auch der Vertreter der Österreichischen Bundesregierung mit blauer Beteiligung hat dieser Richtlinie zugestimmt. Also kriegen Sie sich bitte wieder ein bisschen ein.

Ich würde diejenigen, denen im Prinzip an einer Verwaltungsvereinfachung im Sinne vor allem der Betroffenen gelegen ist, dringend ersuchen, diesem Antrag auch zuzustimmen. Danke schön.“ (Beifall Die Grünen)

Gemeinderätin Polli:

„Die im Antrag dargelegte Behauptung, wonach im Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz zwischen der Familienzusammenführung von drittstaatsangehörigen Familienangehörigen zu österreichischen Staatsbürgern und jenen zu EWR-Bürgern unterschieden wird, entspricht nicht ganz der Realität.

Das NAG unterscheidet zwischen der Familienzusammenführung von drittstaatsange-

hörigen Familienangehörigen zu freizügigkeitsberechtigten EWR-Bürgern inklusive österreichischen Staatsbürgern einerseits sowie nicht freizügigkeitsberechtigten österreichischen Staatsbürgern andererseits.

Also die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von EWR-Bürgern und deren Familienangehörigen werden durch die Freizügigkeitsrichtlinie geregelt und da muss man unterscheiden, dass das Österreicher oder Nicht-Österreicher betreffen kann. Deshalb werden wir dem Antrag nicht zustimmen, weil er inhaltlich so nicht richtig ist.“ (Beifall ÖVP)

Gemeinderat Svoboda:

„Ich vernehme, dass eine kurze Wortmeldung gewünscht ist. Ich bedanke mich bei der Kollegin Polli für die intensive Auseinandersetzung.

Wir haben uns die Vereinfachung insofern erlaubt, weil ein(e) nicht freizügigkeitsberechtigte(r) EWR-BürgerIn in Österreich im Prinzip denkunmöglich ist - es sei denn, es handelt sich um einen deutschen Staatsangehörigen, der in Österreich geboren wurde und das Staatsgebiet nie verlassen hat. Da könnte man so etwas theoretisch noch konstruieren. Danke.“ (Beifall Die Grünen)

Der Vorsitzende erteilt der Berichterstatterin das Schlusswort.

Gemeinderätin Hartig:

„Also wir sind trotzdem nach wie vor der Meinung, dass es da eine Benachteiligung österreichischer StaatsbürgerInnen gegenüber EWR-BürgerInnen gibt und wir hätten es gerne, dass dieser Missstand aufgehoben wird. Daher bitte ich Sie um Ihre Zustimmung.“ (Beifall Die Grünen)

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Gegenstimmen der Fraktionen von ÖVP (16) und FPÖ (9) sowie Gemeinderat Reiman, BZÖ, mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Gemeinderat Mayr berichtet über den von der **Gemeinderatsfraktion Die Grünen** eingebrachten Antrag

Y GLÄSERNE PARTEIKASSEN – RESOLUTION

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte KollegInnen, im vorliegenden Antrag mit dem Betreff ‚Gläserne Parteikassen‘ geht es vor allem darum, dass alle PolitikerInnen ein großes Problem haben, und zwar, dass die Glaubwürdigkeit der Politik als Ganzes in den letzten Jahren massiv zurückgegangen ist.

Es gibt eine aktuelle OGM-Umfrage, wo 75 Prozent der Befragten sagen, dass sie der Politik wenig oder gar nicht vertrauen. Der einzige Wert oder der einzige Vertrauenswert, der noch schlechter ist, wenn man nicht die Politik als Ganzes nimmt, sondern die einzelnen PolitikerInnen abfragt. Da gibt es 82 Prozent der Personen, die PolitikerInnen nicht mehr oder wenig vertrauen.

In den letzten Jahren steigt dieser Wert ständig an. Das ist kein Wunder, wenn man sich anschaut, was allein heuer im Herbst thematisiert wurde oder was alles öffentlich geworden ist.

Da geht es um mögliche Geldflüsse in Zusammenhang mit Staatsbürgerschaftsvergaben, da geht es um – Linzer Beispiel – den Terminal Tower, da geht es um die BUWOG, um die Telekom und um Inseratenvergaben. All das sind Themen, wo es Dinge gibt, die zumindest aufklärungsbedürftig sind. Nicht umsonst wird es jetzt auch im Untersuchungsausschuss im Parlament behandelt.

Wir alle müssten ein Interesse daran haben, dass wir gemeinsam zeigen, dass die Politik nicht käuflich ist und dass wir andererseits eine besondere Verantwortung haben mit den Mitteln, die uns aus Steuergeldern zur Verfügung gestellt werden. Einerseits klar zeigen, von wem werden Parteien finanziert, gibt es Abhängigkeiten, einfach um den

Anschein abzulegen, dass es so etwas wie eine käufliche Politik gibt. Wir stellen daher folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließt folgende **Resolution** an die Österreichische Bundesregierung:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat eine Novelle des Parteiengesetzes zur Beschlussfassung vorzulegen, die insbesondere in folgenden Punkten mehr Transparenz gewährleisten soll:

Detailliertere Darstellung der Parteieinnahmen im Rechenschaftsbericht (neben direkten Spenden sollen auch indirekte Spenden, wie Kostenübernahmen, Sachspenden, Zuwendungen an Teil- und Vorfeldorganisationen, lebende Subventionen etc. offen zu legen sein) sowie Veröffentlichung des Berichtes durch die Parlamentsdirektion.

Spenden, deren Wert innerhalb eines Kalenderjahres 7000 Euro übersteigt, sollen unter Angabe der SpenderInnen (Name und Adresse) im Rechenschaftsbericht veröffentlicht sein.

Die Annahme von Spenden soll Parteien jedenfalls in folgenden Fällen generell untersagt sein: anonyme Spenden, deren Wert 500 Euro übersteigt, Spenden, die einer Partei offensichtlich in Erwartung einer Gegenleistung gewährt werden, Spenden von Körperschaften öffentlichen Rechts, von auf freiwilliger Mitgliedschaft beruhenden Berufs- und Wirtschaftsverbänden, von Kammern, Stiftungen und Fonds. Dadurch soll die so genannte Spendenwäsche in Form der bloßen Weiterleitung von anonym bleibenden SpenderInnen durch die genannten juristischen Personen unterbunden werden.

Eine Verletzung der Transparenz-Bestimmungen über Parteienfinanzierung (etwa durch Vermögensverschleierung oder das Zerlegen einer Spende in Teilbeträge) soll strafrechtliche Konsequenzen haben. Die Verheimlichung einer Spende soll außerdem

zur Einziehung des Geldwertes der Spende und zur Einbehaltung des doppelten Werts bei der nächsten Auszahlung der Parteienfinanzierung führen.

Rechenschaftspflicht: Neben einer substantiellen Verkürzung der Frist zur Vorlage des Rechenschaftsberichts sollen Parteien verpflichtet werden, eine detailliertere Aufschlüsselung ihrer Ausgaben in den jährlichen Rechenschaftsbericht aufzunehmen. Klarstellung, dass die Rechenschaftspflicht auch für Landesparteien und deren nachgeordnete Ebenen (Bezirks- und Ortsorganisationen) gilt sowie Einbeziehung von Teilorganisationen von Parteien.

Deklarationspflicht: Jene Parteien und wahlwerbenden Gruppen, die im Nationalrat vertreten oder bei den letzten Nationalratswahlen angetreten sind, haben ihre Parteifinzen jährlich gegenüber der/dem PräsidentIn des Nationalrates und dem Rechnungshof zu deklarieren, sobald sie für den Nationalrat kandidieren. In den Rechenschaftsbericht ist auch eine Vermögensbilanz aufzunehmen.’

Ich ersuche um Zustimmung.“ (Beifall Die Grünen)

Der Antrag wird bei **Stimmenthaltung der Fraktionen von SPÖ (25), ÖVP (16) und FPÖ (9) mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Gemeinderat Svoboda berichtet über den von der **Gemeinderatsfraktion Die Grünen** eingebrachten Antrag:

Z .LINZ – EIGENE TOP-LEVEL-DOMAIN FÜR DIE STADT LINZ - RESOLUTION

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, zu Beginn des nächsten Jahres wird durch die ICANN (,Internet Corporation for Assigned Names and Numbers’) ein Bewerbungsprozess um neue Top-Level-Domains im Rahmen des ,gTLD Program’ durchgeführt. Damit wird es für Organisationen möglich sein, über eigene spezifische Top-Level-Domains (wie bisher beispielsweise .at,

.com, .org, ...) zu verfügen. Die Vergabe steht auch Ländern und Kommunen offen.

Gerade für die Stadt Linz, die sich zu Recht als moderne Stadt versteht, wäre eine eigene Top-Level-Domain besonders attraktiv. Institutionen aus verschiedensten Bereichen ebenso wie Privatpersonen könnten damit ihre Internetauftritte um einen wesentlichen lokalen Bezug erweitern. Denkbar wären künftig etwa Internetadressen wie aec.linz, universitaet.linz oder auch buergerInnenservice.linz.

Weitergedacht, könnte - etwa im Zuge des Projekts ‚Public Space Server‘ - auch Privatpersonen der Zugang zu solchen Adressen ermöglicht werden, also etwa zu mariamusterfrau.linz.

Hinsichtlich der anfallenden Kosten wären mögliche Einnahmen durch die Weitervergabe dieser Domains an Unternehmen oder auch eine Kooperation mit der Partnerstadt Linz am Rhein zu überlegen. Die Stadt Linz sollte sich diese Chance, die auch ein Zusammenwirken im virtuellen Raum verdeutlichen kann, nicht entgehen lassen. Die unterzeichneten GemeinderätInnen stellen daher folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe folgende **Resolution** an die Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) Linz GmbH:

‚Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Linz ersucht die IKT Linz GmbH die Kosten und den möglichen Nutzen durch Einführung, Nutzung und Weitervergabe einer eigenen Top-Level-Domain .linz zu prüfen und dem Gemeinderat darüber zu berichten.‘

Ich ersuche um Zustimmung.“ (Beifall Die Grünen)

Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

Gemeinderat Dr. Hattmannsdorfer berichtet über den von der **ÖVP-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten

DRINGLICHKEITSANTRAG

betreffend umgehende und umfassende Transparenz im Zusammenhang mit dem CHF-Swap Nr. 4175

und führt aus:

„Sehr geehrte Damen und Herren, ich kann Ihnen leider nicht die Freude bereiten wie die beiden Vorredner, einfach zu sagen, den Text in das Protokoll aufzunehmen und damit die Debatte abzukürzen, sodass wir uns noch zu fortgeschrittener Stunde dem doch sehr entscheidenden und sehr wichtigen Thema heute zu einem dritten Mal widmen dürfen.

Wenn wir auf die Vorkommnisse rund um den hinlänglich leidvoll bekannten Swap-Deal oder das Swap-Debakel der Stadt Linz denken, will ich jetzt nicht zwingend eine historische Aufarbeitung machen, sondern einfach nur feststellen, dass ich glaube, dass man zumindest schon zwei Lehren daraus ziehen kann - und zwar zwei Lehren dahingehend, was den Umgang der Politikerinnen und Politiker miteinander und was den Einsatz des Miteinander für eine große bzw. wichtige Sache betrifft.

Zwei Dinge, die wichtig sind und auch seinerzeit in den Jahren 2004 oder 2006 wichtig gewesen wären, ist das Thema ‚Transparenz‘ auf der einen Seite und der Themenbereich ‚Miteinander‘ und ‚Gemeinsam‘ auf der anderen Seite. Um diesen beiden politischen Überzeugungen in der aktuellen Diskussion rund um das Strafverfahren Ausdruck zu verleihen, haben wir folgenden Antrag eingebracht, der aus unserer Sicht diese beiden Dinge gewährleisten soll.

Das Erste, was das Miteinander betrifft: Es hat beim letzten Gemeinderat am 13. Oktober schon einen Beschluss gegeben, der sinngemäß gelautet hat - und auch mit Stimmenthaltung BZÖ und Gegenstimme KPÖ angenommen wurde -, ich darf vorlesen: ‚Um die gemeinsame Vorgangsweise und die interne Transparenz sicherzustellen, soll der Stadtsenat mit den Fraktionsob-

leuten erweitert regelmäßig über den Fortgang der gerichtlichen Auseinandersetzung informiert werden. Dies umfasst sämtliche Schriftsätze, Beweisurkunden, Protokolle, Beschlüsse, Sachverständigengutachten sowie Urteile aus dem Gerichtsakt, vorausgesetzt dass die Vertraulichkeit gewahrt wird.'

Wir glauben gerade aufgrund der Vorkommnisse der letzten Tage, dass dieser Antrag eine Präzisierung benötigt, und zwar was den konkreten Umgang der Weitergabe und der Einbindung in die Information der anderen Fraktionen - mit anderen Fraktionen meine ich die Nicht-SPÖ-Fraktionen - betrifft. Aktuelles Beispiel ist die Widerklage der BAWAG, die sich schon zu einer morgendlichen Unzeit im Netz veröffentlicht gefunden hat, die dann laut Medienberichten der Stadt Linz am 15. November zugestellt wurde und heute in der Früh im Rahmen der Stadtsenatsitzung auch den anderen Fraktionen übergeben wurde - das heißt, fast zehn Tage später.

Wir glauben, wenn man sich dazu entschlossen hat - und alle Beschlüsse zeigen das auch im Gemeinderat auf -, dass wir gemeinsam Schulter an Schulter die BAWAG klagen möchten und gemeinsam Schaden von der Stadt abwenden möchten, dann sollte man sich bemühen, alle Fraktionen mit ins Boot zu holen. Das heißt nicht, dass man die anderen Fraktionen nur dazu gewinnt, zu den wichtigen und richtigen Beschlüssen die Hand zu heben, sondern das bedeutet im Sinne von Augenhöhe, im Sinne von Fairness in der Partnerschaft sie auch umfassend in den Informationsprozess mit einzubinden.

Aus diesem Grund werden wir auch beantragen, dass am Tag des Einlangens von Urkunden und Unterlangen der so genannte Lenkungsausschuss, das heißt die Stadtsenatsmitglieder und die Fraktionsobleute, umgehend über diese Schriftstücke informiert werden, damit man wirklich sagen kann, auf Augenhöhe. Im Gegensatz zur politischen Aufklärung der Verantwortung ziehen beim Strafverfahren alle an

einem Strang und man geht hier gemeinsam geschlossen vor. Das ist der eine Teil des Antrages, wo es um die Gemeinsamkeit und das Miteinander geht.

Der andere Teil des Antrages, der Punkt 2 betrifft, ist die Transparenz. Es gibt seit geraumer Zeit eine Website oder eine Subsite auf der offiziellen Linz-Homepage zum Thema Swap, und unter anderem schreibt da auch der Bürgermeister: ‚Es geht um viel für die Stadt Linz, daher ist es mir ein Anliegen, Sie umfassend zu informieren. Auf dieser Seite werden Sie über den aktuellen Stand des Zivilprozesses am Laufenden gehalten.‘

Mit gestrigem Datum, also wie wir den Antrag eingebracht haben, haben sich auf dieser Homepage vier Dokumente gefunden. Jetzt ist mir durchaus bewusst, dass im Rahmen des Zivilprozesses noch nicht die Menge an Urkunden vorhanden ist, weil es geht, wie auch der Bürgermeister in seinem Vorwort schreibt, um die Betrachtung des Zivilprozesses auf dieser Homepage mit Klage und Widerklage und verschiedenen anderen Schriftstücken.

Ich glaube aber schon, dass es heute ein ganz wesentliches Signal des Gemeinderates wäre, zu sagen, jawohl, wir meinen diese umfassende Transparenz ernst. Immerhin wurde auch mit dem Geld der Linzerinnen und Linzer spekuliert, und wenn der Schaden dann schlagend wird, bedeutet das massive Konsequenzen für die Stadt Linz.

Auch wenn er nicht droht, wenn die Klage quasi erfolgreich ist und wir den Schaden abwenden können, muss es trotzdem eine intensive Diskussion über die politische Verantwortung geben und müssen die BürgerInnen mit einbezogen werden - und zwar nicht nur über die Pressedienste und die Presseinformationen der einzelnen Parteien, sondern es soll auch die Möglichkeit geschaffen werden, sich ganz objektiv ein Bild von diesem Vorfall machen zu können.

Aus diesem Grund glauben wir, dass die Homepage ausgeweitet werden muss und dass das ein wichtiges Betätigungsfeld für den Sonderkontrollausschuss wäre. Wir haben gestern im Rahmen unserer gemeinsamen Sitzung mit unserer Vorsitzenden darüber diskutiert, dass wir den Dezember nutzen wollen, um den weiteren Fahrplan zu beraten, um gemeinsam festzulegen, was die weiteren Schwerpunkte sind.

Ich glaube, gerade diese Information gegenüber den Linzerinnen und Linzern wäre eine wesentliche und wichtige Aufgabe für den Sonderkontrollausschuss, wo sich dieser Ausschuss auch darum annehmen könnte, konkret wenn es um die Frage geht, welche Informationen, welche Unterlagen, welche Urkunden stellen wir unseren Mitbewohnerinnen und Mitbewohnern der Stadt zur Verfügung. Aus diesem Grund stellt die ÖVP folgenden Antrag, geteilt in zwei Punkte:

Der Gemeinderat beschließe:

„1. Punkt 4 des Gemeinderatsbeschlusses C2 ‚Schweizer Franken-Link Swap 4175 und 57196‘ vom 13. Oktober 2011 soll wie folgt konkretisiert/abgeändert werden:

Um die gemeinsame Vorgangsweise und die interne Transparenz sicherzustellen, sollen sämtliche Schriftsätze, Beweisurkunden, Protokolle, Beschlüsse, Sachverständigen-gutachten sowie Urteile im Zusammenhang mit der gerichtlichen Auseinandersetzung mit der BAWAG PSK noch am selbigen Tag nach Einlangen bei der Stadt Linz bzw. deren Rechtsvertretern an alle Stadtsenatsmitglieder und Fraktionsobleute weitergeleitet werden. Der Stadtsenat mit den Fraktionsobleuten erweitert soll von den beauftragten Rechtsvertretern der Stadt Linz über eine etwaige Vertraulichkeit der Unterlagen informiert werden, und es soll regelmäßig über den Fortgang der gerichtlichen Auseinandersetzung eine Information erfolgen.

2. In den regelmäßig stattfindenden Sitzungen soll durch die (Ersatz-)Mitglieder des (Sonder-)Kontrollausschusses zum Schwei-

zer Franken-Swap Nr. 4175 behandelt werden, welche Dokumente aus den bestehenden Akten zum Schweizer Franken-Swap Nr. 4175 als vertraulich eingestuft werden. Alle nicht vertraulichen Dokumente sollen auf der neu eingerichteten Website <http://www.linz.at/swap4175.asp> für die Öffentlichkeit einsehbar sein, um die Bürgerinnen und Bürger umfassend zu informieren.’

Das war Stand gestern. Der Herr Bürgermeister hat von der Rechtsanwaltskanzlei Haslinger, Nagele & Partner eine Stellungnahme zu diesem Antrag einholen lassen, die uns ebenfalls heute in der Früh überreicht wurde.

Zwischenruf **Bürgermeister Dobusch:**

„Viel schneller ist das nicht gegangen!“

Gemeinderat Dr. Hattmannsdorfer weiter:

Herr Bürgermeister, um es gleich klarzustellen, der Antrag ist ein Dringlichkeitsantrag, den haben wir gestern eingebracht, und heute in der Früh haben wir die Information bekommen. Das ist überhaupt kein Vorwurf, ich argumentiere nur, warum wir jetzt dazu einen Abänderungsantrag stellen werden, weil wir auch um eine positive Diskussion bemüht sind und wenn eine Information vorgelegt wird, dann sind wir uns auch nicht zu schade, dass wir hergehen und sagen, jawohl, den eigenen Antrag aufgrund dieser Erkenntnisse sind wir bereit abzuändern’.

Der Sukkus dieser Stellungnahme ist aus unserer Sicht, dass, wenn vertrauliche Informationen weitergegeben werden, man sich selber auch strafbar machen kann und dass man die Position der Stadt Linz schädigt.

Ich glaube, was einmal die erste wesentliche Erkenntnis ist aus dieser Stellungnahme und wenn man dies auch ableitet auf unseren Antrag, dass man auf Grund unseres Antrages da Gefahr läuft, das glaube ich ganz und gar nicht, sondern dass unsere Rechtsvertreter dann in der Umsetzung vielleicht die Problematik sehen, dass es hier zu gewissen Schwachstellen kommen könnte.

Für diese Argumente sind wir durchaus zugänglich und durchaus bereit, diese zu diskutieren. Aus diesem Grund stellen wir zu unserem Antrag folgenden **Abänderungsantrag** zu Punkt 2:

Der Gemeinderat beschließe:

„Es erfolgt eine Zuweisung zum Verfassungs-, Raumplanungs- und Baurechtsausschuss, um abzuklären, in welcher Art und Weise der vorgelegte Antrag ohne rechtliche Bedenken umgesetzt werden kann:

In den regelmäßig stattfindenden Sitzungen soll durch die (Ersatz-)Mitglieder des (Sonder-)Kontrollausschusses zum Schweizer Franken-Swap Nr. 4175 behandelt werden, welche Dokumente aus den bestehenden Akten zum Schweizer Franken-Swap Nr. 4175 als vertraulich eingestuft werden. Alle nicht vertraulichen Dokumente sollen auf der neu eingerichteten Website <http://www.linz.at/swap4175.asp> für die Öffentlichkeit einsehbar sein, um die BürgerInnen umfassend zu informieren.“

Das heißt, wir bekennen uns nach wie vor zur Intention des Punktes 2 in unserem Antrag in dem Sinne, dass es Transparenz gibt gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern, denn sie haben ein Recht darauf, sich objektiv und unabhängig ein Bild machen zu können. Wir wollen aber sicherstellen in der Umsetzung, dass die Bedenken, die geäußert wurden von der Kanzlei Haslinger & Nagele, nicht eintreten können. Beraten wir das im Verfassungsausschuss, finden wir dort eine Vorgehensweise, um hier gemeinsam einen Modus, eine Technik zu entwickeln, wie wir auf der einen Seite absolute Transparenz sicherstellen können und auf der anderen Seite aber auch gewährleisten, dass wir unsere eigene Position im Strafverfahren nicht schädigen.

Aus diesem Grund, sehr geehrte Damen und Herren, ersuche ich Sie um Zustimmung zum Punkt 1 und bei Punkt 2 um Zustimmung, dass wir diesen Passus nochmals im Verfassungsausschuss miteinander gemeinsam beraten. Danke.“ (Beifall ÖVP)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Bürgermeister Dobusch:

„Ich möchte folgende Aufklärung machen. Ich habe im Stadtsenat darüber berichtet, dass die Widerklage gekommen ist und habe im Stadtsenat berichtet, dass ich diese Widerklage unserer Rechtsanwaltskanzlei zugestellt habe, oder die haben sie eigentlich bekommen, und ich habe sie gebeten, dass sie eine Stellungnahme abgeben. Und sobald ich die Stellungnahme habe, wird sowohl die Widerklage wie auch die Stellungnahme der Rechtsanwälte den Parteien sofort gegeben und dieser Vorgangsweise - dagegen gab es keinen Einspruch - wurde im Stadtsenat zugestimmt, ohne dass darüber abgestimmt wurde.

Daher habe ich gestern Nachmittag die Stellungnahme der Rechtsanwälte bekommen und habe die Widerklage und die Stellungnahme der Rechtsanwälte heute in der Früh im Stadtsenat ausgeteilt und die Anordnung gegeben, dass die Widerklage mit der Stellungnahme ins Netz gestellt wird.

Im Stadtsenat bin ich gefragt worden, ob das schon die Antwort auf die Widerklage ist, also der Stadt dem Gericht. Ich habe ihnen gesagt, bei weitem nicht, an der wird gearbeitet, die derzeitige Stellungnahme ist eine sehr kurze und es wird eine intensive Beantwortung der Widerklage seitens der Rechtsanwälte kommen. Und sobald ich die habe und diese dem Gericht übermittelt ist, wird sie natürlich wieder den Fraktionen bzw. dem Stadtsenat gegeben und natürlich ins Netz gestellt werden.

Ich habe daher sehr wohl umgehend jedes Mal gehandelt, was die Klage betrifft und die Stellungnahme habe ich natürlich erst einholen können. Ich bitte, diesem Antrag nicht zuzustimmen.“ (Beifall SPÖ)

Stadträtin Mag.^a Schobesberger:

„Die Grundintention dieses Antrages, nämlich umgehende und umfassende Information, umgehende, umfassende Transparenz

in Zusammenhang mit dem Swap-Geschäft ist nicht nur nachvollziehbar, sondern selbstverständlich unterstützenswert. Nur dieser Antrag schießt in mehreren Punkten weit über das Ziel hinaus.

Ich beginne mit Punkt 2 des Antragstextes, da sagen Sie: ‚Die Mitglieder des Kontrollausschusses sollen darüber befinden, ob Dokumente vertraulich sind oder nicht‘. Da ist grundsätzlich festzuhalten, das ist keine Frage der politischen Bewertung, keine Frage der politischen Entscheidung, das ist eine Rechtsfrage.

Ob ein Dokument vertraulich ist oder nicht, ist aufgrund von Gesetzen, gesetzlichen Regelungen wie der Strafprozessordnung, oder verfassungsgesetzlich gewährleisteten Rechten wie Persönlichkeitsrechten zu bestimmen. Das ist kein Spielraum für politische Entscheidungen und politische Bewertungen.

Das heißt, es muss zuerst in jedem Fall eine rechtliche Bewertung geben, ob ein Dokument diese Voraussetzungen der Vertraulichkeit erfüllt oder nicht. Das heißt aber in weiterer Folge auch, dass der Kontrollausschuss oder in abgeänderter Form der Verfassungsausschuss dann auch zu keinem anderen Ergebnis kommen kann, als dass über die übriggebliebenen Dokumente, die aus rechtlicher Sicht nicht der Vertraulichkeit unterliegen müssen, befunden werden kann, ob sie öffentlich zur Verfügung gestellt werden sollen oder nicht. Das greift dann aus unserer Sicht zu wenig weit, weil Dokumente, die nicht der Vertraulichkeit unterliegen, ohne eine entsprechende Beschlussfassung aus unserer Sicht zugänglich gemacht werden sollten. Daher ist Punkt 2 aus unserer Sicht gegenstandslos und obsolet - auch in der abgeänderten Form.

Zu Punkt 1: Auch das schießt aus unserer Sicht ein bisschen über das Ziel hinaus, weil da ist es schon wesentlich, dass eine gesamte Information übermittelt wird und nicht nur eine halbe Information, wie sich die Sachlage oder Rechtslage aus Sicht der BAWAG darstellt. Da ist es aus meiner

Sicht, aus unserer Sicht schon wesentlich, dass hier eine umfassende Beurteilung stattfindet und eine umfassende Information zur Verfügung gestellt wird - das heißt, mitsamt der rechtlichen Beurteilung unserer Rechtsvertreter, unserer Rechtsberater. Weil ansonsten kann die Halbinformation nichts anderes sein als die Verstärkung der Position der BAWAG, wenn da die wesentliche andere Position fehlt.

Daher stellen wir zu diesem Punkt einen **Abänderungsantrag**, der im Wesentlichen gleichlautend ist mit dem ÖVP-Antrag. Den Fraktionen liegt er vor.

Der Gemeinderat beschließe:

‚Punkt 4 des Gemeinderatsbeschlusses C 2 Schweizer Franken-Linked Swap 4175 und 57196‘ vom 13. Oktober 2011 soll wie folgt konkretisiert/abgeändert werden:

Um eine gemeinsame Vorgangsweise und die interne Transparenz sicherzustellen, sollen sämtliche Schriftsätze, Beweisurkunden, Protokolle, Beschlüsse, Sachverständigen-gutachten sowie Urteile im Zusammenhang mit der gerichtlichen Auseinandersetzung der Stadt Linz mit der BAWAG PSK ehestmöglich mitsamt einer rechtlichen Beurteilung eingelangter Schriftstücke durch die Rechtsvertreter der Stadt Linz an alle Stadtsenatsmitglieder und Fraktionsobleute weitergeleitet werden, vorausgesetzt, dass die Vertraulichkeit gewahrt wird.

Der erweiterte Stadtsenat wird regelmäßig über den Fortgang der gerichtlichen Auseinandersetzung informiert.’

Ich ersuche um Unterstützung des Abänderungsantrages.“ (Beifall Die Grünen)

Stadtrat Wimmer:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Damen und Herren, Transparenz und Informationsfluss sind in dieser Sache sicherlich sehr, sehr wichtig, da es hier möglicherweise um viele Millionen Euro an Steuergeld geht, die gerettet werden können oder auch

nicht und wo es um das Wohl und Wehe auch der Stadt Linz in weiterer Folge gehen kann.

Transparenz und Informationsfluss waren uns aber auch in der Vergangenheit schon wichtig und aus diesem Grunde heraus hat sich die freiheitliche Fraktion schon bisher, allen voran unser Fraktionsobmann Sebastian Ortner, für diese Transparenz und für mehr Informationsfluss eingesetzt.

Und um nur drei Beispiele für unseren erfolgreichen Einsatz in dieser Hinsicht zu nennen, ist es uns gelungen, die generelle Vertraulichkeit im Sonderkontrollausschuss aufzuheben, ist es gelungen, ein Lenkungsgremium einzusetzen, das strategisch den Prozess berät und den Informationsfluss sicherstellt und es ist uns gelungen, dass eine Akteneinsicht auch für die Mitglieder, für die handelnden Personen hier ermöglicht wird. Aus diesem Grund darf ich kurz auf den Antrag der Österreichischen Volkspartei und den Abänderungsantrag ebenfalls der ÖVP und der Grünen eingehen.

Zum Originalantrag der ÖVP ist zu bemerken, dass dieser aufgrund des vorliegenden Gutachtens unserer Rechtsvertreter, unserer Kanzlei als rechtlich problematisch bis bedenklich bezeichnet wird. Daher könnten wir auf diesen Originalantrag nur mit einer Stimmenthaltung reagieren.

In Bezug auf die Änderung, auf den Abänderungsantrag ist aus unserer Sicht Folgendes anzumerken: Hier geht es darum, dass eine Zuweisung an einen Ausschuss erfolgen soll, die nunmehr in Form eines Dringlichkeitsantrages beantragt wird. Das sind zwei Dinge, die aus unserer Sicht nicht ganz zusammenpassen. Denn, wenn zum einen Dringlichkeit gegeben ist, zum anderen dann aber einem Ausschuss zugewiesen werden soll, dauert es erst wieder länger, als es eigentlich brauchen würde, diese ganze Sache im Gemeinderat möglicherweise im Jänner zu behandeln. Denn der Ausschuss tagt bekanntlich nicht wöchentlich oder zweiwöchentlich, sondern so wie jeder andere

Ausschuss nur sporadisch und somit wäre der Sache hier nicht gedient, wenn man etwas dringlich beantragt und gleichzeitig einem Ausschuss zuweist. Daher können wir dem ebenfalls nicht ganz folgen.

Wir würden es daher begrüßen, entweder einen dringlichen Antrag einzubringen, über den konkret beschlossen werden kann oder aber auf diese Antragstellung ganz zu verzichten und im nächsten ordentlichen Gemeinderat einen Antrag zu stellen, über den man gleich vor Ort beschließen kann.

Um auf den Abänderungsantrag der Fraktion Die Grünen einzugehen, ist dieser inhaltlich für uns durchaus nachvollziehbar, sehen wir aber die Umsetzungen bereits durch das von uns geforderte und mittlerweile existierende Lenkungsgremium in den wesentlichen Dingen erledigt. Dort ist es gewährleistet, dass der so genannte erweiterte Stadtsenat, wie es hier heißt, die Stadtsenatsmitglieder und die Fraktionsobleute regelmäßig informiert werden. Insbesondere unsere Rechtsvertretung, Univ.-Prof. Meinhard Lukas, ist hier ausdrücklich zu loben, der kompetentweise immer wieder den Informationsfluss sicherstellt und gewährleistet in diesem Gremium. Da gibt es aus unserer Sicht nichts zu rütteln, das funktioniert von dieser Seite her und sehen wir daher diesen Antrag tatsächlich bereits als erledigt an.

Andere Punkte, die wir bereits vorgebracht haben, wie den Ausbau der Akteneinsicht udgl. konnten wir hier im Gemeinderat nicht mit der nötigen Mehrheit ausstatten, sehen aber, wie gesagt, bei den vorliegenden Anträgen Punkt 1 der ÖVP als rechtlich problematisch, Punkt 2 die Änderung als jedenfalls nicht dringlich und Punkt 3 den Antrag der Grünen als bereits umgesetzt durch das Lenkungsgremium.

Wir werden uns daher bei sämtlichen Anträgen und Abänderungsanträgen der Stimme enthalten.“ (Beifall FPÖ)

Gemeinderätin Roschger:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte

Kolleginnen und Kollegen, ich mache es ganz kurz, nur noch einen Satz zum Stadtrat Wimmer.

Es gibt schon einen wesentlichen Unterschied, zumindest aus meiner Sicht, was jetzt den Abänderungsantrag der grünen Fraktion zum ÖVP-Antrag, also wir reden vom Punkt 1, betrifft.

Beim ursprünglichen Antrag im Oktober, der beschlossen worden ist, lautet die Beschlussformel, dass informiert wird über die Auseinandersetzungen. Und was wir im Sinne der ÖVP übernommen haben, ist, dass Unterlagen, aber mitsamt der rechtlichen Prüfung, das haben wir ergänzt und Vertraulichkeit vorausgesetzt, Unterlagen auch weitergeleitet werden. Um das geht es auch, dass man manche Dinge, manche Informationen auch in der Hand hält. Es ist daher nicht das Gleiche aus unserer Sicht. Wenn Sie das so interpretieren, ist das Ihre Interpretation.

Ich kann mir jetzt eine Bemerkung nicht verkneifen in Bezug auf den vorigen Antrag, wo es um Transparenz der Parteien gegangen ist. Ich finde das eigentlich unglaublich, dass sich manche Parteien, die sich in allen Belangen der Transparenz verweigern, dann irgendwie als die Väter und Mütter der Transparenz darstellen. Das sei nur einmal angemerkt. Danke.“ (Beifall Die Grünen)

Vizebürgermeister Dr. Watzl:

„Herr Bürgermeister, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe mich vor allem deswegen zu Wort gemeldet, weil Sie, Herr Bürgermeister, auf die Stadtsenatssitzung eingegangen sind und daher erlaube ich mir, auch zur Stadtsenatssitzung hier öffentlich etwas zu sagen.

Dass die BAWAG eine Widerklage erhoben hat, haben wir als ÖVP-Linz aus der Zeitung erfahren.

Zwischenruf Bürgermeister Dobusch:

„Ich auch!“

Vizebürgermeister Dr. Watzl weiter:

Zweitens, ich habe daher einige Tage nach-

her in der Stadtsenatssitzung gefragt - in Hinkunft werde ich nicht mehr fragen, sondern in der Stadtsenatssitzung nach dem Statut auch Anträge stellen, man lernt dazu - ich habe gefragt, ob ich diese Widerklage haben kann, ich möchte sie lesen.

Das heißt, ich habe zuerst gefragt, weil Sie das jetzt so darstellen, so nach dem Motto, ich habe gesagt, dass wir jetzt eine Widerklage da haben, die wird selbstverständlich allen zugestellt. Auf meine Frage haben Sie dann geantwortet, selbstverständlich können Sie diese Widerklage haben, wir werden sie aber mit einer rechtlichen Beurteilung unserer Anwälte so schnell wie möglich zukommen lassen. Das war im Stadtsenat.

Und mein Verständnis ist, dass man in Wahrheit, wenn man sich in Erfüllung des Gemeinderatsbeschlusses vom Oktober dieses Jahres korrekt verhält, überhaupt nicht fragen muss, sich nicht anstellen muss geradezu, dass man endlich auch die Schriftsätze wie eine Widerklage bekommt. Ich glaube, dass ein Stadtsenatsmitglied nicht nur ein Recht darauf hat, sondern eine Verpflichtung hat, als Teil der Geschäftsführung des Unternehmens der Stadt Linz sich hier entsprechend schlau zu machen. Mir scheint daher dieser Punkt, der auch im Dringlichkeitsantrag von uns im Punkt 1 zum Ausdruck gebracht wird, nur als eine Konkretisierung des Gemeinderatsbeschlusses vom Oktober dieses Jahres.

Denn auch in der generellen SWAP-Geschichte werden wir dann und wann gefragt, ja warum hat man denn nicht nachgefragt? Hätte man nicht, auch schon wissend, dass das Geschäft oder Nicht-Geschäft abgeschlossen oder nicht abgeschlossen wurde, noch einmal nachfragen können? Das heißt, für mich ist es eine Konkretisierung auf die Verpflichtung jedenfalls der Stadtsenatsmitglieder.

Zweiter Punkt: Herr Kollege Wimmer, ich sehe keinen Widerspruch im Dringlichkeitsantrag, dass der Punkt 2 in Form eines Abänderungsantrages einer Modifizierung

zugeführt werden soll. Denn, völlig korrekt, Herr Bürgermeister, gestern ist der Dringlichkeitsantrag von uns zeitgerecht eingelangt, Sie haben eine Rechtsexpertise eingeholt, Sie haben uns die heute in der Früh gegeben und wir haben raschestmöglich darauf reagiert.

Kollege Hattmannstorfer hat es ohnehin ausgeführt, weil der Herr Rechtsanwalt gemeint hat, und das bezieht sich primär auf den Strafprozess und nicht auf den Zivilprozess, aber das ist auch nichts Neues, dass in der Strafprozessordnung drinnensteht, in einem laufenden Strafverfahren, wenn du Unterlagen aus den Akten weitergibst, dann läufst du Gefahr, dass du ein strafrechtliches Delikt damit begehst. Aber das ist nochmals ausdrücklich ausgeführt worden und dahingehend ist der Abänderungsantrag zu verstehen, dass man in Form der Umsetzung zu einer Methodik findet, die einerseits der Transparenz, selbstverständlich, Frau Roschger, Rechnung trägt, aber andererseits natürlich auf der Stufe der Rechtmäßigkeit und vor allem auf der Tatsache, der Stadt keinen Schaden zuzufügen, letztendlich fußt.

Deshalb, Kollege Wimmer, weil du das angesprochen hast, der erweiterte Stadtsenat, so habe ich es jedenfalls empfunden, ist immer zeitgleich einerseits von Experten informiert worden und gleichzeitig sind Schriftsätze ausgehändigt worden.

Ich stelle eine gewisse Parallelität zur Vorgangsweise im Finanzausschuss fest, wo wir über getätigte oder nicht getätigte Geschäfte im Finanzmanagement im Nachhinein informiert wurden, aber die Information war aufgrund einer Tischvorlage im Debtmanagementbericht abgebildet. Wie soll man denn da überhaupt sich vorher informieren können und effizienter Weise Fragen stellen können?

Daher aus dem heraus hielte ich es für effizienter und für korrekter, wenn man Unterlagen für eine Information, für eine Diskussion in diesem Steuerungsgremium

zumindest ein, zwei Tage vorher hätte. Nicht, wie immer unterstellt wird, um es Medien weitergeben zu können, nein, diese Unterstellung lasse ich mir nicht mehr gefallen, Herr Bürgermeister, sondern sich vorzubereiten. Das erwarten die Bürger in unserer Stadt, dass wir uns korrekt und gut vorbereiten und dass wir dann vor allem richtige Entscheidungen treffen und nicht in der Stadtsenatssitzung in einem Vortrag, in einer Powerpoint-Präsentation oder ohne Powerpoint-Präsentation eine Klagsschrift über 53 Seiten ausgehändigt bekommen und vielleicht nur irgendeine Frage stellen. Das wäre unseriös, wenn man auf dem aufbauen und dann eine Diskussion dementsprechend abwickeln würde.

Daher geht unser Antrag nur in Konkretisierung des Oktober-Gemeinderatsbeschlusses, um klarzumachen für jene Damen und Herren, die im Magistrat hier Vorbereitungsarbeiten zu leisten haben - auch das war schon Diskussion, wer weiß was, wer weiß nichts -, wir wollen die Unterlagen einfach bekommen, nicht mehr und nicht weniger.

Und das unterscheidet uns, Frau Kollegin Schobesberger - aber es ist legitim, wenn Sie diese Haltung an den Tag legen... Zwischenruf... nein, Entschuldigung Frau Kollegin Schobesberger, es ist Ihre Haltung, das ist in Ordnung, meine Haltung ist eine andere.

Ich möchte die Klagsschrift sehen, ich möchte die Widerklage sehen, ich möchte die Klagsbeantwortung sehen. Da brauche ich keine rechtliche Beurteilung von irgendeinem Expertenteam, weil das ist in einem Zivilprozess einfach prozessimmanent, da hat man unterschiedliche Positionen. Ich möchte nicht von Halbwahrheiten da oder dort sprechen, sondern der Standort bestimmt den Standpunkt. Und wer letztendlich Recht hat, das wird der unabhängige Richter zum Schluss zu entscheiden haben.

Ich brauche keine rechtliche Beurteilung, ich möchte diese Schriftsätze, die den

Steuerzahlern von Linz ein Damoklesschwert auferlegt haben, das mir nicht egal ist. Danke.“ (Beifall ÖVP)

Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

Gemeinderat Dr. Hattmansdorfer:

„Sehr geehrte Damen und Herren, replizierend auch auf das angekündigte Abstimmungsverhalten der einzelnen Fraktionen möchte ich schon festhalten, dass ich es irgendwie bedauerlich finde. Immer dann, wenn es um Transparenz geht, immer dann, wenn es um Augenhöhe geht, wird die große Blockadehaltung wieder wachgeküsst und versucht, alle diese Bemühungen mit verschiedenen Krückenargumenten zu rechtfertigen. Das finde ich schade, das finde ich bedauerlich.

Was ich auch anmerken darf, das Raunen, wie es um die Medienberichterstattung gegangen ist, vor allem aus meiner Sicht von der rechten Seite, möchte ich schon festhalten, es ist schon spannend, wenn man als interessierter Gemeinderat an diesem Thema doch versucht, dass man die Unterlagen, die man alle zur Verfügung gestellt bekommt, auch liest und begreift, wenn man dann immer wieder so Aha-Erlebnisse in den Medien hat und von Unterlagen liest, die wir nicht einmal bekommen haben.

Jetzt ist aber schon die Frage, woran liegt das? Ich kann das nicht beantworten und mir steht das auch nicht zu. Aber ich finde es schon eigenartig, dass Unterlagen in den Medien auftauchen, die uns als Partei noch nicht übermittelt wurden, die wir noch nicht einmal haben, wenn man uns nicht unterstellt, dass wir in irgendwelchen Räumlichkeiten irgendwo einbrechen und dann nach dem ‚Watergate-Vorbild‘ versuchen, zu Akten zu kommen, aber bei gewissen Stellen beim Magistrat zum Teil schon aufliegen. Und deswegen glaube ich, sollte man das Raunen zum Teil intern an die jeweils eigene Fraktion richten, ob nicht da auch die Medienarbeit eine gewisse strategische Komponente erfüllt. (Zwischenrufe, Beifall ÖVP)

Herr Bürgermeister, zu Ihrer Wortmeldung, ich habe das schon ad hoc gesagt während meiner Wortmeldung, als Sie kurz den Einwand gebracht haben, das war jetzt überhaupt kein Vorwurf, ganz und gar nicht und das mag ich explizit festhalten. Aber ich glaube, es hindert uns alle niemand daran, dass wir Systeme, die wir entwickelt haben, bei laufendem Motor verbessern. Und wenn wir draufkommen aufgrund des vorliegenden Falles, was die Widerklage betrifft, dass das fast zehn Tage dauert, bis das den anderen Fraktionen übermittelt wird, ist es, glaube ich, politisch mehr als berechtigt, herzugehen und zu sagen, wir wollen auf Augenhöhe gemeinsam Schaden abwenden, schauen wir bitte, dass wir die Unterlagen umgehend zur Verfügung stellen.

Und wenn ich dann auch replizieren darf auf Frau Stadträtin Schobesberger und auf Herrn Stadtrat Wimmer - das kann man auch zusammenfassen -, was den Punkt 2 betrifft. Sie sagen, das ist gegenstandslos und obsolet, glaube ich, haben Sie das genannt. Wir sind diskussionsbereit und diskussionswillig, deswegen haben wir gesagt, weisen wir das dem Verfassungsausschuss zu und finden wir eine Vorgehensweise, wie der Intention Rechnung getragen wird, aber der Schaden nicht dementsprechend für die Stadt und die Klagsposition entstehen kann.

Was den Abänderungsantrag betrifft, ich meine, da teilen sich die Geister und da teilen sich auch die Ansichten. Sie stehen auf dem Standpunkt, dass Sie nur dann eine Unterlage haben wollen, wenn auch ein Rechtsvertreter diese Unterlagen interpretiert hat. Ich und unsere Fraktion im Gesamten und auch einige mehr in diesem Raum vertreten glaube ich schon innerlich auch die Meinung, man kann eine Unterlage bekommen - es heißt, du sollst dir kein Bildnis machen - aber man kann sich eine Unterlage einmal selber durchlesen, sich einmal selbst damit beschäftigen und befassen und es spricht überhaupt nichts dagegen, sobald eine Stellungnahme von unseren Rechtsexperten eintrifft, dass diese dann in weiterer Folge mit übermittelt wird.

Aber, das sind unterschiedliche Ansichten, das muss man so zur Kenntnis nehmen. Und auch zu Herrn Stadtrat Wimmer gesprochen, gerade weil Sie die Chance jetzt genutzt haben, dem Vaterschaftsbeweis für Transparenz und Aufklärung inklusive der Laudatio an den Fraktionsobmann hier Bühne zu geben im Gemeinderat, ich meine, da widersprechen Sie sich in Wahrheit selbst.

Auf der anderen Seite steht die FPÖ immer auf und sagt, wir sind die Partei, die für den kleinen Mann (Frau) einsteht, wir sind die, die quasi für die Entrechteten kämpfen, aber dann, wenn es wirklich um das Eingemachte geht, dann, wenn es wirklich die Gretchenfrage ist, bist du gläubig oder nicht, wenn es wirklich darum geht, ist man für Transparenz, ist man für Aufklärung, dann biegt die FPÖ relativ rasch ab und findet irgendwelche Krückenargumente.

Ich werde mir auch merken, wenn man eine Zuweisung macht, ist das Argument der Dringlichkeit nicht mehr gegeben. Ich bin mir sicher, in einem der nächsten Gemeinderäte wird sich die Gelegenheit bieten, bei einem FPÖ-Antrag dieses Argument wieder hervorzuheben. Aber okay, das muss man zur Kenntnis nehmen.

Nur eines sage ich jetzt schon, was die Transparenz betrifft, und wir haben das gestern, glaube ich, sehr intensiv gegen Ende des Sonderkontrollausschusses diskutiert. Da hatten wir wieder so ein Beispiel, wo sehr selektiv und ausgewählt mit der Weitergabe von Informationen umgegangen wird. Das Fallbeispiel von gestern war die Antwort der Finanzmarktaufsicht, wo das hohe Kontrollamt uns mitteilt, dass sie quasi die Antwort weitergegeben haben, personifiziert an den Bürgermeister und an die Vorsitzenden. Während zwei andere Fraktionen, das heißt, SPÖ und Die Grünen, stellvertretend durch Bürgermeister und Frau Vorsitzende, die Antwort ausgehändigt bekommen haben, haben das zwei Fraktionen, die auch im Stadtsenat vertreten sind, nicht bekommen.

Von den beiden anderen Fraktionen ganz in meiner Nähe rede ich jetzt noch gar nicht. Wenn man die mit einbezieht, schaut Transparenz nochmals anders aus, aber das ist jetzt nicht Gegenstand der Debatte.

Das haben zwei Fraktionen bekommen. Die FPÖ, das heißt, Herr Stadtrat, Ihre Fraktion hat auch nur Einsicht bekommen, genauso wie unsere Fraktion bei dieser interdisziplinären fraktionellen Vorbesprechung am Montag und das ist schon wieder ein klassisches Beispiel, wie selektiv mit Informationsweitergabe umgegangen wird.

Wir haben heute den Zugang gewählt, jetzt nicht auf Angriff zu gehen, nicht auf Vorwurf zu gehen, sondern mit einem Antrag einen Beitrag zur Verbesserung zu leisten. Und nein, wir sind uns nicht zu gut, wenn wir Stellungnahmen von Rechtsexperten bekommen, dass wir bereit sind, nochmals über unseren Antrag oder einen Teil nachzudenken und in einem Ausschuss zu diskutieren.

Wie nehmen zur Kenntnis, man entscheidet sich damit heute wieder einmal gegen Transparenz, gegen Aufklärung und man entscheidet sich heute wieder einmal dafür, dass die Parteien miteinander nicht auf Augenhöhe sein sollen, sondern dass es unterschiedliche Klassen von Parteien, unterschiedliche Informationsprivilegien in diesem Haus gibt. Das nehmen wir zur Kenntnis, finden wir schade, wir werden aber wieder Gelegenheiten haben, mit unseren Anträgen für mehr Transparenz und Aufklärung zu kämpfen. Danke.“ (Beifall ÖVP)

Der Vorsitzende lässt nun über die Punkte 1 und 2 des Dringlichkeitsantrages sowie die Abänderungsanträge abstimmen.

Der Punkt 1 wird bei **Stimmenthaltung der Fraktionen von SPÖ (25), FPÖ (9) und Die Grünen (7) sowie Gemeinderat Reiman, BZÖ, und bei Gegenstimme von Gemeinderätin Mag.^a Grönn, KPÖ, mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Der Punkt 2 inkl. Abänderungsantrag der ÖVP-Fraktion wird bei **Stimmenthaltung der Fraktionen von SPÖ (25), FPÖ (9) und Die Grünen (7) sowie Gemeinderätin Mag.^a Grönn, KPÖ, und Gemeinderat Reiman, BZÖ, mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Der Abänderungsantrag der Fraktion Die Grünen wird bei **Stimmenthaltung der Fraktionen von SPÖ (25), ÖVP (16) und FPÖ (9)**

sowie Gemeinderat Reiman, BZÖ, und bei Gegenstimme von Gemeinderätin Mag.^a Grönn, KPÖ, mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Die Tagesordnung der 20. Sitzung des Gemeinderates ist damit erledigt.

Bürgermeister Dobusch dankt für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 19:20 Uhr

Postentgelt bar bezahlt

Diese Amtsblatt-Beilage wurde auf umweltfreundlichem Papier hergestellt.

Medieninhaber und Herausgeber: Magistrat Linz. Redaktion: Brunhilde Janacs, Präsidium, Personal und Organisation, Hauptplatz 1, 4041 Linz, Tel. 7070-1132; Leiter: Präsidialdirektor Dr. Ernst Inquart; Medienhersteller: Magistrat Linz; Bezugspreis: Einzelnummer € 1,30, im Abonnement € 1,10 pro Nummer.